



Gemeinde
Rosengarten

Verwaltungsbericht zum Haushaltsplan

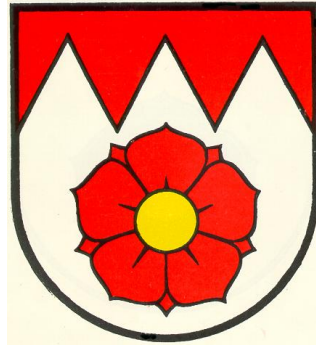


für das Haushaltsjahr

2026

Gemeinde Rosengarten

Landkreis Schwäbisch Hall



Verwaltungsbericht

zum

Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2026

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
Statistische Daten zum Haushalt 2026	3
Haushaltssatzung	4
Zitat zum Haushaltsjahr 2026	6
Vorbericht	
Teil A Einleitung	
1. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsjahr 2026.....	7
2. Rückblick auf das Rechnungsjahr 2024.....	19
Teil B Das Haushaltsjahr 2026 im Gesamtüberblick	
1. Eckdaten Ergebnishaushalt.....	41
2. Erträge des Ergebnishaushalts.....	46
3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts.....	57
4. Investitionsvorhaben 2026 im Gesamtüberblick (<i>einschl. Einnahmen</i>).....	62
5. Schuldenstand.....	64
Teil C Erläuterungen zu den Planansätzen	
1. Ergebnishaushalt (<i>ErgHH</i>).....	66
2. Finanzhaushalt (<i>FinHH</i>).....	95
Teil D Baulanddarlehen (Treuhandverträge)	
1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	101
2. Baugebiet „Vohenstein“.....	103
4. Wohnpark „Rosenäcker“.....	105

Inhaltsverzeichnis

Vorbericht

	<i>Seite</i>
Teil E Finanzplanung	
1. Allgemeines.....	107
2. Investitionen bis 2029.....	107
3. Schuldenstand bis 2029.....	109
Teil F Fachbegriffe aus dem Bereich der Gemeindefinanzen.....	113
Teil G Abschließende Bemerkungen.....	115

Statistische Daten zum Haushalt 2026

I. Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde:

Einwohnerzahl am		
17.05.1939	(Volkszählung)	2.203
06.06.1961	(Volkszählung)	3.713
27.05.1970	(Volkszählung)	3.861
25.05.1987	(Volkszählung)	4.019
31.12.2011	(Zensus 2011)	5.020
30.06.2018	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.077
30.06.2019	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.118
30.06.2020	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.172
30.06.2021	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.251
30.06.2022	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.295
30.06.2023	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.255
30.06.2024	(Fortschreibung statistisches Landesamt), Basis: Zensus 2022	5.271
30.06.2025	(Fortschreibung statistisches Landesamt), Basis: Zensus 2022	5.313
30.06.2026	(Hochrechnung)	5.300

	Gemeinde	Landkreis SHA	Land B.-W.
Bevölkerungsdichte (Einwohner/km ²)	173	135	315
Einwohner zum 31.12.2025	5.374	200.902	11.245.898
Markungsfläche	31,01 km ²	1.483,88 km ²	35.741,91 km ²

II. Gemeindegebiet

1. Geographische Lage/Topographie	östlicher Längengrad 9°44 min nördlicher Breitengrad 49°03 min	niedrigste Stelle höchste Erhebung	284 m ü.NN 500 m ü.NN
2. Fläche	3.101 ha		
davon Flächen für	Landwirtschaft	1.707 ha	(55,06%)
	Forstwirtschaft/Wald	1.170 ha	(37,72%)
	Siedlung/Verkehr/Infrastruktur	194 ha	(6,25%)
	Sonstiges	30 ha	(0,97%)
3. Wohnplätze	Westheim mit Vohenstein, Ziegelmühle	2.546 Einwohner	(47,38%)
	Uttenhofen mit Raibach, Tullau, Wilhelmsglück, Renkenbühl	1.731 Einwohner	(32,21%)
	Rieden mit Sanzenbach, Dendelbach, Kastenhof, Zimmertshaus	1.097 Einwohner	(20,41%)

III. Grundlagen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Stand jeweiliger HPlan)

	2026	2025	2024	2023
1. Bedarfsmeßzahl (seit 2021: A + B)	10.321.034 €	9.801.425 €	9.511.025 €	8.875.653 €
2. Steuerkraftmeßzahl	7.053.828 €	5.781.741 €	6.481.707 €	5.175.141 €
3. Schlüsselzahl	3.267.205 €	4.019.683 €	3.029.317 €	3.700.512 €
4. Sockelgarantiebetrag	0 €	99.114 €	41.041 €	484.709 €

IV. Steuerkraftsumme

	2026	2025	2024	2023
1. insgesamt	9.164.737 €	8.400.399 €	9.436.275 €	7.174.447 €
2. je Einwohner (Stand 30.06. Vorjahr)	1.725 € (5.313 EW)	1.594 € (5.271 EW)	1.796 € (5.255 EW)	1.356 € (5.295 EW)

Gemeinde Rosengarten

Landkreis Schwäbisch Hall

**H a u s h a l t s s a t z u n g
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 23. März 2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.189.000,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	15.489.000,00 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.300.000,00 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	- €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-1.300.000,00 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	- €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-1.300.000,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.719.000,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.461.000,00 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 742.000,00 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	658.000,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.539.000,00 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.881.000,00 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.623.000,00 €

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.623.000,00 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.623.000,00 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.623.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 400.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Gemeinde Rosengarten erhebt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer. Die Hebesätze sind in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (*Steuersatzung*) vom 11. Dezember 1995, zuletzt geändert am 11. November 2024, mit Wirkung seit 01. Januar 2025, wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(*Grundsteuer A*) auf 390 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(*Grundsteuer B*) auf 450 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Rosengarten, den 2026

Tausch
Bürgermeister

Zitat zum Haushaltsjahr 2026

Die Lage der öffentlichen Haushalte wird sich in diesem Jahr nach den aktuellen Prognosen gegenüber 2025 noch weiter verschlechtern.

In der nach wie vor anhaltenden konjunkturellen Krise sind in erster Linie Bund und Land gefordert, die Leistungs- und die Handlungsfähigkeit der Kommunalhaushalte weiterhin nachhaltig zu garantieren.

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten kann trotz der krisenbedingt instabilen wirtschaftlichen Lage noch als solide bezeichnet werden, was in erster Linie auf den zuverlässigen Einnahmen bei der Gewerbesteuer aber auch auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht.

Nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass die laufenden Ausgaben (in erster Linie die Personalausgaben und die Umlagen und Keis und Land) trotz weiterhin guten Steuereinnahmen in den Finanzplanungsjahren weiter ansteigen und die Jahresergebnisse entsprechend einschränken werden.

Für 2026 kann nur ein Haushalt erstellt werden, der ein deutliches Defizit im laufenden Betrieb (Ressourcenverzehr) ausweist.

**„2026 wird ein Jahr sein,
in dem wir die Weichen für die Zukunft stellen.“**

Julian Tausch
(Bürgermeister Rosengarten)

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2026

(§ 3 GemHVO)

Teil A

Einleitung

1. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsjahr 2026

1.1 Haushaltsplanaufstellung

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes sind die Vorschriften und Vorgaben

- a) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (*GemO*),
- b) das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts,
- b) der Gemeindehaushaltsverordnung (*GemHVO*),
- c) der Orientierungsdaten des Innenministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung für das Jahr 2026 (*Haushaltserlass 2026 vom 11. November 2025*),
- e) des Erlasses des Landratsamtes Schwäbisch Hall vom 15. Oktober 2025,
- f) der ausgewerteten Ergebnisse der Steuerschätzung vom 21. bis 23. Oktober 2025.

Die Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplans 2026 erfolgten in der Zeit von Juli 2025 bis März 2026.

Grundlage für die Erstellung des Planwerks waren neben den oben genannten Vorschriften die Festlegungen und Beschlüsse des Gemeinderats vom

17. November 2025	<i>Vorberatung Stellenplan</i>
08. Dezember 2025	<i>Eckdaten des Ergebnishaushalts Stellenplan Finanzplan 2025 - 2029 Investitionsprogramm 2025 – 2029 Entwicklung Schuldenstand</i>

1.2 Vorbemerkung zum Haushaltsjahr 2026 Der Umstieg auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) und der damit verbundene Umstieg von der Kameralistik auf die kommunale Doppik stehen auch in Baden-Württemberg unmittelbar bevor. Die Gemeinde Rosengarten führte das NKHR zum 01.01.2013 ein und trennte sich damit vom kameralen Rechnungssystem.

Durch das NKHR sollen die Transparenz des Haushalts verbessert und die Steuerungsmöglichkeiten erheblich verändert werden. Künftig können steuerungsrelevante Informationen abgerufen werden die das alte Rechnungswesen – die Kameralistik – nicht zur Verfügung stellte. Das NKHR greift vor allem die betriebswirtschaftlichen Elemente der kaufmännischen Buchführung auf und gibt neben dem neuen doppischen Rechnungsstil auch neue Instrumente an die Hand, mit denen die politischen Ziele effektiver und effizienter umgesetzt werden können.

Gesetzliche Ausgangssituation

Das kommunale Haushaltsrecht wird nach mehr als 30 Jahren erstmals wieder grundlegend verändert. Die Innenministerkonferenz (IMK) hat am 21. November 2003 den Weg für die Einführung eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland freigemacht. Durch den Beschluss zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird das bisher zahlungsorientierte Haushalts- und Rechnungswesen auf ein ressourcenorientiertes umgestellt. Die traditionelle Kameralistik wurde damit zum Auslaufmodell erklärt. Sie wird, entsprechend der länderspezifischen Regelungen, entweder durch die kommunale Doppik oder die erweiterte Kameralistik abgelöst.

In Baden-Württemberg wird die Reform des Gemeindehaushaltsrechts durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgesetzt. Die hierfür notwendigen gesetzlichen Grundlagen wurden durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts am 22. April 2009 geschaffen. Ergänzt wird die neue Gemeindeordnung (GemO) durch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009. Demnach haben alle Gemeinden in Baden-Württemberg die kommunale Doppik als alleinigen Rechnungsstil spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden.

Grundzüge des NKHR

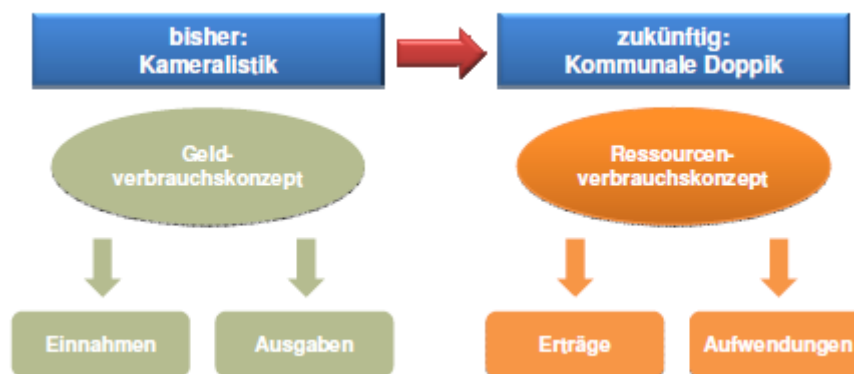
Systemwechsel Kameralistik – Doppik

Als Grundlage für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft soll das bisher zahlungsorientierte Rechnungswesen (Kameralistik) durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen ersetzt werden. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird deshalb die Kameralistik, durch die „Doppelte Buchführung in Konten“ (Doppik) abgelöst. Die kommunale Doppik, die sich stark an der kaufmännischen Buchführung orientiert, bildet erstmalig den gesamten Ressourcenverzehr der kommunalen Haushaltswirtschaft ab und verschafft einen Überblick über die kommunalen Schulden und das Vermögen.

Ressourcenverbrauchskonzept

Das bisherige Geldverbrauchskonzept der Kameralistik, das im Kern auf Einnahmen und Ausgaben beruht, wird durch das Ressourcenverbrauchskonzept der kommunalen Doppik abgelöst. Dieses beruht auf der Basis von Erträgen und Aufwendungen und erfasst den Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht.

Zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen, mit denen in der Kameralistik lediglich der Geldverbrauch dokumentiert wurde, wird im NKHR auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z. B. Zuweisungen), abgebildet.



Das 3-Komponenten-Modell

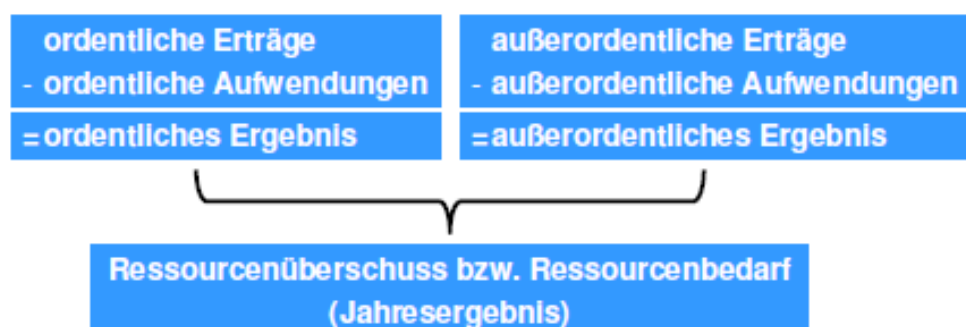
Die bisherige Unterteilung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt wird entfallen. Das NKHR stützt sich künftig für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und Rechnungslegung auf drei Komponenten, die im Wesentlichen den Elementen des kaufmännischen Rechnungswesens ähneln. Die 3-Komponenten-Rechnung stellt ein in sich geschlossenes System dar, das aus den folgenden Elementen besteht:

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung (Ressourcenverzehr)	
Erträge, z. B. - Steuern - Gebühren - Entgelte	Aufwendungen, z. B. - Abschreibungen - Personalaufwendungen - Geschäftsaufwendungen

Der Ergebnishaushalt bildet das Herzstück des NKHR-Haushalts. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar.

Alle laufenden Vorgänge werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung gebucht. Anstelle der bisherigen Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen des Verwaltungshaushalts, werden die kompletten und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde Rosengarten abgebildet und erstmalig auch die nicht-zahlungswirksamen Größen, wie z. B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen oder die Auflösungen von Sonderposten, ausgewiesen.

Um die außerordentlichen Vorgänge deutlich von der laufenden Verwaltungstätigkeit unterscheiden zu können, wird neben dem ordentlichen Ergebnis auch ein Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis) ausgewiesen. Anschließend werden die beiden Teilergebnisse zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses stellt den Ressourcenverzehr bzw. das Jahresergebnis dar und macht sichtbar, um welchen Betrag das Eigenkapital zu- oder abnimmt.



Als weitere Komponente umfasst das NKHR den Finanzhaushalt bzw. im Jahresabschluss die Finanzrechnung. Hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt.

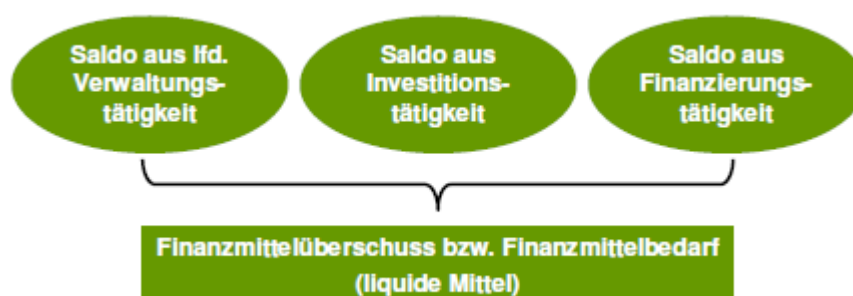
Finanzhaushalt und Finanzrechnung (Zahlungsströme)	
Einzahlungen <ul style="list-style-type: none"> - aus lfd. Verwaltungstätigkeit z. B. Steuern - aus Investitionstätigkeit z. B. Veräußerung, Zuwendung - aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme) 	Auszahlungen <ul style="list-style-type: none"> - aus lfd. Verwaltungstätigkeit z. B. Personal - aus Investitionstätigkeit z. B. Erwerb, Baumaßnahme - aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über den Finanzierungsmittelbestand der Gemeinde Rosengarten.

Ein wesentliches Augenmerk liegt in der Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. In diesem Bereich werden die Informationen abgebildet, die bisher im kameralen System im Vermögenshaushalt vorzufinden waren.

Um die Finanzvorgänge nachvollziehbar zu machen, werden die „Einzahlungen strukturiert nach der Mittelherkunft und die Auszahlungen geordnet nach der Mittelverwendung aufgezeichnet.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung umfasst die Zahlungsvorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge (Kredite). Die Teilergebnisse (die Salden) dieser drei Tätigkeitsfelder werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses zeigt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf und ermöglicht somit die Beurteilung der Finanzlage eines Haushaltsjahres.



Die Vermögensrechnung wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Vermögensrechnung (Bilanz) (Mittelverwendung/Mittelherkunft)	
Aktiva (Vermögen)	Passiva (Kapital)
<ul style="list-style-type: none"> - Immaterielles Vermögen - Sachvermögen - Finanzvermögen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kapitalposition - Sonderposten - Verbindlichkeiten

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Rosengarten abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen finanziert wurde.

Die Vermögensrechnung gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die 3 Bausteine systematisch miteinander verbunden werden. Die Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung fließen dabei nach dem folgenden Prinzip in die Vermögensrechnung ein:



Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position liquide Mittel ein und vergrößert oder verringert diese Position. Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wider. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss = Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf = Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Basiskapital der Gemeinde.

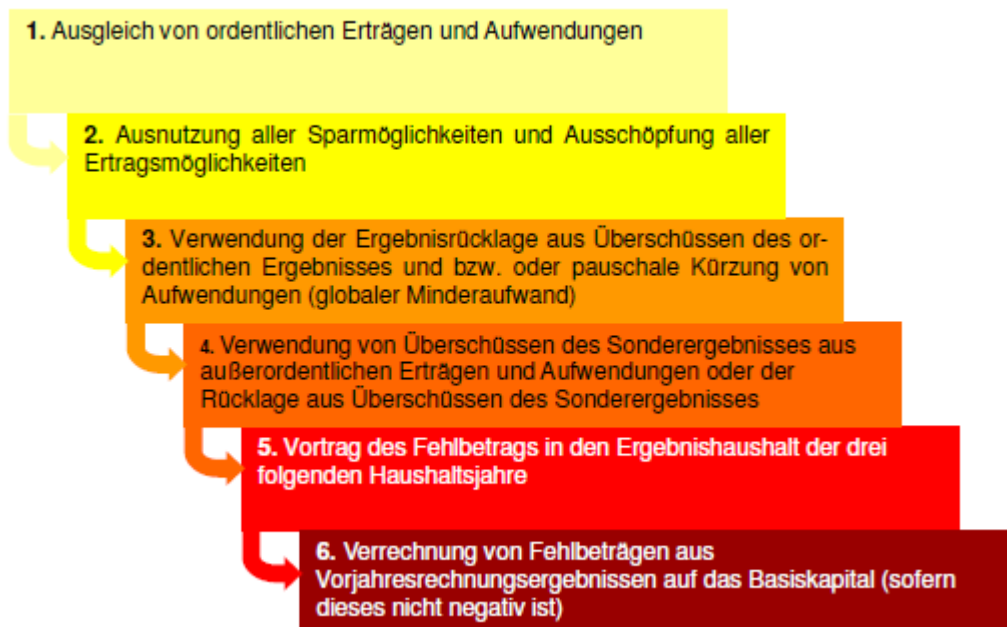
Haushaltsausgleich – Generationengerechtigkeit

Die Regelungen zum Haushaltsausgleich spielen sowohl für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit als auch für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts eine wichtige Rolle. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen werden sich aber auch die Rechengrößen und Beurteilungskriterien des Haushaltsausgleichs nachhaltig verändern.

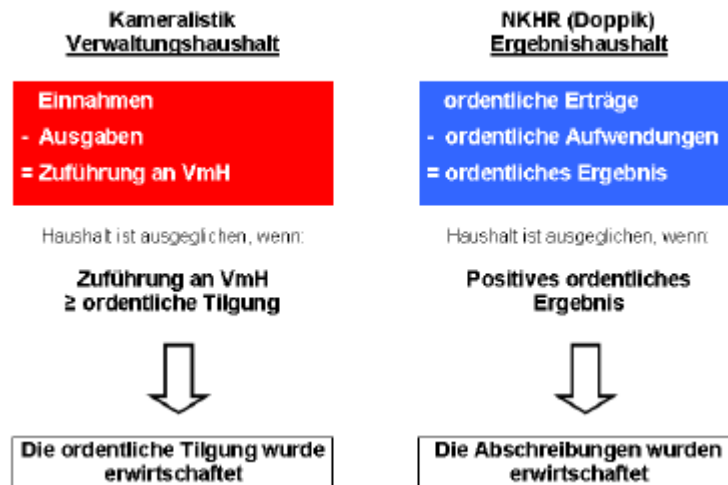
Als finanzwirtschaftlicher Leitsatz und als Grundlage für die Definition des Haushaltsausgleichs gilt in Zukunft folgendes Prinzip: Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten und Abgaben wieder ersetzen, um nicht künftige Generationen damit zu belasten.

Auf Grund dieses Prinzips und als Konsequenz aus dem Ressourcenverbrauchskonzept, ist im NKHR der Gesamtergebnishaushalt bzw. die Gesamtergebnisrechnung für den Haushaltsausgleich maßgebend. Der NKHR-Haushalt ist in Planung und Rechnung dann ausgeglichen, wenn (unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken.

Wenn die Ausgleichspflicht (ordentliche Erträge \geq ordentliche Aufwendungen) nicht erfüllt werden kann, sieht der Gesetzgeber ein mehrstufiges Haushaltsausgleichssystem vor:



Die Frage, ob der Haushaltsausgleich im NKHR nun schwieriger oder einfacher zu erreichen ist, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Vereinfacht gesprochen, kommt es bei der Beurteilung dieser Frage vor allem auf das Verhältnis der Abschreibungen und der Tilgungen an.



Einerseits wird der Haushaltsausgleich im NKHR durch die Einbeziehung von Abschreibungen erschwert, da diese nicht-zahlungswirksame Aufwendungen darstellen, die im Gegensatz zum kameralen Haushaltsausgleich künftig erwirtschaftet werden müssen. Jedoch werden andererseits die Schuldentilgungen, die in den alten Haushaltsausgleich mit einbezogen wurden, im neuen Haushaltsausgleich nicht berücksichtigt. Im NKHR führen die Schuldentilgungen zu Auszahlungen im Finanzhaushalt und nicht zu Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Ob der Haushaltsausgleich einfacher oder schwieriger zu erreichen ist, muss damit für jede Kommune individuell geprüft werden. Jedoch kann grundsätzlich folgende Aussage getroffen werden:

Generell gilt die Regel, dass der neue Haushaltsausgleich die stark verschuldeten Kommunen tendenziell weniger belastet als die Kommunen, denen es bisher gelang, ihre Investitionen mit einem hohen Eigenkapitalanteil zu finanzieren.

Politische Steuerung im NKHR

Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist mehr als eine Veränderung des Rechnungs- und Buchungsstils verbunden. Das NKHR bietet gleichzeitig auch die Möglichkeit die Steuerungsqualität in den Kommunen zu verbessern, damit die knappen Ressourcen künftig zielgerichtet eingesetzt werden können.

Während die gemeindliche Steuerung bisher durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel geprägt war (Inputsteuerung), sollen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte) künftig zusätzlich über Ziele und Kennzahlen gesteuert werden (Outputsteuerung).

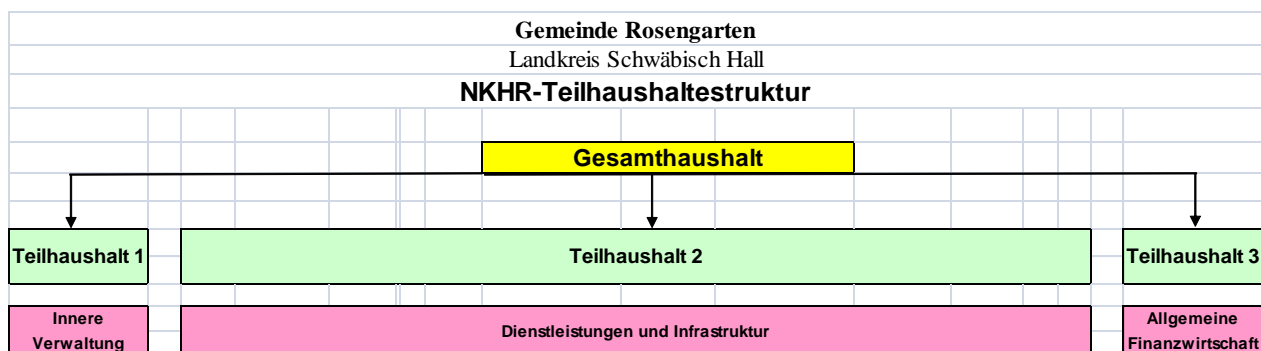
Produktorientierter Haushalt

Auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird der Haushaltsplan im Mittelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft der Gemeinde Rosengarten stehen. Er ist und bleibt das in Zahlen ausgedrückte Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung und stellt das zentrale Informations- und Steuerungsinstrument für die politische Steuerung dar.

Jedoch gibt es im NKHR den Haushaltsplan nicht mehr in der bekannten Form. Die Umstellung wird einige Änderungen und Neuerungen im Aufbau und im Inhalt des Haushaltsplanes mit sich bringen.

Der Haushalt im NKHR ist produktorientiert gegliedert und orientiert sich vor allem am Ressourcenverbrauch und den Ergebnissen des Verwaltungshandelns. Er bildet die kommunalen Leistungen (Produkte) ab und fixiert als Leistungsergebnis den dafür notwendigen Ressourcenverbrauch. Alle Informationen, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, werden somit produktbezogen zusammengeführt.

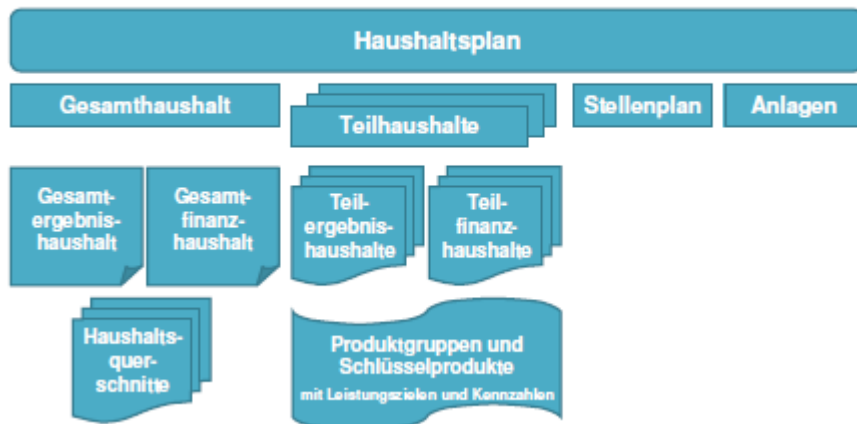
Der Gesamthaushalt der Gemeinde Rosengarten ist produktbereichsorientiert in drei Teilhaushalte untergliedert (Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2012). Die Teilhaushalte haben die bisherigen Einzelpläne abgelöst und machen den Haushalt deutlich übersichtlich.



Produktbereiche – Produktgruppen – Produkte

Produkte werden als Ergebnisse des Verwaltungshandelns verstanden. Sie definieren Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung erstellt werden. Die Teilhaushalte sind in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu gliedern. Bei der Bildung der Teilhaushalte können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden und Produktbereiche nach den vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Produkte werden entsprechend dem Produktplan für Baden-Württemberg gebildet.

Bestandteile des neuen Haushaltsplans



Hauptbestandteile des Gesamthaushalts sind der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt. Sie geben Auskunft über die Gesamtsituation der Gemeinde Rosengarten und bilden eine bedeutende Grundlage für den Erlass der Haushaltssatzung. Aus ihnen kann neben den gesamten Aufwendungen und Erträgen bzw. Auszahlungen und Einzahlungen z. B. auch der notwendige Kreditbedarf für die Investitionen eines Haushaltsjahres berechnet werden. Weiterhin enthält der Gesamthaushalt auch je eine Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts, sowie über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts. Die Haushaltsquerschnitte fassen den Gesamthaushalt geordnet nach Teilhaushalten und Arten (Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen) zusammen.

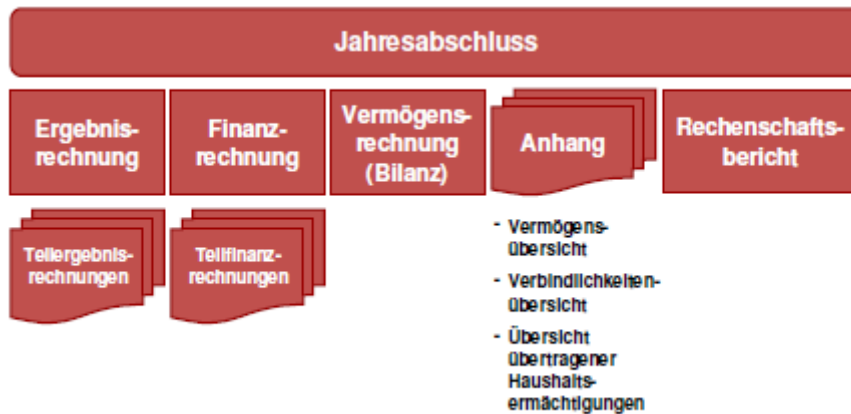
Die drei Teilhaushalte der Gemeinde Rosengarten werden durch Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte im Haushaltsplan der Gemeinde abgebildet. Die gesetzliche Mindestgliederung schreibt vor, dass die Produktgruppen in den Teilhaushalten des Haushaltsplans dargestellt werden müssen. Jeder der drei Teilhaushalte enthält daher eine Darstellung seiner einzelnen Produktgruppen.

Stellenplan

Wie der kamerale Haushalt, enthält auch der NKHR-Haushalt, einen Stellenplan, der Grundlage für die gesamte Personalwirtschaft der Gemeinde Rosengarten ist. Er gibt über die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Gemeinde Auskunft.

Jahres- und Gesamtabchluss - Kommunalen Jahresabschluss

Die Gemeinde Rosengarten muss auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen einen Jahresabschluss anfertigen. Dieser lehnt sich stark an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches an. Er ist ähnlich aufgebaut wie der aus der Privatwirtschaft bekannte kaufmännische Jahresabschluss (Vermögensrechnung \approx Bilanz, Ergebnisrechnung \approx GuV):



Der neue Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er legt über das abgelaufene Haushaltsjahr ordnungsgemäß Rechnung und dokumentiert das Ergebnis des Verwaltungshandelns durch Zahlen und erläuternde Angaben (Rechenschaftsbericht). Insgesamt gibt er über die tatsächliche Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Auskunft.

Schlussbetrachtung

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Rosengarten wird allein durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen nicht besser. Sie wird lediglich vollständiger und transparenter dargestellt.

Mit dem NKHR soll unter anderem gewährleistet werden, dass der tatsächliche Werteverzehr sichtbar wird. Dieser muss rechtzeitig erwirtschaftet werden und kann nicht mehr, wie in der Kameralistik, zu Lasten der nachfolgenden Generationen verlagert werden. Somit garantiert das NKHR eine nachhaltige Haushaltswirtschaft.

Außerdem stellt das NKHR eine bessere Datenbasis für die politischen Entscheidungen zur Verfügung. Das neue Planungs- und Rechnungssystem klärt die folgenden grundlegenden Fragen:



Daneben spielt der mit dem NKHR vollzogene Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung, eine entscheidende Rolle für die künftige Steuerungsfunktion der politischen Entscheidungsträger. Durch die Outputsteuerung mit produktorientierter Gliederung des Haushaltsplans, Vereinbarung von Zielen und Kennzahlen, Berichtswesen und Jahres- und Gesamtabschluss, werden vor allem die politischen Steuerungsmöglichkeiten erheblich verändert, erweitert und verbessert. Künftig hat der Gemeinderat mit dem NKHR die Chance, die knappen Ressourcen auf Grundlage geeigneter Informationen besser zu steuern. Der Umstieg auf das neue Haushaltsrecht passiert nicht von heute auf morgen, sondern ist ein längerer Prozess der wachsen und reifen muss.

Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) erfolgte im Herbst 2017 für die Eröffnungsbilanz und die Rechnungsabschlüsse 2012 bis 2016, die uneingeschränkte Bestätigung vom Landratsamt Schwäbisch Hall wurde am 18.04.2019 erteilt.

Gemeinde Rosengarten

Landkreis Schwäbisch Hall

Rückblick auf das Rechnungsjahr 2024 - Lagebericht (Kennzahlen)

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen stellen nach dem Rechnungsabschluss des bereits 12. doppelhaushaltigen Haushaltsjahres 2024 wichtige Informationen und aussagekräftige Finanzkennzahlen dar. Mit weiteren Rechnungsabschlüssen in den Folgejahren kann eine noch aussagekräftigere Analyse der Finanzlage erfolgen und Entwicklungen aufgezeigt werden.

Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital (Kapitalposition) steht auf der Passivseite der Bilanz und stellt die Differenz des Vermögens zu den Schulden dar. Die Kapitalposition (25.362.498,14 Euro) umfasst neben dem Basiskapital auch die Rücklagen und ggf. die erwirtschafteten Verlustvorträge.

Unter dem Gesichtspunkt der intergenerativen Gerechtigkeit gilt es, das Eigenkapital durch (zumindest im Durchschnitt) ausgeglichene Haushaltsergebnisse zu erhalten, im besten Fall sogar zu stärken. Dauerhaft nicht ausgeglichene Haushaltsergebnisse würden das Eigenkapital unablässig vermindern. Folglich ist das Eigenkapital, ausgehend vom absoluten Wert der Eröffnungsbilanz, zum einen unter intergenerativen Aspekten dauerhaft zu schützen, es dient zum anderen aber als Verlustpuffer. Deshalb kann ein eher höheres Eigenkapital als positiv angesehen werden und sorgt für Unabhängigkeit von Kreditgebern.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Rosengarten beträgt 58,04 % im Haushaltsjahr 2024.



Eigenkapitalquote 2024



	2024	2023	2022
Kapitalposition	25.362.498,14 €	26.690.112,82 €	25.868.802,17 €
Bilanzsumme	43.698.412,01 €	45.736.057,70 €	44.866.900,50 €
Eigenkapitalquote	58,04%	58,36%	57,66%



Fremdkapitalquote

Das Fremdkapital ist unterhalb des Eigenkapitals ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und umfasst im Wesentlichen die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen.

Allgemein können mit Hilfe der Fremdkapitalquote Rückschlüsse auf zukünftige Liquiditätsabflüsse gezogen werden, da das Fremdkapital zukünftige Auszahlungen (z. B. Zins- und Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen) oder die Auszahlung periodisierter Aufwendungen (aus den Rückstellungen) nach sich zieht. Im Allgemeinen kann eine eher niedrige Fremdkapitalquote als tendenziell positiv angesehen werden und stellt ein Maß für eine solide Haushaltswirtschaft und Finanzpolitik dar.

Die Fremdkapitalquote der Gemeinde Rosengarten beträgt 4,19 % im Haushaltsjahr 2024 (die Fremdkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 80%).

Da bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums in 2029 hohe Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Stand Haushaltsplan 2026) wird sich die Fremdkapitalquote zunächst mit der Kreditaufnahme wieder erhöhen um im Anschluss entsprechend den Tilgungsleistungen sukzessive wieder zu sinken.

Fremdkapitalquote 2024



	2024	2023	2022
Verbindlichkeiten insgesamt	1.832.202,41 €	1.418.207,40 €	1.514.248,22 €
Bilanzsumme	43.698.412,01 €	45.736.057,70 €	44.866.900,50 €
Fremdkapitalquote	4,19%	3,10%	3,37%

Darlehensquote

Die Darlehensquote kann als Teil der Fremdkapitalquote verstanden werden. Durch die Darlehensquote werden die Teile des Fremdkapitals analysiert, die tatsächlich zukünftige Zinszahlungen aufgrund von abgeschlossenen Darlehensverträgen mit Kreditinstituten nach sich ziehen.

Insofern kann eine eher niedrige Darlehensquote als tendenziell positiv angesehen werden. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen inhaltlich gleichkommen (z. B. durch Baulanddarlehen) werden nicht in die Betrachtung einbezogen.

Die Darlehensquote der Gemeinde Rosengarten im Kernhaushalt beträgt 0,00 % zum 31.12.2024 (schuldenfreier Kernhaushalt).

Darlehensquote 2024



	2024	2023	2022
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	43.698.412,01 €	45.736.057,70 €	44.866.900,50 €
Darlehensquote	0,00%	0,00%	0,00%

Anlagendeckungsgrad

Bei der Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad wird die Kapitalposition der Passivseite der Bilanz zum Sachvermögen auf der Aktivseite der Bilanz (horizontal) ins Verhältnis gesetzt.

Da das Sachvermögen (bestenfalls) durch das Eigenkapital finanziert sein sollte, würde eine Kennzahl von 100 % diesen Anspruch optimal darstellen und ist insofern als positiv zu werten.

Der Anlagendeckungsgrad der Gemeinde Rosengarten beträgt 64,37 % zum 31.12.2024.

Daraus folgt, dass das Sachvermögen zu rund zwei Dritteln durch Eigenkapital finanziert ist.

Anlagendeckungsgrad 2024



	2024	2023	2022
Kapitalposition	25.362.498,14 €	26.690.112,82 €	25.868.802,17 €
Sachvermögen	39.403.884,04 €	39.349.250,56 €	38.785.112,47 €
Anlagendeckungsgrad	64,37%	67,83%	66,70%

Reinvestitionsquote (zahlungsorientiert)

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Der Verbrauch von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wird typischerweise aufwands- und damit ergebniswirksam über die regelmäßigen Abschreibungen erfasst.

Neben der Instandhaltung des Sachanlagevermögens (Substanzerhalt) ist auch der Aspekt der Wiederbeschaffung für abgeschriebene („verbrauchte“) Vermögensgegenstände relevant.

Die zahlungsorientierte Reinvestitionsquote setzt die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen des betrachteten Haushaltsjahres ins Verhältnis, d.h. es werden die Zahlungsströme betrachtet.

Demzufolge ist sie ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und gibt an, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Eine Reinvestitionsquote von unter 100 % bedeutet einen Substanzverzehr. Eine Reinvestitionsquote von genau 100 % bedeutet einen Substanzerhalt und sollte das Ziel sein.

Insofern sollte die Reinvestitionsquote, zumindest längerfristig, nicht unter 100 % sinken.

Die Reinvestitionsquote der Gemeinde Rosengarten beträgt 152,97% zum 31.12.2024.

Anzumerken ist, dass die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr 2024 mit 1.121.528,54 Euro damit bei weitem in vollem Umfang durch die Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 1.715.581,84 Euro gedeckt werden konnten. Daraus ergibt sich im Finanzhaushalt ein Substanzvermehrung für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 594.053,30 Euro.

Reinvestitionsquote 2024



	2024	2023	2022	2021
Auszahlungen für Investitionen	1.715.581,84 €	1.898.666,49 €	1.617.441,16 €	1.600.386,47 €
Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	1.121.528,54 €	1.173.307,84 €	1.156.933,01 €	1.119.717,42 €
Reinvestitionsquote	152,97%	161,82%	139,80%	142,93%

Wirtschaftliche Lage

Die Gemeinde Rosengarten praktiziert seit 2004 erfolgreich ihr Entschuldungskonzept. Auch im Jahr 2024 wurde deshalb keine Fremdfinanzierung von Investitionen getätigt. Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 hatte der in 2022 erreichte schuldenfreie Kernhaushalt weiterhin Bestand.

Die Eigenkapitalquote mit rund 58% ist als positiv zu bewerten.

Wie schon in Vorjahren hat sich die Gemeinde für ein eingeschränktes Investitionsprogramm entschieden, um durch ein geringes Investitionsvolumen die Liquidität auf einem guten Niveau zu halten und so die Voraussetzungen für die Finanzierung der bedeutenden Investitionen in den Finanzplanungsjahren zu schaffen.

Fremdkapitalquote und Liquidität sind als solide und positiv zu bewerten, was neben der stabilen wirtschaftlichen Lage auch auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht.

Das Haushaltsjahr schließt insgesamt mit einem negativen Jahresergebnis ab (ordentliches Ergebnis: - 1.348.408,37 €, Sonderergebnis: + 20.793,69 €), d.h. in 2024 ist ein sog. Ressourcenverzehr zu verzeichnen. Das Defizit im ordentlichen Ergebnis wurde durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen und der Überschuss im Sonderergebnis der Rücklage zugeführt.

Auch in 2024 ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Rosengarten nach wie vor zu den so genannten „Sockelgarantie-Gemeinden“ im Landkreis Schwäbisch Hall und damit zu den besonders finanzschwachen Gemeinden zählt. Dies bedeutet, dass die allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Finanzausgleichs für die Sicherung des Finanzbedarfs nicht genügen. Es erfolgt daher ein weiterer Ausgleich dieses Fehlbetrages in Form von Mehrzuweisungen (Sockelgarantie). In 2024 war dies ein Betrag in Höhe von mehr als einer ½ Mio. € (rd. 632.000 €).

Die Verschuldung der Gemeinde Rosengarten ist insgesamt weiter rückläufig von rund 2,03 Mio. € Ende 2023 auf rund 1,95 Mio. € (Kernhaushalt: 0,00 Mio. €, Abwasserbetrieb: 1,95 Mio. €, Baulanddarlehen: 0,0 Mio. €).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten nicht mehr als besonders solide bezeichnet werden kann. In den Folgejahren steht die Gemeinde noch vor weitaus größeren finanziellen Herausforderungen.

Entwicklung der wesentlichen Eckdaten und Finanzkennzahlen

Entwicklung wesentlicher Eckdaten

	2024	2023	2022
Netto-Steuerquote	36,11%	45,49%	48,78%
FAG-Quote	22,90%	26,90%	22,79%
Jahresergebnis	-1.327.614,68 €	821.357,90 €	1.502.359,38 €
Zahlungsmittelbestand	535.120,27 €	1.522.774,44 €	1.856.871,17 €
Nettoinvestitionsrate	535.120,27 €	1.522.774,44 €	1.573.210,95 €
Kämmereischuldenstand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldenstand je Einwohner	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtschuldenstand	1.950.970,26 €	2.029.994,10 €	2.108.307,16 €
Schuldenstand je Einwohner	370,13 €	386,30 €	398,17 €
Fremdkapitalquote	4,19%	3,10%	3,37%
Eigenkapital	25.362.498,14 €	26.690.112,82 €	25.868.602,17 €
Eigenkapitalquote	58,04%	58,36%	57,66%
Reinvestitionsquote	152,97%	161,82%	139,80%
Anlagendeckungsgrad	64,37%	67,83%	66,70%



**Schlussbilanz mit G&V
zum 31.12.2024
(SAP-Ausdruck)**

362 Rosengarten

Bilanz

Aktivseite	Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2024	Passivseite	Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2024
	EUR	EUR		EUR	EUR
1 Vermögen	45.393.541	42.651.234	1 Eigenkapital	26.690.113-	25.362.498-
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	174.974	164.949	1.1 Basiskapital und Kapitalrücklage	22.341.940-	22.341.940-
1.2 Sachvermögen	39.349.251	39.403.884	1.2 Rücklagen	4.348.220-	3.020.606-
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.936.303	3.942.906	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.100.114-	2.751.705-
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.094.580	11.828.056	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	248.107-	268.900-
1.2.3 Infrastrukturvermögen	14.197.359	14.938.812	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	47	47
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	121.212	118.163	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	47	47
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	895.456	845.995	2 Sonderposten	19.762.976-	19.470.423-
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	440.657	566.649	2.1 für Investitionszuweisungen	6.053.175-	6.647.543-
1.2.8 Vorräte	4.000	4.000	2.2 für Investitionsbeiträge	4.583.352-	4.393.327-
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.659.683	7.159.303	2.3 für Sonstiges	9.126.450-	8.429.553-
1.3 Finanzvermögen	5.869.316	3.082.401	4 Verbindlichkeiten	1.417.984	1.832.202
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	97.304	97.304	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.314.495	3.314.495
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	29.251	29.251	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	301.849-	123.516
1.3.4 Ausleihungen	48.427	7.901-	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.594.662-	1.605.808-
1.3.5 Wertpapiere	584.812	586.007	5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	701.176-	697.694-
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	749.241	694.457-			
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	383.896-	471.222-			
1.3.8 Liquide Mittel	4.744.177	3.543.418			
2 Abgrenzungsposten	342.740	1.047.178			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17.023	19.072			
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	142.795	606.954			

Bilanzsumme	45.736.281	43.698.412	Bilanzsumme	45.736.281-	43.698.412-
--------------------	-------------------	-------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich ****

Beträge in EUR

G	BuKz	Gabe	Texte	Berichtsperioden (2024.01-2024.16)	Vergleichsperioden (2023.01-2023.16)	Abs. Abweichung	Rel. Ab	Summ
			A K T I V A					
			1. Vermögen					
1000	1000	00210000	Lizenzen	5.708,69	6.429,79	721,10-	11,2-	
1000	1000	00250000	DV-Software	4.356,35	4.356,35	0,00		
1000	1000	00310000	Ähnliche Rechte	1.537,40	1.687,39	149,99-	8,9-	
1000	1000	00810000	Sonstiges immaterielles Vermögen	153.346,72	162.500,76	9.154,04-	5,6-	
			1.1. Imaterielle Vermögensgegenstände	164.949,16	174.974,29	10.025,13-	5,7-	*3*
			1.2 Sachvermögen					
1000	1000	01110000	Grund und Boden bei Grünflächen	1.001.940,15	1.001.130,15	810,00	0,1	
1000	1000	01120000	Aufwuchs bei Grünflächen	144.533,16	137.845,81	6.687,35	4,9	
1000	1000	01210000	Ackerland	382.655,88	382.655,88	0,00		
1000	1000	01310000	Grund und Boden bei Wald, Forsten	525.074,64	524.777,64	297,00	0,1	
1000	1000	01320000	Aufwuchs bei Wald, Forsten	1.041.594,10	1.040.701,10	893,00	0,1	
1000	1000	01910000	Sonstige unbebaute Grundstücke	847.107,99	849.192,77	2.084,78-	0,2-	
			1.2.1. Unbebaute Grundstücke u. -stücksgl. Rech	3.942.905,92	3.936.303,35	6.602,57	0,2	
1000	1000	02110000	Grund und Boden bei Wohnbauten	5.291,80	5.291,80	0,00		
1000	1000	02120000	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. b.	5.062,24	7.824,20	2.761,96-	35,3-	
1000	1000	02210000	Grund u. Boden b. sozialen Einrichtung	39.131,72	39.131,72	0,00		
1000	1000	02220000	Geb., Aufb. U. Betriebsvorr. b. soz. Rinz	3.346.360,30	2.419.654,93	926.705,37	38,3	
1000	1000	02310000	Grund und Boden mit Schulen	30.536,20	30.536,20	0,00		
1000	1000	02320000	Grund u. Boden mit Kultur-, Sport- u. Gart	1.132.922,38	1.158.109,11	25.186,73-	2,2-	
1000	1000	02330000	Geb., Aufb. U. Betriebsvorr. bei Schule	202.621,19	202.621,19	0,00		
1000	1000	02410000	Grund u. Boden mit Kultur-, Sport- u. Gart	35.790,43	35.790,43	0,00		
1000	1000	02420000	Geb., Aufb. u. Betriebsvorr. bei K. Sp. u. G	2.036.325,46	2.075.861,57	39.536,11-	1,9-	
1000	1000	02430000	Grund u. Boden sonst. Dienst-, Geschäfts-	467.817,42	491.553,51	23.736,09-	4,8-	
1000	1000	02910000	Grund u. Boden sonst. Dienst-, Geschäfts-	241.619,23	241.619,23	0,00		
1000	1000	02920000	Grund u. Boden sonst. Dienst-, Geschäfts-	1.105,00	1.105,00	0,00		
			1.2.2. Bebaute Grundstücke und -stücksgl. Recht	4.283.472,60	4.385.480,99	102.008,39-	2,3-	
1000	1000	03110000	Grund und Boden des Infrastrukturvorm.	11.828.055,97	11.094.579,88	733.476,09	6,6	
1000	1000	03210000	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche An	2.588.175,44	2.596.507,44	8.332,00-	0,3-	
1000	1000	03410000	Anlagen zur Abwasserableitung	898.662,47	903.500,55	4.838,08-	0,5-	
1000	1000	03510000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrs-anlage	10.364,21	10.600,21	236,00-	2,2-	
1000	1000	03510000	Strassen, Wege, Plätze, Verkehrs-anlage	13.644,68	754.091,90	754.091,90	7,8	
1000	1000	03510000	Strassen, Wege, Plätze, Verkehrs-anlage	48.831,10	0,00	13.644,68	2,9	
1000	1000	03610100	Verkehrs- u. Gewinnungs- und Bezugsanlag	7.132,10	47.444,07	1.387,03	4,3-	
1000	1000	03610200	Wasserbauliche Anlagen	2.432,91	3.005,36	572,45-	19,0-	
1000	1000	03710000	Verteilungsanlagen	851.106,97	856.458,13	5.351,16-	0,6-	
1000	1000	03810000	Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	85.638,29	93.658,17	8.019,88-	8,6-	
			1.2.3. Infrastrukturvormen	14.938.812,29	14.197.358,66	741.453,63	5,2	
1000	1000	05110000	Kunstgegenstände	73.924,38	73.924,38	0,00		*4*
1000	1000	05110000	Kunstgegenstände	2.800,00	2.800,00	0,00		
1000	1000	05610000	Sonstige Kulturdenkmäler	10.178,67	10.178,67	0,00		
1000	1000	05910000	Sonstige Kulturdenkmäler	31.259,58	34.309,29	3.049,71-	8,9-	
			1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	118.162,63	121.212,34	3.049,71-	2,5-	*4*
1000	1000	06110000	Fahrzeuge	659.320,37	704.986,62	45.666,25-	6,5-	
1000	1000	06210000	Maschinen	75.636,62	73.197,13	2.439,49	3,3	
1000	1000	06210000	Maschinen	1.218,72	1.462,47	243,75-	16,7-	
1000	1000	06310000	Technische Anlagen	108.740,94	114.168,90	5.427,96-	4,8-	
1000	1000	07110000	Betriebsvorrichtung	1.078,12	1.640,61	562,49-	34,3-	
1000	1000	07110000	Betriebsvorrichtung	845.994,77	895.455,73	49.460,96-	5,5-	
1000	1000	07110000	Betriebsvorrichtung	178.093,04	122.137,09	55.955,95	45,8	
1000	1000	07110000	Betriebsvorrichtung	0,00	213,18	213,18-	100,0-	
1000	1000	07110000	Betriebsvorrichtung	31.623,71	35.137,47	3.513,76-	10,0-	

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich ****

Beträge in EUR

G	Bukz	Gabe	Texte	Berichtsperioden (2024.01-2024.16)	Vergleichsperioden (2023.01-2023.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw.	Summ
1000	1000	1000	07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	355.927,30	281.669,92	74.257,38	26,4	
1000	DGH	1000	07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.005,42	1.499,82	494,40-	33,0-	
1000	1000	1000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	566.649,47	440.657,48	125.991,99	28,6	*4*
1000	1000	1000	08310000 Betriebsstoffe	4.000,00	4.000,00	0,00		
1000	1000	1000	1.2.8 Vorräte	4.000,00	4.000,00	0,00		*4*
1000	1000	1000	09610000 Anlagen im Bau	641.504,35	616.963,46	24.540,89	4,0	
1000	1000	1000	09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	1.231.410,68	1.668.721,29	437.310,61-	26,2-	
1000	DGH	1000	09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	4.512.869,64	5.734.660,98	1.221.791,34-	21,3-	
1000	1000	1000	09613000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	69.932,41	19.056,30	50.876,11	267,0	
1000	DGH	1000	09613000 Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	703.585,91	620.281,09	83.304,82	13,4	
1000	1000	1000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.159.302,99	8.659.683,12	1.500.380,13-	17,3-	*4*
1000	1000	1000	Summe Sachvermögen	39.403.884,04	39.349.250,56	54.633,48	0,1	*3*
1000	1000	1000	1.3 Finanzvermögen	4.000,00	4.000,00	0,00		
1000	WASS	1000	10120000 Nichtbörsennotierte Aktien	93.304,00	93.304,00	0,00		*4*
1000	1000	1000	10130000 Sonstige Anteilsrechte	97.304,00	97.304,00	0,00		*4*
1000	1000	1000	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.251,36	29.251,36	0,00		
1000	1000	1000	11130000 Beteiligungen - sonstige Anteilsrechte	29.251,36	29.251,36	0,00		*4*
1000	1000	1000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitalernt.	29.251,36	29.251,36	0,00		
1000	1000	1000	1.3.4 Ausleihungen	0,00	54.410,31	54.410,31-	100,0-	
1000	1000	1000	13153001 Trägerdarlehen an Abwasserbetrieb	0,00	54.410,31	54.410,31-	100,0-	*6*
1000	1000	1000	an Verbund. Untern., Beteilig., Sonderer	0,00	54.410,31	54.410,31-	100,0-	*5*
1000	1000	1000	13173001 Ausleihung VR Bank (incl. Dividende)	245,18	245,18	0,00		
1000	1000	1000	13173001 Ausleihung VR Bank (incl. Dividende)	307,58	293,70	13,88	4,7	
1000	1000	1000	an Kreditinstitute	552,76	538,88	13,88	2,6	*5*
1000	1000	1000	13183001 Ausleihung Klaus van der Vorst	2.621,40-	2.621,40-	0,00		
1000	1000	1000	13183002 Ausleihung Schimlinger, Annemarie	2.553,57-	1.618,62-	934,95-	57,8-	
1000	1000	1000	13183003 Ausleihung Schimlinger, Annemarie (eben	3.278,78-	2.282,34-	996,44-	43,7-	
1000	1000	1000	an Sonstiger Inländischer Bereich	8.453,75-	6.522,36-	1.931,39-	29,6-	*6*
1000	1000	1000	Summe Ausleihungen	7.900,99-	48.426,83	56.327,82-	116,3-	*4*
1000	1000	1000	14927000 Festgelder	581.753,51	581.753,51	0,00		
1000	1000	1000	14927000 Festgelder	3.614,94	2.420,17	1.194,77	49,4	
1000	1000	1000	14927051 Mietkaution Kraus (Sparbuch)	317,84	317,84	0,00		
1000	1000	1000	14927053 Mietkaution Ehret (Sparbuch)	0,30	0,30	0,00		
1000	1000	1000	Sonstige Einlagen	320,00	320,00	0,00		*5*
1000	1000	1000	1.3.5 Wertpapiere	586.006,59	584.811,82	1.194,77	0,2	*4*
1000	1000	1000	15110000 Forderungen aus öff.r. Dienstleistungen	1.897,76	1.897,76	0,00		
1000	1000	1000	15110000 Forderungen nach § 28 KAG	896.326,19-	35.449,46	931.775,65-	2628,5-	
1000	1000	1000	15110090 Ungültiger öffentlich-rechtliche Ford	1.808,26	1.808,26	0,00		
1000	1000	1000	Öff.-rechtl. Forderungen aus DL	1.808,26-	1.808,26-	0,00		*5*
1000	1000	1000	15210000 Steuerforderungen	894.428,43-	37.347,22	931.775,65-	2494,9-	
1000	1000	1000	Steuerforderungen	194.333,54	704.259,60	509.926,06-	72,4-	
1000	1000	1000	15913500 Abstimkto Nebenfordi aus dr Forderung	5.638,03	7.634,13	1.996,10-	26,1-	
1000	1000	1000	Übrige öff.-rechtl. Forderungen	694.456,86-	749.240,95	1.443.697,81-	192,7-	*4*
1000	1000	1000	1.3.6 Öffentl.-rechtl. Forderungen	1.436,39	15,00	1.481,39	9875,9	
1000	1000	1000	16110000 Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	57.510,76	79.444,04	21.933,28-	27,6-	
1000	DGH	1000	16110000 Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	195,00-	0,00	195,00-		
1000	DGH	1000	16110000 Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	26.719,75-	15.854,46	42.574,21-	268,5-	
1000	WASS	1000	16110000 Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	32.092,40	95.313,50	63.221,10-	66,3-	*5*
1000	DGH	1000	privatrechtl. Forderungen aus Kauf	303.808,03-	303.808,03-	0,00		
1000	DGH	1000	16810000 Vorsteuer	36.267,82	36.267,82	0,00		
1000	DGH	1000	16810000 Vorsteuer	585,44	585,44	0,00		
1000	SOJA	1000	16810000 Vorsteuer					

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich ****

Beträge in EUR

G	Gsbz	Poste	Berichtsperioden (2024.01-2024.16)	Vergleichsperioden (2023.01-2023.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw.	Summ
1000	WASS	16810000 Vorsteuer	266.954,77	266.954,77	0,00		*5*
1000		Vorsteuer	0,00	0,00	0,00		
1000		AbtLmktO übrige privatrechtliche Ford	78,00-	0,00	78,00-	100,0-	
1000		AbtLmktO übrige privatrechtliche Ford	0,00	15.776,04	15.776,04-	100,0-	
1000		16910000 Forderungen aus Klärung Rückläufer	0,00	8.366,30	8.366,30-	100,0-	
1000		16910000 übrige privatrechtliche Forderungen	531.145,15-	531.145,15-	0,00		
1000		16910000 übrige privatrechtliche Forderungen	27.712,67	27.712,67	0,00		
1000		16910000 AbstktO, Nebenford. aus privatrechl. F	196,48	80,76	115,72	143,3	*5*
1000		16913500 AbstktO, Nebenford. aus privatrechl. F	503.314,00-	479.209,38-	24.104,62-	5,0-	
1000		übrige privatrechtliche Forderungen	471.221,60-	383.895,88-	87.325,72-	22,7-	*4*
1000		1.3.8 privatrechtliche Forderungen					
1000		Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebposten	890.000,00-	890.000,00-	0,00		
1000		17110900 Südwestbank Girokonto	989.254,02	989.371,58	117,56-	0,1-	*8*
1000		17110900 Südwestbank Girokonto	99.254,02	99.371,58	117,56-	0,1-	*7*
1000		17110100 Sparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim	1.223.646,46	1.324.730,38	101.083,92-	7,6-	*8*
1000		17110105 SPK Überweisung Ausgang Inland	63.234,19-	55.101,89-	8.132,30-	14,8-	
1000		17110110 SPK Überweisung Eingang Inland	816.986,10	17.503,23	834.489,33-	4767,6-	
1000		17110110 SPK Überweisung Eingang Inland	816.986,10	9.136,93-	826.123,03	9041,6	
1000		17110140 SPK Abweisung Debitor	28.131,30	0,00	28.131,30	100,0	
1000		17110180 SPK Banküberstellung	0,00	8.366,30-	8.366,30-	100,0	
1000		17110180 SPK Banküberstellung	0,00	824,68-	824,68-	100,0-	
1000		17110300 VR Bank Schwäbisch Hall - Crailsheim Gi	35.102,89-	55.101,89-	19.999,00	36,3	*8*
1000		17110305 VRB Überweisung Ausgang Inland	1.188.543,57	1.269.628,49	81.084,92-	6,4-	*7*
1000		17110310 VRB Überweisung Eingang Inland	798.256,18	1.600.362,31	802.106,13-	50,1-	
1000		17110310 VRB Überweisung Eingang Inland	798.256,18	1.600.362,31	802.106,13-	50,1-	*8*
1000		17110340 VRB Abbuchungen Eingang	0,00	884,92-	884,92-	100,0	
1000		17110340 VRB Abbuchungen Eingang	1.206,57	538.470,46	537.263,89-	99,8-	
1000		17110340 VRB Abbuchungen Eingang	13.744,80	0,00	13.744,80	100,0	
1000		17110340 VRB Abbuchungen Eingang	13.744,80	884,92-	14.629,72	1653,2	*8*
1000		17110400 Landesbank Baden-Württemberg Giro	812.000,98	1.599.477,39	787.476,41-	49,2-	*7*
1000		17110400 Landesbank Baden-Württemberg Giro	1.975,17-	1.975,17-	0,00		
1000		17110400 Landesbank Baden-Württemberg Giro	1.975,17-	1.975,17-	0,00		
1000		17110400 Landesbank Baden-Württemberg Giro	0,00	0,00	0,00		
1000		17110500 Sparkasse SHN Geldmarktkonto	1.649.172,69-	1.649.172,69-	0,00		
1000		17110500 Sparkasse SHN Geldmarktkonto	1.649.172,69	1.649.172,69	0,00		
1000		17110500 Sparkasse SHN Geldmarktkonto	0,00	0,00	0,00		
1000		17110600 Sparkasse SHN Hilffonds	32.628,07	32.628,07	0,00		
1000		17110600 Sparkasse SHN Hilffonds	9.663,98	8.797,09	866,89	9,9	*8*
1000		17110600 Sparkasse SHN Hilffonds	42.292,05	41.425,16	866,89	2,1	*8*
1000		17110600 Sparkasse SHN Hilffonds	42.292,05	41.425,16	866,89	2,1	*7*
1000		17110800 Sparkasse SHN HRS Bestand Girokonto	800,00-	800,00-	0,00		
1000		17110800 Sparkasse SHN HRS Bestand Girokonto	800,00	800,00	0,00		
1000		17110800 Sparkasse SHN HRS Bestand Girokonto	0,00	0,00	0,00		
1000		17110800 Sparkasse SHN HRS Bestand Girokonto	0,00	0,00	0,00		
1000		Bankkonten und Schwebposten	2.142.090,62	3.009.902,62	867.812,00-	28,8-	*6*
1000		17310000 Barkasse	600,33	900,33	300,00-	33,3-	
1000		17310000 Barkasse	174,75-	120,74	295,49-	244,7-	
1000		17310110 Wechselgeldvorschuss Bürgerbüro Kasse 1	150,00	150,00	0,00		
1000		17310120 Wechselgeldvorschuss Bürgerbüro Kasse 2	150,00	150,00	0,00		
1000		17310130 Wechselgeldvorschuss Bürgerbüro Kasse 3	150,00	150,00	0,00		
1000		17310140 Wechselgeldvorschuss Bürgerbüro Kasse 4	150,00	150,00	0,00		

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich ****

Beträge in EUR

G	Gabe	Texte	Berichtsperioden (2024.01-2024.16)	Vergleichsperioden (2023.01-2023.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw.	Summ
1000		17310150 Wechselgeldvorschuss Bürgerbüro Kasse 5	150,00	0,00	150,00		
1000		17310151 Wechselgeldvorschuss Bürgerbüro Kasse 6	150,00	0,00	150,00		
1000		Kassenbestände	1.325,58	1.621,07	295,49-	18,2-	*6*
1000		17917000 BUKKS Verrechnungskonto für Buhr 7000	2.755,237,16	2.219.047,74	536.189,42	24,2	
1000		17920000 BUKKS Verrechnungskonto für Buhr 7000	1.372.411,44-	494.058,04-	878.343,40-	177,8-	
1000		17933200 Bankverrechnungskonto Ordnungswidrigkeiten	17.181,40	7.623,20	9.558,20	125,4	
1000		Bankverrechnungskonten	55,00-	0,00	55,00-		*7*
1000		1399.952,12	1.399.952,12	1.732.602,90	332.650,78-	19,2-	*6*
1000		1399.952,12	1.399.952,12	1.732.602,90	332.650,78-	19,2-	*6*
1000		3.543.368,32	4.744.126,59	4.744.126,59	1.200.758,27-	25,3-	*5*
1000		50,00	50,00	50,00	0,00		*5*
1000		17410000 Abstimmkonto Handvorschüsse	50,00	50,00	0,00		*5*
1000		Handvorschüsse	50,00	50,00	0,00		*5*
1000		1.3.9 Liquide Mittel	3.543.418,32	4.744.176,59	1.200.758,27-	25,3-	*4*
1000		Summe Finanzvermögen	3.082.400,82	5.869.315,67	2.786.914,85-	47,5-	*3*
1000		Summe Vermögen	42.651.234,02	45.393.540,52	2.742.306,50-	6,0-	*2*
1000		2. Abgrenzungsposten					
1000		18012800 Aktive Rechnungsabgrenzung Personalkosten	19.071,96	17.022,69	2.049,27	12,0	*3*
1000		2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	19.071,96	17.022,69	2.049,27	12,0	*3*
1000		18033000 Sonderposten für geleistete Zuwendungen	8.525,76	8.732,86	207,10-	2,4-	
1000		18033000 Sonderposten für gel. Zuwendungen Zweckv	95.060,00	64.000,00	31.060,00	48,5	
1000		18036000 Sopo für geleistete Zuwendungen übrige	503.368,06	70.062,50	433.305,56	618,5	
1000		2.2 Sopo für geleistete Invest. Zuschüsse	606.953,82	142.795,36	464.158,46	325,1	*3*
1000		18912860 HR Forderung an Mitarbeiter (Int. Vorsch	23.643,35	18.608,79	5.034,56	27,1	
1000		18912865 HR Tilgung Forderung Mitarbeiter (Int. V	13.778,91-	9.539,70-	4.239,21-	44,4-	
1000		18912865 HR Tilgung Forderung Mitarbeiter (Int. V	9.060,45-	9.060,45-	0,00		
1000		18912880 HR Verrechnungskonto K-Fälle ohne PR-Nu	6.483,67	6.483,67	0,00		
1000		18912881 HR Verrechnungskonto Fahrrad/Fahrradl	83,97-	0,00	83,97-		
1000		18912890 HR Verrechnungskonto Belegpflicht	420.180,40	182.074,24	238.106,16	130,8	
1000		18912895 HR Verrechnungskonto Gehaltsvorschüsse	6.231,88-	5.644,38-	587,50-	10,4-	
1000		2.3 Verrechnungs-, Zwischenkonten	421.152,21	182.922,17	238.230,04	130,2	*3*
1000		Summe Abgrenzungsposten	1.047.177,99	342.740,22	704.437,77	205,5	*2*
1000		S U M M E A K T I V A	43.698.412,01	45.736.280,74	2.037.868,73-	4,5-	*1*

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich ****

Beträge in EUR

G	BuKzr	GaBe	Texte	Berichtsperioden (2024_01-2024_16)	Vergleichsperioden (2023_01-2023_16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw.	Summ
			P A S S I V A					
			1. Kapitalposition					
			20000000 Basiskapital	22.887.540,43-	22.887.540,43-	0,00	32,9	*3*
1000	1000	1000	20000000 Basiskapital	545.600,62	545.600,62	0,00	8,4-	*4*
			1.1 Basiskapital	22.341.939,81-	22.341.939,81-	0,00	30,5	*3*
			1.2 Rücklagen					
1000	1000	1000	20100000 Rückl. a. Überschüssen d. ord. Ergebn.	2.751.705,34-	4.100.113,71-	1.348.408,37	32,9	*4*
1000	1000	1000	1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	2.751.705,34-	4.100.113,71-	1.348.408,37	32,9	*4*
1000	1000	1000	20200000 Rückl. a. Überschüssen d. Sonderergebnd	268.900,24-	248.106,55-	20.793,69-	8,4-	*4*
			1.2.2 Rückl. a. Überach. d. Sonderergebnisses	268.900,24-	248.106,55-	20.793,69-	8,4-	*4*
			Summe Rücklagen	3.020.605,58-	4.348.220,26-	1.327.614,68	30,5	*3*
			1.3 Fehlbeträge ordentliches Ergebnis					
1000	1000	1000	20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	10,9-	*5*
1000	1000	1000	20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	274.784,51-	247.835,54-	26.948,97-	8,1	*4*
1000	1000	1000	DGH 20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	494.629,41	457.752,92	36.876,49	0,00	*4*
1000	1000	1000	KATZ 20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	840,20-	840,20-	0,00	0,4-	*5*
1000	1000	1000	SOIA 20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	35.128,89-	34.985,27-	143,62-	5,6-	*5*
1000	1000	1000	WASS 20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	183.828,56-	174.044,66-	9.783,90-	0,00	*4*
			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	47,25	47,25	0,00	0,00	*3*
			1.3.2 Jahresfehlbetrag	47,25	47,25	0,00	0,00	*3*
			Summe Ergebnis	47,25	47,25	0,00	5,0	*2*
			Summe Kapitalposition	25.362.498,14-	26.630.112,82-	1.327.614,68	146,4-	*2*
			2. Sonderposten					
1000	1000	1000	21100000 SoPo Zuweisungen Bund	76.040,50-	30.866,65-	45.173,85-	10,1-	*3*
1000	1000	1000	21100000 SoPo Zuweisungen Land	5.991.963,78-	5.442.615,36-	549.348,42-	4,8	*3*
1000	1000	1000	DGH 21100000 SoPo Zuweisungen Land	244.110,00-	256.315,50-	12.205,50	0,00	*3*
1000	1000	1000	21140000 SoPo Zuweisungen sonst. öffentlicher Be	85.000,00-	85.000,00-	0,00	0,8-	*3*
1000	1000	1000	21170000 SoPo Zuweisungen privat Unternehmen	199.704,76-	198.195,13-	1.509,63-	28,7-	*3*
1000	1000	1000	21180000 SoPo Zuweisungen übriger Bereich	47.871,32-	37.186,85-	10.684,47-	4,8	*3*
1000	1000	1000	DGH 21180000 SoPo Zuweisungen übriger Bereich	2.852,50-	2.995,12-	142,62	9,8-	*3*
			2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	6.647.542,86-	6.053.174,61-	594.368,25-	4,1	*3*
1000	1000	1000	21210000 SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	4.336.902,45-	4.524.361,65-	187.459,20	4,3	*3*
1000	1000	1000	WASS 21210000 SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	56.424,88-	58.990,18-	2.565,30	4,1	*3*
			2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	4.393.327,33-	4.583.351,83-	190.024,50	7,6	*3*
1000	1000	1000	21910000 Sonstige SoPo	8.429.552,59-	9.126.449,64-	696.897,05	7,6	*3*
			2.3 Sonstige Sonderposten	8.429.552,59-	9.126.449,64-	696.897,05	7,6	*3*
			Summe Sonderposten	19.470.422,78-	19.762.976,08-	292.553,30	1,5	*2*
			3. Rückstellungen					
1000	1000	1000	28210000 Rückst. f. Inanspruchnahme v. Alters-TZ	80.000,00-	80.000,00-	0,00	0,00	*3*
1000	1000	1000	28210000 Rückst. f. Inanspruchnahme v. Alters-TZ	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00	*3*
1000	1000	1000	3.1 Lohn-u. Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	*3*
1000	1000	1000	28910000 Wahlrückstellungen Schulzentrum We (\$ 41	50.000,00-	50.000,00-	0,00	0,00	*3*
1000	1000	1000	28910000 Wahlrückstellungen Schulzentrum We (\$ 41	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	*3*
			3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	*3*

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich ****

Beträge in EUR

G	Bukzr	Gabe	Poste	Berichtsperioden (2024.01-2024.16)	Vergleichsperioden (2023.01-2023.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw.	Summ
			Summe Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		*2*
			4. Verbindlichkeiten					
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
			4.2.1 Investitionskredite					
1000	1000	1000	23173000 EM IZ > 5 Jahre InvKred Kreditinstitute	1.188.437,18-	1.188.437,18-	0,00		*5*
1000	1000	1000	23173000 EM IZ > 5 Jahre InvKred Kreditinstitute	1.188.437,18	1.188.437,18	0,00		*5*
1000	1000	1000	23183001 KfW - 7639254	0,00	0,00	0,00		*7*
1000	1000	1000	23183001 KfW - 7639254	14.682,00-	14.682,00-	0,00		*7*
1000	1000	1000	23183000 EM IZ > 5 Jahre InvKred sonst. Inland	2.700,00-	2.700,00-	0,00		*5*
1000	1000	1000	23183000 EM IZ > 5 Jahre InvKred sonst. Inland	17.382,00-	17.382,00-	0,00		*5*
1000	1000	1000	23183000 beim sonst. inländischen Bereich	71.621,24-	71.621,24-	0,00		*4*
1000	1000	1000	23183000 beim sonst. inländischen Bereich	89.003,24	89.003,24	0,00		*4*
1000	1000	1000	Summe Investitionskredite	0,00	0,00	0,00		*4*
1000	1000	1000	4.2.2 Liquiditätskredite					
1000	1000	1000	23971101 Kassenkredit Sparkasse <= 1 Jahr	1.000.000,00-	1.000.000,00-	0,00		*5*
1000	1000	1000	23971101 Kassenkredit Sparkasse <= 1 Jahr	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00		*5*
1000	1000	1000	bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00		*4*
1000	1000	1000	bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00		*4*
1000	1000	1000	Summe Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00		*3*
1000	1000	1000	Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00		*3*
1000	1000	1000	24910003 THV Baugbiet Westring "Am Jakobsweg"	1.276.629,32	1.276.629,32	0,00		*7*
1000	1000	1000	24910004 THV Treuhandvertrag Baugbiet Stigismund	46.652,23	46.652,23	0,00		*6*
1000	1000	1000	24910005 THV Treuhandvertrag Baugbiet Vohenstet	111.539,24	111.539,24	0,00		*5*
1000	1000	1000	24910006 THV Treuhandvertrag Baugbiet Rosenäcke	1.879.673,73	1.879.673,73	0,00		*4*
1000	1000	1000	24910006 THV Treuhandvertrag Baugbiet Rosenäcke	3.314.494,52	3.314.494,52	0,00		*4*
1000	1000	1000	24910006 THV Treuhandvertrag Baugbiet Rosenäcke	3.314.494,52	3.314.494,52	0,00		*4*
1000	1000	1000	24910006 THV Treuhandvertrag Baugbiet Rosenäcke	3.314.494,52	3.314.494,52	0,00		*4*
1000	1000	1000	24910006 THV Treuhandvertrag Baugbiet Rosenäcke	3.314.494,52	3.314.494,52	0,00		*4*
1000	1000	1000	4.3 Verbindl., d. Kreditaufn. wirtsch. gleichk.	3.314.494,52	3.314.494,52	0,00		*3*
1000	1000	1000	25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	33.864,14-	39.149,68-	5.285,54	13,5	
1000	1000	1000	25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	164.711,96	262.698,86-	427.410,82	162,7	
1000	1000	1000	25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	7.320,85-	0,00	7.320,85-		
1000	1000	1000	25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	10.71-	0,00	10,71-		
1000	1000	1000	4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	123.516,26	301.848,54-	425.364,80	140,9	*3*
1000	1000	1000	27910100 ungeklärte Zahlungseingänge	17.252.945,87-	17.252.945,87-	0,00		
1000	1000	1000	27910100 ungeklärte Zahlungseingänge	17.252.945,87	17.253.830,79	884,92-		
1000	1000	1000	27910300 debitorische Kontozahlungen	3.830,36-	909,04-	2.921,32-	321,4-	
1000	1000	1000	27910300 debitorische Kontozahlungen	591,15-	10,58-	580,57-	5487,4-	
1000	1000	1000	27910300 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	328.159,22	328.159,22	0,00		
1000	1000	1000	27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	28.167,94-	28.167,94-	0,00		
1000	1000	1000	27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	4.931,59-	4.931,59-	0,00		
1000	1000	1000	27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	95,03-	95,03-	0,00		
1000	1000	1000	27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	20.032,62-	20.032,62-	0,00		
1000	1000	1000	27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	274.932,04-	274.932,04-	0,00		
1000	1000	1000	27970000 Verbindl./Ford.gübrer FA/Umsatz/Vorsteue	1.346,14-	1.346,15-	0,01		
1000	1000	1000	27970000 Verbindl./Ford.gübrer FA/Umsatz/Vorsteue	0,04	0,05	0,01-		
1000	1000	1000	27990010 Sicherheitsinhalte	15.823,75	15.823,75	0,00		
1000	1000	1000	27990020 Treuhandvertrag (Baulanddarlehen)	1.602.575,86-	1.602.575,86-	0,00		
1000	1000	1000	27990040 Schlüsselkauf	670,00-	480,00-	190,00-	39,6-	
1000	1000	1000	27990040 Schlüsselkauf	525,00-	525,00-	0,00		
1000	1000	1000	27990051 Mietkaufion Kraus	317,84-	317,84-	0,00		

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich ****

Beträge in EUR

G	BuKz	Gabz	Texte	Berichtsperioden (2024.01-2024.12)	Vergleichsperioden (2023.01-2023.12)	Abs. Abweichung	Rel. Abw.	Summ
	1000	1000	27990053 Mietkaution Erret	0,30-	0,30-	0,00		
	1000	1000	27990053 Mietkaution Erret	320,00-	320,00-	0,00		
	1000	1000	27990060 Wildschadenverhaltungspauschale	131,78	82,00	49,78	60,7	
	1000	1000	27990060 Wildschadenverhaltungspauschale	299,78-	299,78-	0,00		
	1000	1000	27991000 Abstimmt weitere sonstige Verbindlich	0,00	66,00-	66,00	100,0	
	1000	1000	27991000 Abstimmt weitere sonstige Verbindlich	1,00-	71,00-	70,00	98,6	
	1000	1000	27992800 HR Verb. aus Lieferungen und Leistungen	6.385,72-	0,00	6.385,72-		
	1000	1000	27998801 Sonstige durchlaufende Gelder	4.247,79-	4.247,79-	0,00	2,7	
	1000	1000	27998802 Führungszugnisse	465,40-	478,40-	13,00		
	1000	1000	27998802 Führungszugnisse	26,00-	26,00-	0,00		
	1000	1000	27998803 Kfz-Abmeldung	0,00	7,80	7,80-	100,0-	
	1000	1000	27998803 Kfz-Abmeldung	0,00	7,80	7,80-	100,0	
	1000	1000	27998804 Fischereiregister	458,00-	114,00-	344,00-	301,8-	
	1000	1000	27998804 Fischereiregister	208,00-	208,00-	0,00		
	1000	1000	27998806 Gewerbezentralregister	517,40	556,40	39,00-		
	1000	1000	27998806 Gewerbezentralregister	13,00-	13,00-	0,00	7,0-	
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.605.808,37-	1.594.661,62-	11.146,75-	0,7-	*4*
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.605.808,37-	1.594.661,62-	11.146,75-	0,7-	*3*
			Summe Verbindlichkeiten	1.832.202,41	1.417.984,36	414.218,05	29,2	*2*
	1000		29110000 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	623.827,50-	623.827,50-	0,00		
	1000		29110000 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	73.866,00-	77.348,70-	3.482,70	4,5	*2*
	1000		5. Passive Rechnungsabgrenzung	697.693,50-	701.176,20-	3.482,70	0,5	*2*
			S U M M E P A S I V A	43.698.412,01-	45.736.280,74-	2.037.868,73	4,5	*1*

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich ****

Beträge in EUR

G	BKZ	GABZ	Texte	Berichtsperioden (2024.01-2024.16)	Vergleichsperioden (2023.01-2023.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw.	Summ
			Gewinn- und Verlustrechnung					
			Ordentliche Erträge					
1000	1000	1000	30110000 Grundsteuer A	54.107,32-	42.478,23-	11.629,09-	27,4-	
1000	1000	1000	30120000 Grundsteuer B	659.071,22-	636.126,40-	22.944,82-	3,6-	
1000	1000	1000	30130000 Gewerbesteuer	2.857.172,06-	2.128.005,57-	729.166,49-	34,3-	
1000	1000	1000	30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.834.515,11-	3.740.598,65-	906.083,54	24,2	
1000	1000	1000	30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	228.536,19-	202.685,61-	25.850,58-	12,8-	
1000	1000	1000	30320000 Hundesteuer	27.478,75-	27.478,25-	207,50	0,8	
1000	1000	1000	30510000 Leistungen nach dem Familienlast. ausgl	299.265,00-	296.629,00-	2.636,00-	0,9-	*5*
1000	1000	1000	Steuern und ähnliche Abgaben	6.959.937,65-	7.074.001,71-	114.064,06	1,6	
1000	1000	1000	Schlusselzuweisungen vom Land	2.059.002,50-	2.665.262,80-	606.260,30	22,7	
1000	1000	1000	31210000 Bedarfszuweisungen vom Land	632.442,40-	758.223,20-	125.780,80	16,6	
1000	1000	1000	31310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	0,00	42.354,00-	46.809,53-	100,0	
1000	1000	1000	31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	1.137.565,00-	1.090.755,47-	46.809,53-	4,3-	
1000	1000	1000	31420000 Zuweis. lfd. Zwecke öffentl. Bereich	37.753,00-	0,00	37.753,00-	50,7	
1000	1000	1000	31430000 Zuweis. lfd. Zwecke öffentl. Bereich	10.304,00-	20.899,65-	10.595,65	848,3-	
1000	1000	1000	31440000 Zuweis. lfd. Zwecke öffentl. Bereich	550,00-	58,00-	492,00-	50,7	
1000	1000	1000	31470000 Zuweisungen f. lfd. Zweck v. priv. Unte	3.600,00-	15.359,85-	11.759,85	76,6	
1000	1000	1000	31610000 Zuweisungen f. lfd. Zwecke Bund	4.157,26-	2.566,33-	1.590,93-	62,0-	
1000	1000	1000	31611000 Aufl. SGP aus Zuweisungen Land	196.958,52-	175.996,53-	20.961,99-	11,9-	
1000	1000	1000	31612000 Aufl. SGP aus Zuweisungen Land	12.205,50-	12.205,50-	0,00	0,0	
1000	1000	1000	31613000 Aufl. SGP aus Zuweisungen Land	691,18-	499,11-	192,07-	38,5-	
1000	1000	1000	31614000 Aufl. SGP aus Zuweisungen übriger Bere	1.965,53-	1.893,67-	71,86-	3,8-	
1000	1000	1000	31620000 Aufl. SGP aus Beiträgen	142,62-	142,63-	0,01	0,0	
1000	1000	1000	31620000 Aufl. SGP aus Beiträgen	188.469,20-	188.464,15-	5,05-	0,0	
1000	1000	1000	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.565,30-	2.565,30-	0,00	0,0	
1000	1000	1000	33110000 Verwaltungsgebühren	4.288.372,01-	4.977.246,19-	688.874,18	13,8	*5*
1000	1000	1000	33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelt	56.713,09-	49.836,18-	6.876,91-	13,8-	
1000	1000	1000	33220000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelt	535.346,10-	464.309,08-	71.037,02-	15,3-	
1000	1000	1000	DGH Kinderbetreuung unter 3 Jahren	6.284,51-	4.542,86-	1.741,65-	38,3-	
1000	1000	1000	DGH Kinderbetreuung unter 3 Jahren	133.761,85-	110.313,90-	23.447,95-	21,3-	*5*
1000	1000	1000	Entgelte f. d. Benutzung / Inanpr. öff.	732.105,55-	629.002,02-	103.103,53-	16,4-	
1000	1000	1000	34110000 Mieten und Pachten	85.220,25-	67.651,13-	17.569,12-	26,0-	
1000	1000	1000	34110000 Mieten und Pachten	120,00-	120,00-	0,00	0,0	
1000	1000	1000	34110010 Mietnebenkosten	3.637,72-	4.408,06-	770,34	17,5	
1000	1000	1000	34210000 Erträge aus Verkauf	57.483,19-	58.483,39-	1.000,20	1,7	
1000	1000	1000	34210000 Erträge aus Verkauf	410.663,65-	401.986,15-	8.677,50-	2,2-	
1000	1000	1000	34210000 Erträge aus Verkauf	557.124,81-	532.648,73-	24.476,08-	4,6-	*6*
1000	1000	1000	34810000 Erstattungen von Land	2.942,89-	0,00	2.942,89-	4,2	
1000	1000	1000	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	12.254,31-	12.788,35-	534,04	4,2	
1000	1000	1000	34850000 Erstattungen von verbundenen Unternehmen	98.952,22-	139.787,80-	40.835,58	29,2	
1000	1000	1000	34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	5.796,38-	5.627,55-	168,83-	3,0-	*6*
1000	1000	1000	35620000 Nachzahlungszinsen	119.945,80-	158.203,70-	38.257,90	24,2	
1000	1000	1000	35620200 Verzätungszuschlag	677.070,61-	690.852,43-	13.781,82	2,0	*5*
1000	1000	1000	35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	149.920,45-	155.126,56-	5.206,11	3,4	
1000	1000	1000	35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	78.465,21-	70.755,88-	7.709,33-	10,9-	
1000	1000	1000	35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	1.065,55-	3.330,00-	2.264,45	68,0	
1000	1000	1000	35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	5.800,35-	8.186,81-	2.386,46	29,2	
1000	1000	1000	35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	2.014,00-	15.912,00-	17.926,00	112,7	
1000	1000	1000	35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	5.350,00-	3.475,00-	1.875,00-	54,0-	
1000	1000	1000	35910000 Sonstige ordentliche Erträge	143.344,28-	188.516,21-	45.171,93	24,0	
1000	1000	1000	35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	445,73-	0,00	445,73-	8,3-	
1000	1000	1000	35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	9.877,63-	9.119,95-	757,68-	469,2-	
1000	1000	1000	36130000 Zinsbetrag von ZV u. dergl.	392.255,94-	454.422,54-	62.166,60	13,7	*5*
1000	1000	1000	36130000 Zinsbetrag von ZV u. dergl.	2.720,52-	0,00	2.720,52-	8,3-	

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich ***
 Beträge in EUR

G	BuKz	Gabe	Texte	Berichtsperioden (2024.01-2024.16)	Vergleichsperioden (2023.01-2023.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw.	Summ
1000	1000	1000	36160000	0,00	2.720,52-	2.720,52	100,0	
1000	1000	1000	36170000	1.194,77-	2.420,17-	1.225,40	50,6	
1000	1000	1000	36180000	7.911,07-	0,00	7.911,07-		
1000	1000	1000	36510000	13,88-	13,88-	0,00		
1000	1000	1000	36990010	202,62-	199,35-	3,27-	1,6-	*5*
1000	1000	1000	Finanzzerträge	12.042,86-	5.353,92-	6.688,94-	124,9-	*5*
1000	1000	1000	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.996,393,76-	1.844,892,45-	151.501,31-	8,2-	
1000	1000	1000	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	6.911,04-	3.228,96-	3.682,08-	114,0-	*5*
1000	1000	1000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.003.304,80-	1.848.121,41-	155.183,39-	8,4-	*4*
1000	1000	1000	Summe Ordentliche Erträge	15.065,089,42-	15.679.000,22-	613.910,80	3,9	*4*
1000	1000	1000	Ordentliche Aufwendungen	255.832,38	261.751,81	5.919,43-	2,3-	
1000	1000	1000	Beamte	3.884.881,02	3.581.013,39	303.867,63	8,5	
1000	1000	1000	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	17.538,11	8.001,99	9.536,12	119,2	
1000	1000	1000	Sonstige Beschäftigte	40,00	73,88	33,88-	45,9-	
1000	1000	1000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	236.100,87	222.843,65	13.257,22	5,9	
1000	1000	1000	Beiträge zu Versorgungskasse Arbeitnehmer	312.786,47	270.344,13	42.442,34	15,7	
1000	1000	1000	Beiträge zu Versorgungskasse Arbeitnehmer	1.425,98	602,42	823,56	136,7	
1000	1000	1000	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	833.220,30	730.968,64	102.251,66	14,0	
1000	1000	1000	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	3.758,10	1.596,63	2.161,47	135,4	
1000	1000	1000	Behältnis, Unterstrukturalg. Bedienstete	8.597,42	7.092,48	1.504,94	21,2	
1000	1000	1000	Personalnaufwendungen	5.554.180,65	5.084.289,02	469.891,63	9,2	*5*
1000	1000	1000	Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	105.209,63	133.014,60	27.804,97-	20,9-	
1000	1000	1000	Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	1.283,52	9.250,10	2.033,42	22,0	
1000	1000	1000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermögen	368.504,12	1.784,66	460,75-	25,8-	
1000	1000	1000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermögen	0,00	360.012,21	8.491,91	2,4	
1000	1000	1000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	38.891,53	58.142,89	19.251,36-	33,1-	
1000	1000	1000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	276,62	346,48	69,86-	20,2-	
1000	1000	1000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	71.451,71	99.453,16	28.001,45-	28,2-	
1000	1000	1000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.824,09	247,95	247,86-	12,0-	
1000	1000	1000	Mieten und Pachten	72.880,13	55.516,85	17.363,28	31,3	
1000	1000	1000	Aufwendungen Energie	135.988,28	144.710,97	8.722,69-	6,0-	
1000	1000	1000	Aufwendungen Energie	26.755,17	5.046,02	21.709,15	430,2	
1000	1000	1000	Aufwand für Wasserversorgung	15.073,90	16.092,23	1.018,33-	6,3-	
1000	1000	1000	Aufwand für Wasserversorgung	1.042,67	926,72	115,95	12,5	
1000	1000	1000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	17.050,84	17.614,66	563,82-	3,2-	
1000	1000	1000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	676,24	622,69	53,55	8,6	
1000	1000	1000	Aufwand für Gebäudereinigung	10,71	10,71	0,00		
1000	1000	1000	Aufwand für Gebäudereinigung	24.347,65	20.973,65	3.374,00	16,1	
1000	1000	1000	Aufwand für Gebäudereinigung	2.756,63	2.196,40	560,23	25,5	
1000	1000	1000	Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	118.190,32	112.871,87	5.318,45	4,7	
1000	1000	1000	Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	901,97	166,50	40,75	4,7	
1000	1000	1000	Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	384,28	19.999,53	217,78	130,8	
1000	1000	1000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	19.016,69	126,52	3,34	4,9-	
1000	1000	1000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	129,86	694,91	982,84-	4,9-	
1000	1000	1000	Sonst. Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anlage	0,00	68.586,78	21.243,57	31,0	
1000	1000	1000	Sonst. Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anlage	89.830,35	58.989,57	45.711,84-	77,5-	
1000	1000	1000	Haltung und Schutzkleidung	13.277,73	0,00	75,19	40,8	
1000	1000	1000	Haltung und Schutzkleidung	75,19	29.602,26	12.086,96	3,1-	
1000	1000	1000	Dienst- und Schutzkleidung	41.689,22	0,00	320,30	3,1-	
1000	1000	1000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	320,30	4.619,77	4.619,77	3,0-	
1000	1000	1000	Sonstige bes. Aufwendungen f. Beschäft.	4.475,53	157.062,38	4.697,11-	13,8	
1000	1000	1000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	152.365,27	2.546,91	351,47	2,9	
1000	1000	1000	Aufwendungen für BDV	2.898,38	14.975,65	440,80	2,9	
1000	1000	1000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	15.416,45	1.023,98	37,42-	3,7-	
1000	1000	1000	Lernmittel	986,56				
1000	1000	1000	Lernmittel Westheim Gruppe 1 Amelsien					

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich ****

Beträge in EUR

G	Sukr	Gabe	Poste	Berichtsperioden (2024.01-2024.16)	Vergleichsperioden (2023.01-2023.16)	Abw. Abweichung	rel. Abw.	Summ
1000	1000	42750042	Lernmittel Westheim Gruppe 2 Grasshipfer	1.255,97	596,42	659,55	110,6	
1000	1000	42750043	Lernmittel Westheim Gruppe 3 Schmetterl	1.074,12	1.195,00	120,88-	10,1-	
1000	1000	42750044	Lernmittel Westheim Gruppe 4 Malzkäfer	1.536,21	1.280,13	256,08	20,0	
1000	1000	42750045	Lernmittel Westheim Gruppe 5 Bienen	624,77	613,37	11,40	1,9	
1000	1000	42750046	Lernmittel Westheim Gruppe 6 Glühwürmch	423,09	359,49	63,60	17,7	
1000	1000	42750047	Lernmittel Westheim Gruppe 7 Ithellen	475,69	439,22	36,47	8,3	
1000	1000	42750048	Lernmittel Westheim Gruppe 8 Marienkäfe	600,97	612,02	11,05-	1,8-	
1000	1000	42750061	Lernmittel Uttenhofen Gruppe 1	1.191,25	1.329,65	138,40-	10,4-	
1000	1000	42750062	Lernmittel Uttenhofen Gruppe 2	1.221,29	1.445,33	224,04-	15,5-	
1000	1000	42750063	Lernmittel Uttenhofen Gruppe 3	1.185,26	1.342,11	156,85-	11,7-	
1000	1000	42750066	Lernmittel Rieden Gruppe 1	2.053,88	2.038,08	15,80	0,8	
1000	1000	42760000	Besondere schulische Aufwendungen	33.623,07	26.503,53	7.119,54	26,9	
1000	1000	42810000	Aufwendungen f. d. Erwerb von Vorräten	4.829,05	7.439,23	2.610,18-	35,1-	
1000	1000	42810000	Aufwendungen f. so. Sach-u. Dienstlsg.	182.781,18	109.368,59	73.412,59	67,1	
1000	1000	42910000	Aufwendungen f. so. Sach-u. Dienstlsg.	434.601,31	417.957,48	16.643,83	4,0	
1000	1000	42910000	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.022.782,56	1.972.483,64	50.298,92	2,6	
1000	1000	43110000	Zuweisungen an das Land	15.561,29	12.195,74	3.365,55	27,6	
1000	1000	43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.731,33	1.797,00	65,67-	3,7-	
1000	1000	43120000	Zuweisungen an die Stadt Schwabisch Hal	18.455,67	24.036,42	5.580,75-	23,2-	
1000	1000	43130000	Zuweisungen an die Zweckverbände	1.476,81	1.476,81	0,00		
1000	1000	43140000	Zuweisungen an sonst. öff. Bereich	77.951,35	62.712,39	15.238,96	24,3	
1000	1000	43170000	Zuschüsse an private Unternehmen	91.078,40	88.424,80	2.653,60	3,0	
1000	1000	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	91.817,09	52.084,09	39.733,00	76,3	
1000	1000	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	100,00	100,00-	100,0-	
1000	1000	43180000	Gewerbesteuerumlage	139.687,87	396.289,03	256.601,16-	64,8-	
1000	1000	43410000	Allgemeine Umlagen an Land	1.983.887,80	1.585.552,30	398.335,50	25,1	
1000	1000	43720000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	2.811.532,80	2.224.077,96	587.454,84	26,4	
1000	1000	43720000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	5.233.180,41	4.448.746,54	784.433,87	17,6	
1000	1000	44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	28.679,69	26.499,04	2.180,65	8,2	
1000	1000	44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	647,10	591,30	55,80	9,4	
1000	1000	44210000	Aufw. f. ehrenmtl. u. sonst. Tätigkeit	38.228,11	32.459,19	5.758,92	17,7	
1000	1000	44220000	Sonstige Aufw. (813 Satz 1 Nr. 1 GemK	0,00	158,40	158,40-	100,0-	
1000	1000	44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienst	23.987,55	18.408,76	5.578,79	30,3	
1000	1000	44294000	Rechts- und Beratungskosten	1.517,25	1.515,47	1,78	0,1	
1000	1000	44295000	Aufwendungen für Schülerförderun	9.618,68	6.083,35	3.535,33	58,1	
1000	1000	44296000	Verfügmgsmitel	240,00	0,00	240,00		
1000	1000	44310000	Geschäftsaufwendungen	111.250,73	92.164,74	19.085,99	20,7	
1000	1000	44310000	Geschäftsaufwendungen	19,10	0,00	19,10		
1000	1000	44310000	Betriebliche Steuerzufwendungen	1.035,12	1.195,49	160,37-	13,4-	
1000	1000	44550000	Erstattungen an Verb. Unternehmen	120.054,93	108.190,73	11.864,20	11,0	
1000	1000	44810000	Leist. bet. Umnetz. Grundsch. Arbeitsst.	0,00	369,98	369,98-	100,0-	
1000	1000	44820000	Säumniszuschläge uä.	481,00	1.360,00	879,00-	64,6-	
1000	1000	44910000	Sonstige Aufw. a. lfd. W.-Tätigkeit	141.235,00	99.356,85	41.878,15	42,1	
1000	1000	44910000	Sonstige Aufw. a. lfd. W.-Tätigkeit	60,00	60,00	0,00		
1000	1000	44910000	Sonstige Aufw. a. lfd. W.-Tätigkeit	1.247,25	1.282,75	35,50-	2,8-	
1000	1000	44920000	Weitere sonst. nichtrahmungswirks. ord.	0,77	0,01	0,76	7600,0	
1000	1000	44920000	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	20.071,85	20.071,85-	100,0-	
1000	1000	45930010	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	478.302,28	409.777,91	68.524,37	16,7	
1000	1000	45930010	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	218,55	199,35	19,20	9,6	
1000	1000	45930010	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	218,55	199,35	19,20	9,6	
1000	1000	47110000	Abschreibung auf immaterielle Vermö. un	10.025,13	10.025,16	0,03-		
1000	1000	47120000	Afa umbb. Grundst. u. Rechte, beb. Grundst	2.084,78	2.084,78	0,00		
1000	1000	47130000	Afa auf Gebäude	311.267,45	294.513,97	16.753,48	5,7	
1000	1000	47130000	Afa auf Gebäude	23.736,09	23.736,10	0,01-		
1000	1000	47140000	Afa auf Infrastrukturvermögen	598.735,75	587.845,45	10.890,30	1,9	
1000	1000	47140000	Afa auf Infrastrukturvermögen	310,11	0,00	310,11		
1000	1000	47150000	Afa Maschinen und technische Anlagen	40.951,52	34.997,98	5.953,54	17,0	

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich ****

Beträge in EUR

	Gabe	Berichtsperioden (2024.01-2024.16)	Vergleichsperioden (2023.01-2023.16)	Abs. Abweichung	rel. Abw.	Summ
BuKz	Texte					*2*
	Summe Gewinnverwendung	1.327.614,68-	821.357,90	2.148.972,58-	261,6-	*2*
	Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung	0,00	0,00	0,00		*1*

Teil B

Das Haushaltsjahr 2026 im Gesamtüberblick

In diesem Teil des Vorberichts wird das Haushaltsjahr 2026 anhand von Eckdaten und allgemeinen Bestimmungsgrößen zusammenfassend dargestellt. Im Einzelnen wird auf folgende Punkte eingegangen:

	<i>Seite</i>
1. Eckdaten Ergebnishaushalt	41
2. Erträge des Ergebnishaushalts	46
3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts	57
4. Investitionsvorhaben 2026 (<i>einschl. Einnahmen</i>)	62
5. Entwicklung Schuldenstand	64

1. Eckdaten des Ergebnishaushalts 2026

Die Verwaltung hat im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes folgende Zielsetzungen berücksichtigt:

Zielsetzungen 2026



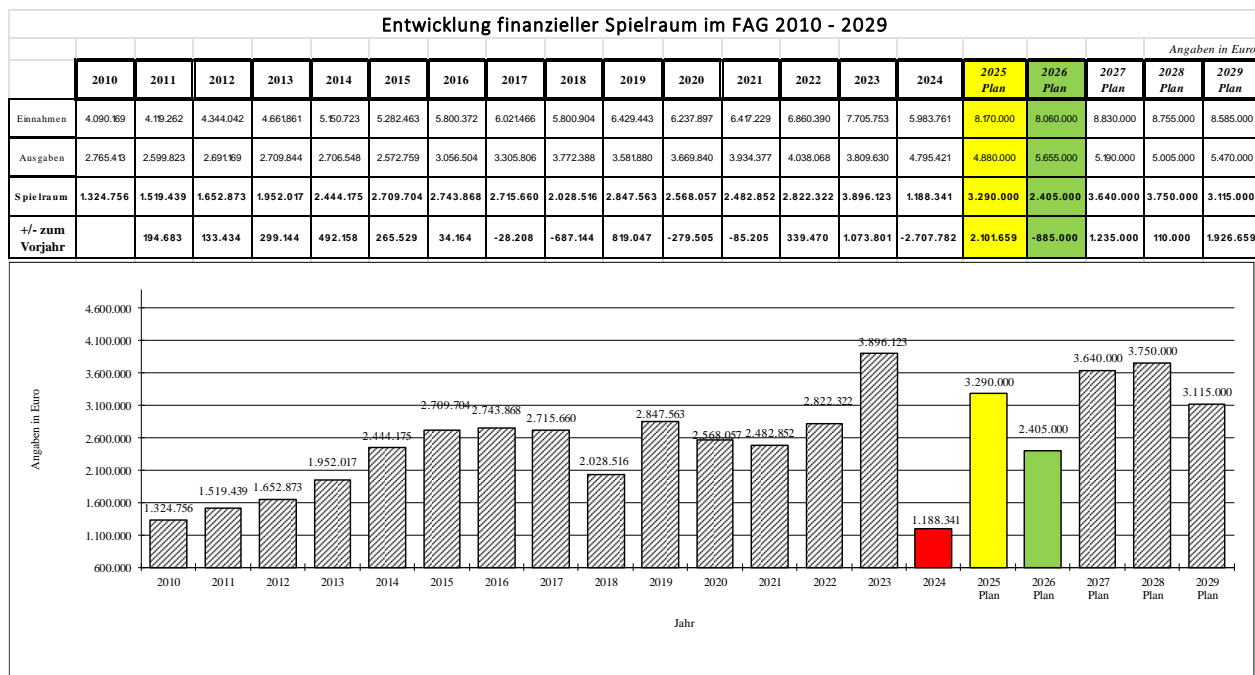
1. stabile Steuerhebesätze
2. Haushaltsausgleich durch Rücklagenentnahme
3. Kreditaufnahme zur Schaffung neuer Einrichtungen und Infrastruktur
4. sukzessiver Abbau der Verschuldung ab 2029
5. Umsetzung barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen in Uffenhofen
6. Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs TLF 3000 für die Feuerwehr
7. Abschluss der Planungsphase und Einstieg in die Bauphase „Neubau Zentrum“
8. weiterer Ausbau der Breitbandversorgung („graue Flecken“)
9. Umsetzung des Starkregenrisikomanagements und Biotopverbundkonzepts
10. Erneuerung und Sanierung Kanäle



Das folgende Schaubild zeigt die Einnahmen und Ausgaben im Finanzausgleich 2026 im Vergleich zu den Plandaten 2025.

	Vergleich der Zuweisungen		
	Haushaltsplan 2026	Haushaltsplan 2025	
Schlüsselzuweisungen	2.300.000 €	2.810.000 €	-510.000 €
Mehrzuweisungen	0 €	30.000 €	-30.000 €
Investitionspauschale	920.000 €	840.000 €	80.000 €
Zwischensumme	3.220.000 €	3.680.000 €	-460.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.130.000 €	3.940.000 €	190.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	285.000 €	240.000 €	45.000 €
Familienleistungsausgleich	325.000 €	310.000 €	15.000 €
Zwischensumme	4.740.000 €	4.490.000 €	250.000 €
Kindergartenlastenausgleich	505.000 €	505.000 €	0 €
Kleinkindbetreuung	670.000 €	575.000 €	95.000 €
Sonderlastenausgleich pädagogische Leitungszeit	75.000 €	60.000 €	15.000 €
Zuweisung für Gemeindeverbindungsstraßen	24.000 €	24.000 €	0 €
Pauschale Zuweisung Straßenbau	26.000 €	26.000 €	0 €
Summe Einnahmen	9.185.000 €	9.300.000 €	-115.000 €
FAG-Umlage	2.080.000 €	1.855.000 €	225.000 €
Kreisumlage	3.575.000 €	3.055.000 €	520.000 €
Summe Ausgaben	5.655.000 €	4.910.000 €	745.000 €
Saldo	3.530.000 €	4.390.000 €	- 860.000 €
<i>Verschlechterung gegenüber HPlan 2025</i>	- 860.000 €		

Wie sich der finanzielle Spielraum (Saldo aus Einnahmen und Ausgaben) im Finanzausgleich im Zeitraum 2010 bis 2029 entwickelt hat bzw. noch entwickeln soll, zeigt das nachfolgende Schaubild:



Die nachfolgenden Übersichten stellen die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts im Vergleich zu 2025 dar.

Haushaltsplan 2026 - Eckdaten Ergebnishaushalt -			
Bereich	2025	2026	Differenz
		<i>alle Angaben in Euro</i>	
Erträge			
Grundsteuer A	45.000	45.000	0
Grundsteuer B	680.000	680.000	0
Gewerbesteuer	1.300.000	1.500.000	200.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.940.000	4.130.000	190.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	240.000	285.000	45.000
Hundesteuer	35.000	38.000	3.000
Familienleistungsausgleich	310.000	325.000	15.000
Zuweisungen und Zuwendungen (u.a. FAG-Schlüsselzuweisungen), Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge	5.550.700	5.122.600	-428.100
öffentlich-rechtliche Entgelte (Gebühren)	760.700	795.000	34.300
privatrechtliche Entgelte (u.a. Mieten, Pachten, Wasserverkauf)	589.800	601.400	11.600
Kostenerstattungen (u.a. für OWI-Gelder) und Kostenumlagen	120.000	121.000	1.000
Zinsen und ähnliche Erträge	12.300	1.500	-10.800
sonstige ordentliche Erträge (u.a. Konzessionsabgaben, Kostenersätze)	619.300	544.500	-74.800
Gesamtbetrag der Erträge	14.202.800	14.189.000	-13.800

Bereich	2025	2026	Differenz
<i>alle Angaben in Euro</i>			
Aufwendungen			
Personal-/Versorgungsaufwendungen	5.579.000	6.134.000	555.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Unterhaltung, Ausstattung, Bewirtschaftung, Fortbildung)	1.770.000	1.870.900	100.900
planmäßige Abschreibungen	1.028.000	1.028.000	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (für Kredite)	30.000	0	-30.000
Zuweisungen und Zuschüsse (u.a. Kindergarten-Lastenausgleich, Abmangelzahlung für Freibad Rieden)	356.600	255.500	-101.100
Gewerbesteuerumlage	130.000	150.000	20.000
Finanzausgleichsumlage	1.855.000	2.080.000	225.000
Kreisumlage	3.055.000	3.575.000	520.000
sonstige ordentliche Aufwendungen (u.a. Geschäftsaufwendungen, Mitgliedsbeiträge, Arbeitsschutz, vermischte Ausgaben)	325.200	395.600	70.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.128.800	15.489.000	1.360.200
<i>alle Angaben in Euro</i>			
Jahresergebnis			
Gesamtbetrag der Erträge	14.202.800	14.189.000	-13.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.128.800	15.489.000	1.360.200
Jahresergebnis	74.000	-1.300.000	-1.374.000

2. Erträge des Ergebnishaushalts 2026

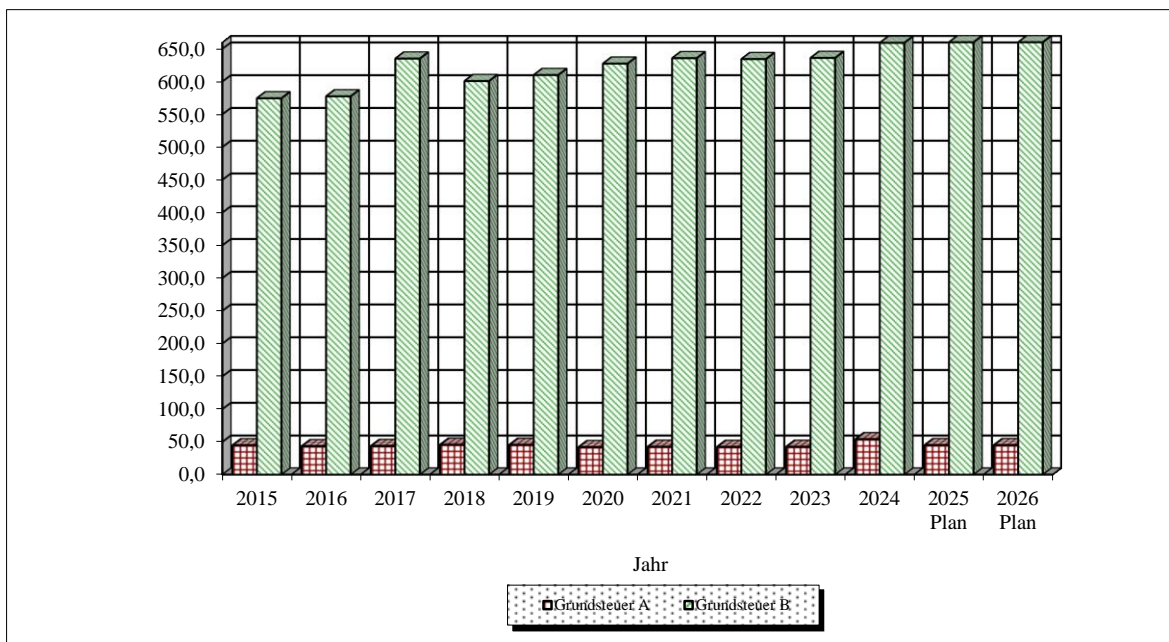
2.1 Grundsteuern

Die Entwicklung der Einnahmen aus

Grundsteuer A (*land- und forstwirtschaftliche Grundstücke*) und
Grundsteuer B (*sonstige Grundstücke bebaut oder bebaubar*)

sowie die dazugehörigen Hebesätze im Zeitraum 2015 - 2026 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 Plan	2026 Plan
Grundsteuer A	44,8	43,4	43,7	45,7	45,5	42,0	42,6	42,3	42,5	54,1	45,0	45,0
Hebesatz	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370	390	390
Grundsteuer B	574,5	577,5	635,1	600,8	610,0	627,4	635,7	634,3	636,1	659,1	680,0	680,0
Hebesatz	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430	450	450



Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde zum 01.01.2025 auf 390% erhöht. Trotz Erhöhung leistet die Gemeinde auch weiterhin einen Beitrag zur Unterstützung der durch den allgemeinen Strukturwandel besonders belasteten örtlichen Landwirtschaft.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2025 erstmals nach 20 Jahren erhöht und liegt nun bei 450%. Die stetige Steigerung des Steueraufkommens ist auf die zeitnahe Veranlagung der Bauvorhaben in den Neubaugebieten und den Gewerbegrundstücken zurückzuführen.

2.2 Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt seit 1995 (im 31. Jahr) unverändert bei 350%. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer liegen im langjährigen Mittel bei rund 1,47 Mio. €. Für das Jahr 2025 zeichnet sich aufgrund mehrerer Steuernachzahlungen ein besseres Ergebnis ab als geplant.

Wie sich Gewerbesteueraufkommen, Gewerbesteuerumlage, tatsächlich bei der Gemeinde verbleibende Gewerbesteuer und Gewerbesteuerhebesatz in den Jahren 2015 bis 2026 entwickelt haben bzw. entwickeln werden, wird nachfolgend dargestellt.

Gewerbesteuerentwicklung 2015 - 2026													
													Angaben in Euro
in der Gemeinde gemeldete Gewerbebetriebe 370							davon leisten Vorauszahlungen 110						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 Plan	2026 Plan	Durchschnitt
Gewerbesteuer (Soll)	600	600	600	800	800	900	900	900	900	1.300	1.300	1.500	854
Gewerbesteuer (Ist)	853	####	####	1.347	1.922	1.875	1.396	3.616	2.128	2.857	1.300	1.500	1.651
Gewerbesteuerumlage	167	466	54	225	402	130	144	200	140	140	130	150	181
verbleibende Gewerbesteuer	686	####	####	1.122	1.520	1.745	1.252	3.416	1.988	2.717	1.170	1.350	1.470
Veränderung zum Vorjahr	418	-61	79	398	225	-493	2.164	-1.428	729	-1.547	180	120	
Hebesatz	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350

2.3 Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Bis einschließlich 1996 bildete das Hundesteuergesetz die Grundlage für die Erhebung der Hundesteuer. Seit Aufhebung dieses Gesetzes zum 01.01.1997, erhebt die Gemeinde die Hundesteuer nach einer eigenen Hundesteuersatzung. Diese Hundesteuersatzung wurde vom Gemeinderat am 28.10.1996 beschlossen.

Zum 01.01.2025 erfolgte eine grundlegende Neufassung der Hundesteuersatzung. Neuerungen ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Regelungen zu den Kampfhunden und die Ergänzung sog. „gefährlicher Hunde“. Beibehalten werden auch weiterhin differenzierte Steuerermäßigungs- und Steuerbefreiungstatbestände für Hunde.

Die Hundesteuer wird seit 01.01.2025 nach folgenden Steuersätzen erhoben:

Ersthund	108,00 €/Jahr
weiterer Hund	216,00 €/Jahr
Kampfhund / gefährlicher Hund	480,00 €/Jahr
weiterer Kampfhund / gefährlicher Hund	960,00 €/Jahr
Begleithund	96,00 €/Jahr
Schutzhund I	entfällt
Schutzhund II	entfällt
Schutzhund III	entfällt
Zwingersteuer	240,00 €/Jahr
Rettungshund	steuerbefreit
Schwerbehinderten-Hilfshund	steuerbefreit
Wachhund	steuerbefreit
Forst- u. Jagdschutz-Hund	steuerbefreit

Für das Haushaltsjahr 2026 wird bei der Hundesteuer ein Gesamtaufkommen von 38.000 € erwartet. In der Gemeinde sind 328 Hunde gemeldet, wovon derzeit 311 Hunde zur Hundesteuer veranlagt werden. 17 Hunde sind aufgrund verschiedener Steuerbefreiungsstatbestände (u.a. ausgebildete Rettungshunde, Hunde zur Bewachung allein stehender landwirtschaftlicher Anwesen, Jagdhunde) von der Steuer befreit.

2.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von jedem Land nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt. Hierzu wird für jede einzelne Gemeinde eine Schlüsselzahl ermittelt. Diese Schlüsselzahl drückt den Anteil der Einkommensteuerleistung der Einwohner in der betreffenden Gemeinde an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Einwohner in diesem Land aus.

In die Berechnung wird das zu versteuernde Einkommen der Gemeindegewohner bis zu folgende Beträge einbezogen:

<i>für die Jahre</i>	<i>bei Ledigen</i>	<i>bei Verheirateten</i>
1970 – 1971	8.000 DM	16.000 DM
1972 – 1978	16.000 DM	32.000 DM
1979 – 1984	25.000 DM	50.000 DM
1985 – 1993	32.000 DM	64.000 DM
1994 – 1999	40.000 DM	80.000 DM
2000 – 2002	25.565 Euro	51.129 Euro
seit 2003	30.000 Euro	60.000 Euro

Die Einkommensteuerleistungen zur Ermittlung der Schlüsselzahlen werden den Ergebnissen der Bundesstatistiken über die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer entnommen. Diese Statistiken werden alle drei Jahre erstellt. Der Schlüsselzahl für die Jahre 2024 bis 2026 liegen die Ergebnisse der Bundesstatistiken für das Jahr 2019 zugrunde. Die Schlüsselzahl hat sich seit 1994 wie folgt entwickelt:

<i>für die Jahre</i>	<i>Schlüsselzahl</i>	<i>Grundlage Steuerstatistik</i>
1994 – 1996	0,0003752	1989
1997 – 1999	0,0004256	1992
2000 – 2002	0,0004474	1995
2003 - 2005	0,0004413	1998
2006 – 2008	0,0004778	2001
2009 - 2011	0,0004745	2004
2012 - 2014	0,0004866	2007
2015 – 2017	0,0004934	2010
2018 – 2020	0,0004964	2013
2021 - 2023	0,0004870	2016
2024 - 2026	0,0004845	2019

Mit der Schlüsselzahl von 0,0004845 liegt die Gemeinde Rosengarten nach Schwäbisch Hall, Crailsheim, Gaildorf, Ilshofen, Mainhardt und Satteldorf an siebter Stelle im Landkreis Schwäbisch Hall.

Der Einkommensteueranteil stellt mit den Schlüsselzuweisungen die größte Einzeleinnahme im Haushalt der Gemeinde dar und ist damit ein entscheidender Faktor dafür, welche finanziellen Spielräume sich für die Gemeinde ergeben.

Die Entwicklung in Baden-Württemberg seit 2012 kann der folgenden Darstellung entnommen werden:

Angaben in Mio. €

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 Plan	2026 Plan
Gesamt- aufkommen	4.636	4.230	4.636	5.020	5.820	5.563	5.820	6.314	6.373	6.989	7.250	7.296	7.250	8.120	8.518
Veränderung zum Vorjahr		-406	406	384	800	-257	257	494	59	616	261	46	-46	870	398

Entsprechend der Schlüsselzahl partizipiert die Gemeinde am Gesamtaufkommen des den Gemeinden zustehenden Landesanteils an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer. Gemäß

Haushaltserlass 2026 und der aktuellen Auswertungen der Daten der Steuerschätzung vom Oktober 2025 wird von einem insgesamt auf die Kommunen in Baden-Württemberg zu verteilenden Anteil an der Einkommensteuer von 8.518.000.000 € ausgegangen.

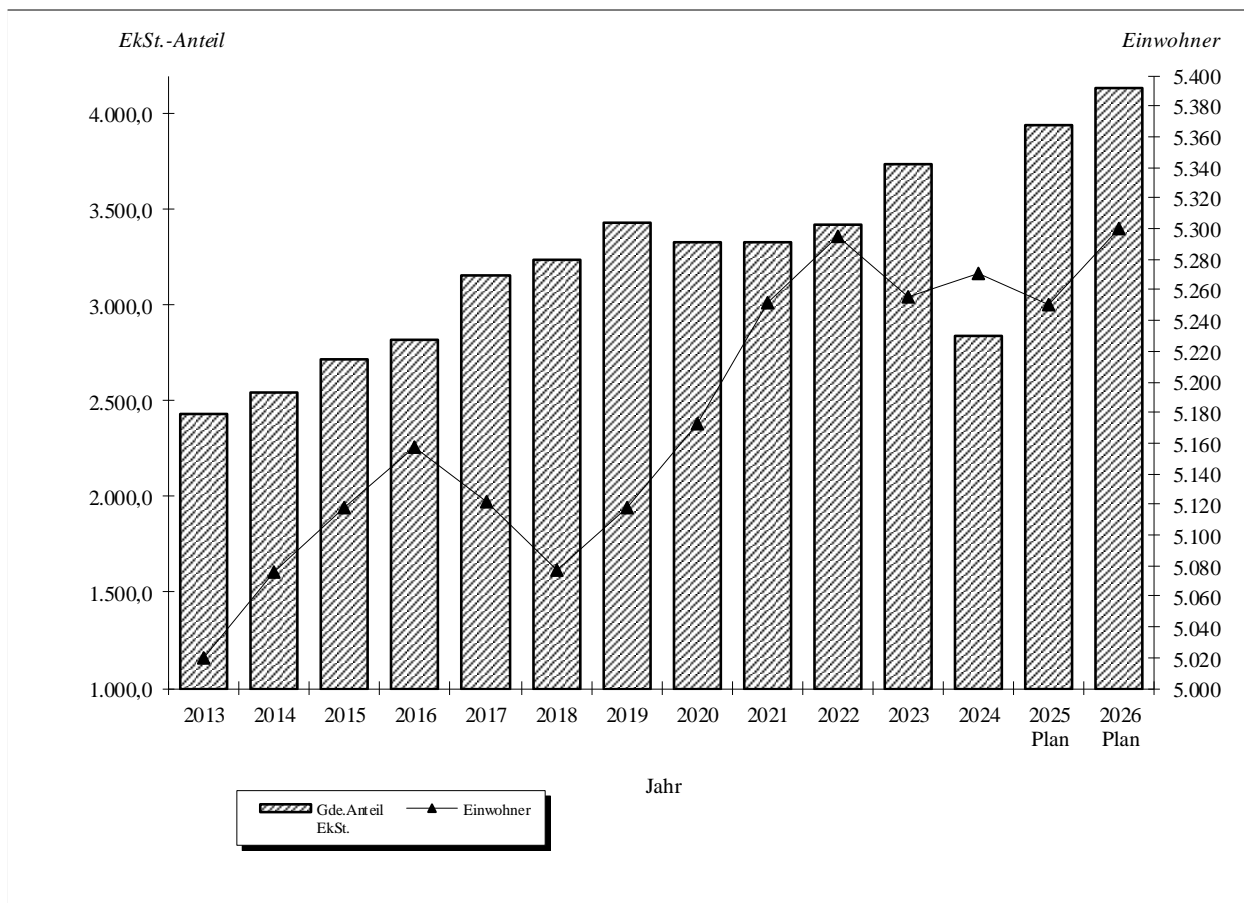
Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$8.518.000.000 \text{ €} \quad \times \quad 0,0004845 \quad = \quad \mathbf{4.130.000 \text{ € (gerundet)}}$$

Einwohnerzahl und Einkommensteueranteil 2013 - 2026

Angaben in T€

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 Plan	2026 Plan
Gde. Anteil EkSt.	2.431,0	2.540,5	2.721,7	2.821,0	3.153,0	3.239,3	3.427,0	3.329,5	3.329,0	3.415,3	3.740,6	2.834,5	3.940,0	4.130,0
Veränderung zum Vorjahr		109,5	181,2	99,3	332,0	86,3	187,7	-97,5	-0,5	86,3	325,3	-906,1	1.105,5	190,0
Einwohner	5.020	5.076	5.118	5.157	5.122	5.077	5.118	5.172	5.251	5.295	5.255	5.271	5.250	5.300
Veränderung zum Vorjahr		56	42	39	-35	-45	41	54	79	44	-40	16	-21	50



2.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

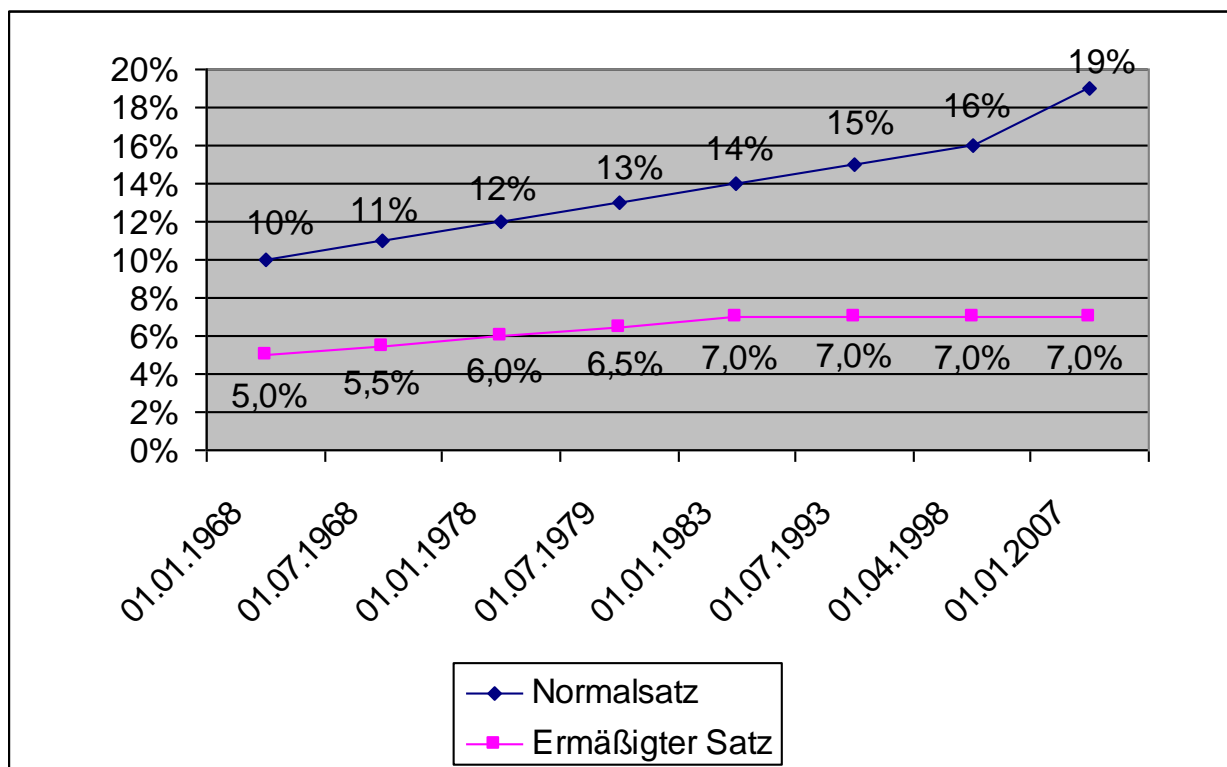
Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt ähnlich wie beim Einkommensteueranteil über eine für jede Gemeinde errechnete Schlüsselzahl. Die Länder setzen die jeweiligen Schlüsselzahlen per Verordnung fest. Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf die Länder wird vom Bundesministerium der Finanzen vorgenommen. Die Weiterverteilung auf die Gemeinden obliegt den Ländern.

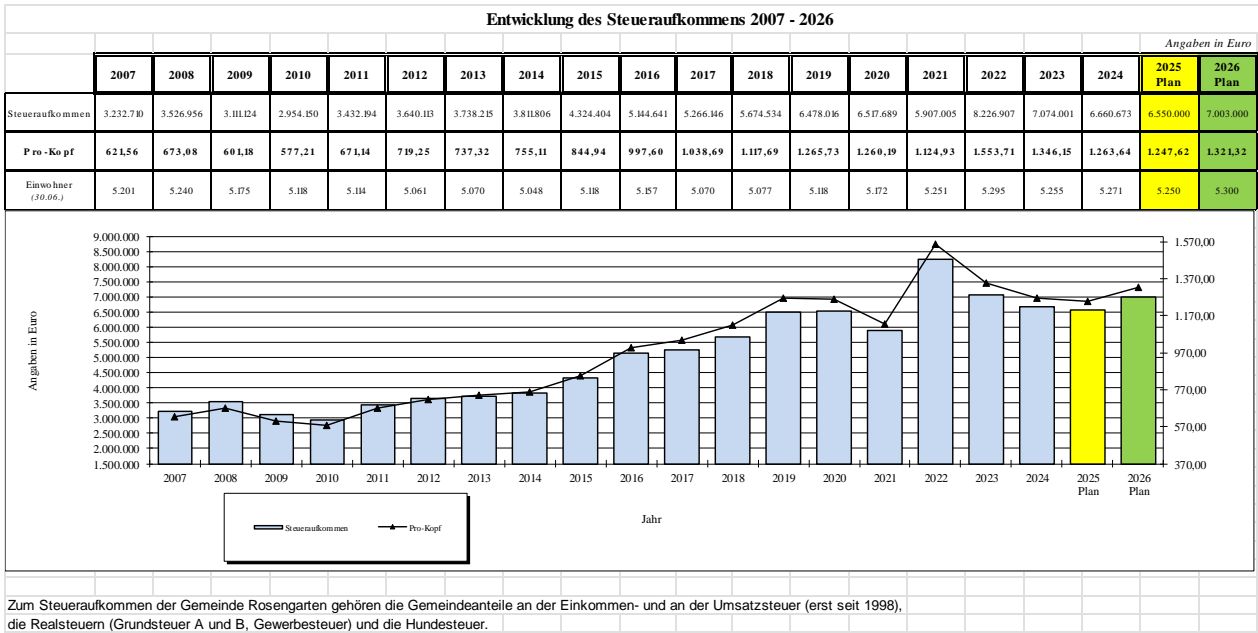
Nach § 5a Absatz 2 Gemeindefinanzreformgesetz setzten sich die Schlüsselzahlen für die Jahre 2021 bis 2023 zu 25 Prozent aus dem Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2013 bis 2018, zu 50 Prozent aus den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Jahre 2016 bis 2018 und zu 25 Prozent aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten der Jahre 2015 bis 2017 zusammen.

Auf der Grundlage des 2026 auf die Gemeinden in Baden-Württemberg zu verteilenden Umsatzsteueranteils von 1.431.000.000 € und der neuen Schlüsselzahl von 0,0001992 ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$1.431.000.000 \text{ €} \times 0,0001992 = \mathbf{285.000 \text{ € (gerundet)}}$$

Die Entwicklung der Mehrwertsteuer seit 01.01.1968:





2.6 Schlüsselzuweisungen und Investitionszuschüsse

Die Schlüsselzuweisungen stellen zusammen mit dem Einkommensteueranteil die größte Einnahmeposition im Haushalt der Gemeinde dar. Für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen 2026 wird die Steuerkraft des Jahres 2024 zugrunde gelegt (*zweitvorangegangenes Jahr*).

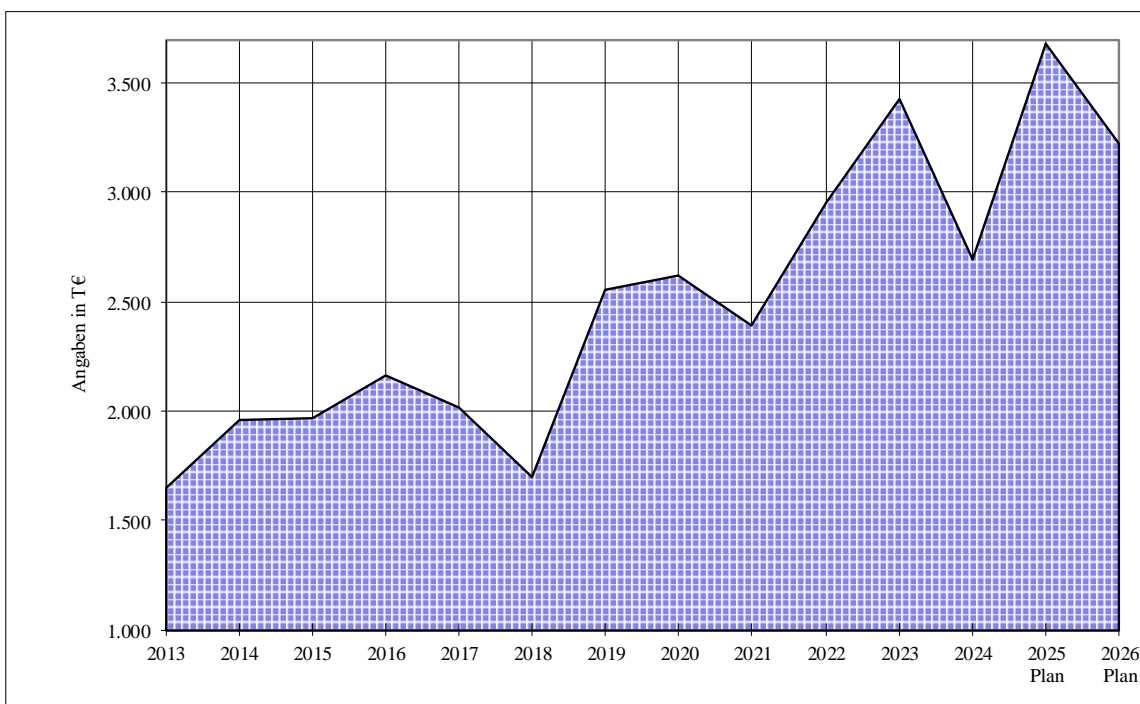
Die Schlüsselzuweisungen bestehen aus folgenden 3 Komponenten:

Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (<i>allg. Schlüsselzuweisungen</i>) <i>(Ausgleich des Fehlbetrages, der sich ergibt, wenn die eigene Steuerkraft mit dem erforderlichen Bedarf verglichen wird)</i>	2.300.000 €
Mehrzuweisungen (<i>Sockelgarantie</i>) <i>(Für besonders finanzschwache Gemeinden genügt der Finanzausgleich durch die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für die Sicherung ihres Finanzbedarfs nicht. Es erfolgt daher ein weiterer Ausgleich dieses Fehlbetrages.)</i>	0 €
Investitionszuschüsse nach gewichteter Einwohnerzahl <i>(Schlüsselzuweisung für jeden Einwohner ohne Bindung an einen bestimmten Verwendungszweck)</i>	920.000 €
Summe	3.220.000 €

Schlüsselzuweisungen 2013 - 2026

Angaben in T€

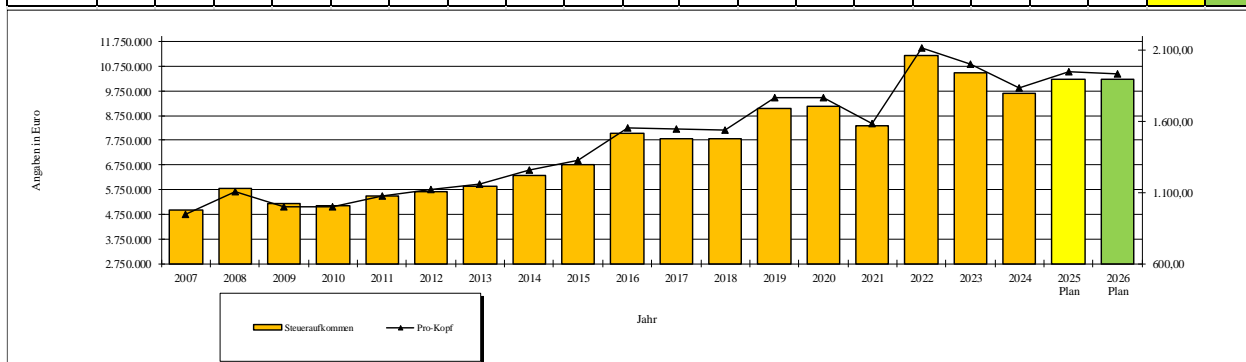
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 Plan	2026 Plan
Zuweisungen mangelnde Steuerkraft einschl. Mehrzuweisungen	1.651	1.959	1.969	2.163	2.015	1.694	2.029	2.238	1.999	2.470	2.665	2.059	2.840	2.300
Veränderung zum Vorjahr		308	10	194	-148	-321	335	209	-239	471	195	-606	781	-540
Investitionspauschale	(bis 1993 keine getrennte Verbuchung)					450	524	381	391	485	758	632	840	920
Veränderung zum Vorjahr							74	-143	10	94	273	-126	208	80
Schlüsselzuweisungen ges.	1.651	1.959	1.969	2.163	2.015	1.694	2.553	2.619	2.390	2.955	3.423	2.691	3.680	3.220



Entwicklung des Steueraufkommens und der Schlüsselzuweisungen 2007 - 2026

Angaben in Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 Plan	2026 Plan
Steueraufkommen	4.988.022	5.788.022	5.369.001	5.094.647	5.474.145	5.664.767	5.886.261	6.337.525	6.778.506	8.014.301	7.822.717	7.838.837	9.030.840	9.136.425	8.322.512	11.814.75	10.497.486	9.651.383	10.230.000	10.233.000
Pro-Kopf	945,59	1.104,62	998,84	995,44	1.070,42	1.119,30	1.161,00	1.255,45	1.324,44	1.554,06	1.542,94	1.540,05	1.764,53	1.766,52	1.584,94	2.111,70	1.997,62	1.831,03	1.948,57	1.928,87
Einwohner (30.66.)	5.201	5.240	5.175	5.118	5.114	5.061	5.070	5.048	5.118	5.157	5.070	5.077	5.118	5.172	5.251	5.295	5.255	5.271	5.250	5.300



Zum Steueraufkommen der Gemeinde Rosengarten gehören die Gemeindeanteile an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer (erst seit 1998), die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und die Hundesteuer.
 Aus dem Finanzausgleich (FAG) erhält die Gemeinde die sogenannten Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, Mehrzuweisungen als besonders finanzschwache Gemeinde, die sogenannte Investitionspauschale und die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich (seit 1996).

2.7 Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich

Als Ausgleich für die Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer aufgrund der Neuregelung des Familienlastenausgleichs zum 01.01.1996 erhalten die Länder einen zusätzlichen Anteil am Umsatzsteueraufkommen in Höhe von derzeit 5,75%. Das Land beteiligt die Gemeinden mit 26% an seinen Umsatzsteuereinnahmen. Der Gemeindeanteil entspricht mit 15% dem Einkommensteueranteil im Land. Die zusätzlichen Mittel fließen den Gemeinden nicht im Rahmen des allgemeinen Steuerverbunds, sondern über eine besondere Ausgleichsmasse zu. Sie werden auf die Gemeinden entsprechend ihrer Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aufgeteilt, weil sie in diesem Verhältnis auch an den Steuerausfällen durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs beteiligt sind.

Gemäß dem im Haushaltserlass prognostizierten Gesamtaufkommen und unter Anwendung der für das Jahr 2026 geltenden Schlüsselzahl ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$666.600.000 \text{ €} \quad \times \quad 0,0004845 \quad = \quad 325.000 \text{ € (gerundet)}$$

Angaben €

	2021	2022	2023	2024	2025 Plan	2026 Plan
Zuweisungen an die Gemeinde aus dem Familienleistungsausgleich	252.429	289.869	296.629	299.265	310.000	325.000
Veränderung zum Vorjahr		37.440	6.760	2.636	10.735	15.000

2.8 Zuweisungen für laufende Zwecke

Die Gesamteinnahmen liegen insgesamt bei 1.432.600 €.

Davon entfallen auf die Haupteinnahmearten die folgenden Beträge:

1. Zuschuss des Landes zu den Kindergärten:
 - a) Kindergartenlastenausgleich (§ 29b FAG): 580.000 €
 - b) Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG): 670.000 €
2. Klimaschutz (Energiemanagerin) 35.000 €
3. Zuschüsse aus dem FAG für die Straßenunterhaltung: 50.000 €
4. Zuschüsse und Spenden für Kindergärten: 45.000 €
5. Zuschuss des Landes für das Feuerwehrwesen 10.000 €
6. Zuschuss des Landes zur Verlässlichen Grundschule: 15.000 €
7. Zuschuss Landkreis zu den Personalkosten Jugendarbeit: 5.000 €

2.9 Gebühren und ähnliche öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Gebühreneinnahmen liegen in 2026 bei insgesamt 795.000 €.

Die Erträge teilen sich wie folgt auf:

a) Kindergartenbeiträge:	535.000 €
b) Bestattungsgebühren:	100.000 €
c) Verwaltungsgebühren:	59.000 €
d) Sonstiges (Verlässliche Grundschule, Hallen,...):	101.000 €

Die Abwassergebühren (gesplitteter Maßstab), die im Eigenbetrieb Abwasser veranschlagt sind, betragen 905.000 € (inklusive Niederschlagswassergebühr).

2.10 privatrechtliche Entgelte

Die Gesamteinnahmen liegen in 2026 bei insgesamt 601.400 €.

Haupteinnahmegruppen sind:

1.	Wasserbezug, Abrechnung Stadtwerke:	420.500 €
2.	Miete Gemeindewohnungen:	45.000 €
3.	Kostenersatz für Flüchtlingsunterkünfte	40.000 €
4.	Kostenersätze Grabherstellung:	27.000 €
5.	Bezugsgebühren Mitteilungsblatt:	25.000 €
6.	Kostenersatz Straßenschäden:	10.000 €
7.	Pacht für landwirtschaftl. Grundstücke:	10.000 €
8.	Jagd- und Fischereipacht:	9.000 €

2.11 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Gesamteinnahmen liegen in 2026 bei 121.000 € und teilen sich wie folgt auf:

1.	Betriebsführung SKA Biberstal:	90.000 €
2.	Verwaltungskostenersätze:	21.000 €
2.	Wahlkostenerstattungen	10.000 €

2.12 Konzessionsabgaben, weitere Finanzeinnahmen

Auf die Haupteinnahmearten entfallen die folgenden Beträge:

1.	Stromkonzessionsabgabe:	150.000 €
2.	Wasserkonzessionsabgabe:	80.000 €
3.	Gaskonzessionsabgabe:	20.000 €
4.	Fernwärmeversorgung	1.000 €

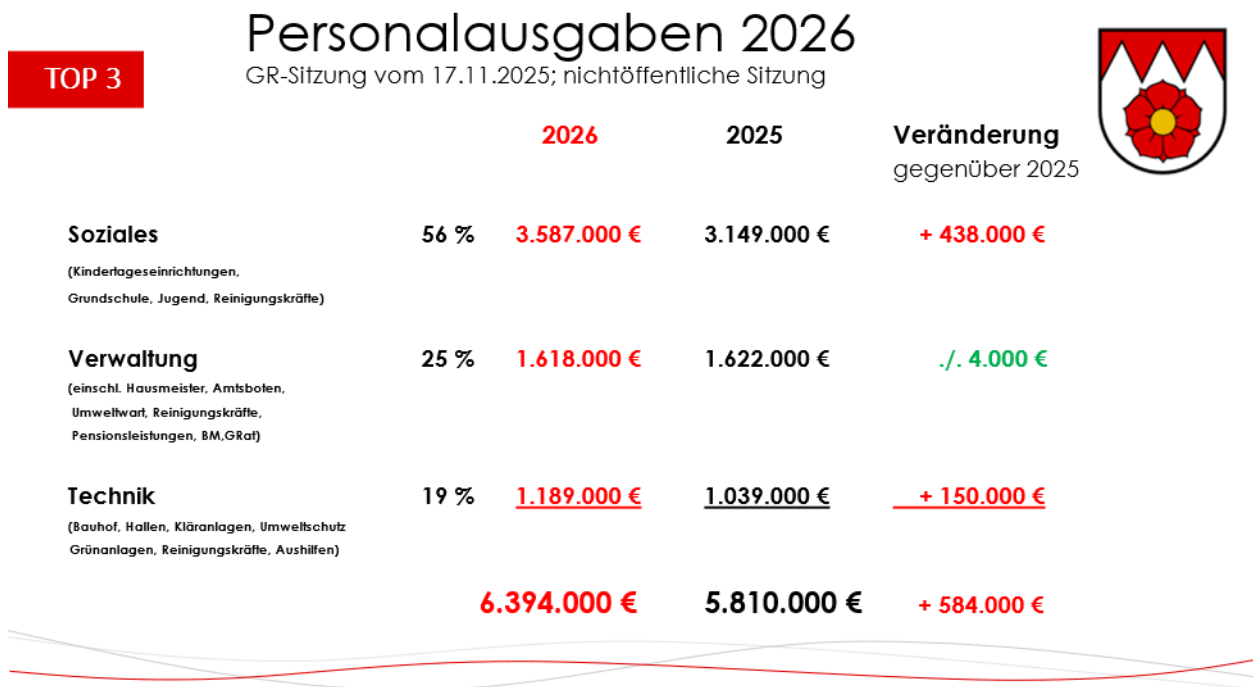
3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2026

3.1 Personalausgaben

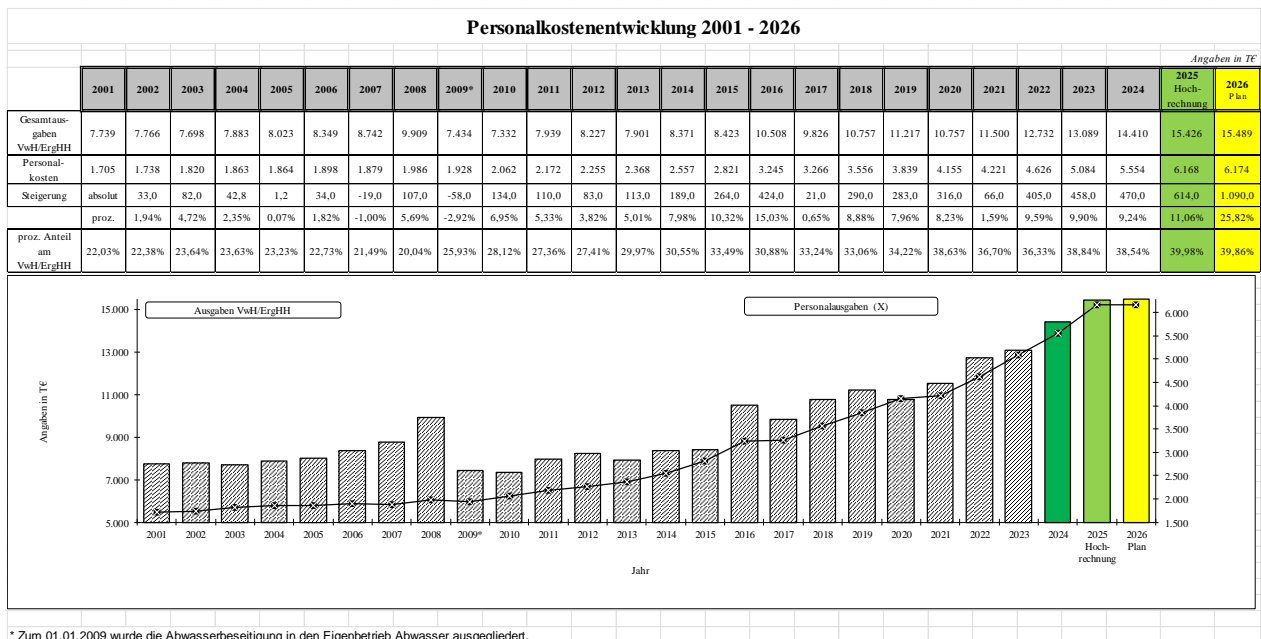
Die Personalausgaben im Kernhaushalt belaufen sich auf insgesamt 6.174.000 €.

Im Eigenbetrieb Abwasser sind weitere 220.000 € veranschlagt, so dass die gesamten Personalausgaben für 2026 bei 6.394.000 € liegen. Dies ergibt Mehrausgaben gegenüber 2025 in Höhe von 584.000 € (Kernhaushalt: + 574.000 €, Abwasserbetrieb: + 10.000 €).

Hauptausgabegruppen sind:



Die folgenden Grafiken stellen zum einen das Verhältnis der Personalkosten am Gesamtvolumen von 2002 bis 2026.



3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 1.870.900 € und verteilen sich auf die Hauptausgabegruppen wie folgt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen | 541.700 € |
| 2. besondere Sach- und Dienstleistungen (u.a. Wasserbezug) | 588.800 € |
| 3. Aufwendungen der Bewirtschaftung | 284.400 € |
| 4. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | 295.400 € |
| 5. Unterhaltung des Fuhrparks | 66.000 € |
| 6. Mieten und Pachten (u.a. PC-Netz, Telefonanlage, Kopierer) | 55.000 € |
| 7. Aus- und Fortbildung | 39.600 € |

3.3 Gewerbesteuerumlage

Auf der Grundlage eines erwarteten Gewerbesteueraufkommens von 1.500.000 € (Hebesatz 350%) und einem Umlagesatz von 35,00% ergibt sich folgende Gewerbesteuerumlage:

1.500.000 € geteilt durch 350% multipliziert mit 35,00% ergibt **150.000 € (gerundet)**

3.4 Finanzausgleichsumlage

Die vom Land von den Gemeinden und Landkreisen jährlich erhobene Finanzausgleichsumlage beträgt je nach Steuerkraft mindestens 22,10 Prozent und höchstens 32,00 Prozent. Die Erhöhung ist so geregelt, dass für jeweils 1 Prozent, um das die Steuerkraftmesszahl 60 Prozent der Bedarfsmesszahl übersteigt, sich eine Steigerung um 0,06 Prozent ergibt, höchstens jedoch bis zu den genannten 32,00 Prozent. Diese linear-progressive Ausgestaltung des Umlagesatzes hat zur Folge, dass für alle Gemeinden - sofern sie nicht Sockelgarantie erhalten - der FAG-Umlagesatz individuell errechnet wird.

Bemessungsgrundlage für die Finanzausgleichsumlage (*FAG-Umlage*) und die Kreisumlage 2026 ist die örtliche Steuerkraft der Gemeinde, zurückgerechnet auf das Jahr 2024. Ausgedrückt wird die Steuerkraft in der sogenannten Steuerkraftsumme.

Entwicklung der Steuerkraftsumme 2011 - 2025

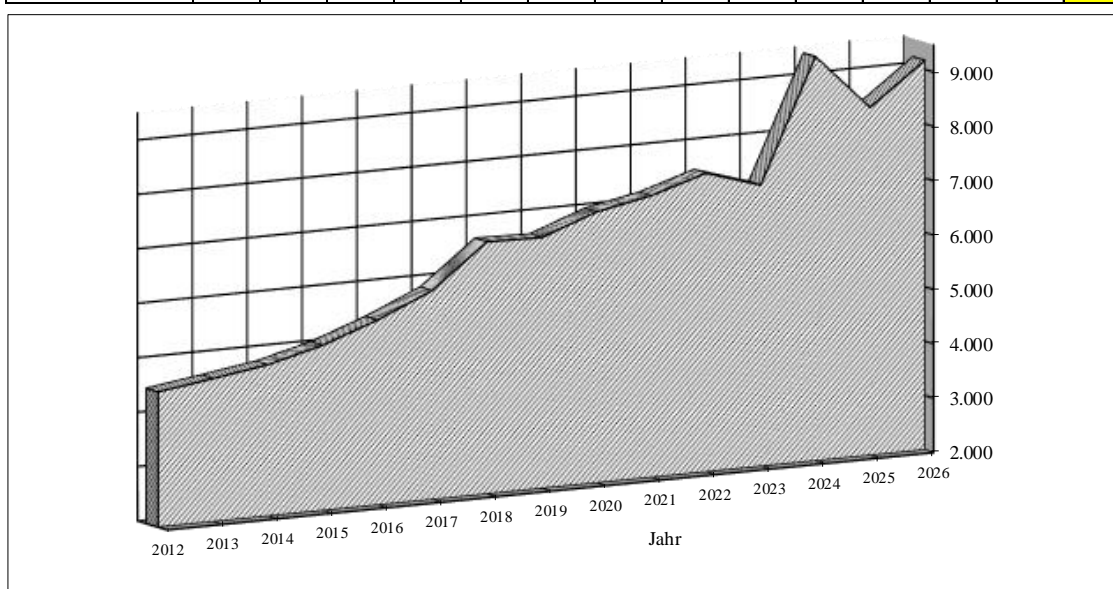
(Grundlage für die Berechnung der Kreis- und Finanzausgleichsumlage)

Entwicklung der Steuerkraftsumme 2012 - 2026

(Grundlage für die Berechnung der Kreis- und Finanzausgleichsumlage)

Angaben in T€

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Steuerkraftsumme	4.486	4.629	4.781	5.037	5.400	5.841	6.637	6.613	6.984	7.181	7.494	7.174	9.436	8.400	9.165
pro Einwohner	877	915	952	998	1.055	1.133	1.296	1.302	1.302	1.390	1.427	1.356	1.796	1.594	1.725
Veränderung zum Vorjahr		143	152	256	363	441	796	-24	371	197	313	-320	2.262	-1.036	765



Bei einem Umlagesatz von 22,10% ergibt sich für das Jahr 2026 folgende an das Land abzuführende FAG-Umlage:

$$9.164.737 \text{ €} \quad \times \quad 22,10\% \quad = \quad \mathbf{2.080.000 \text{ € (gerundet).}$$

3.5 Kreisumlage

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie sich der Umlagesatz im Landkreis Schwäbisch Hall in den Jahren 2015 bis 2026 entwickelt hat.

Kreisumlagehebesatz Landkreis Schwäbisch Hall 2015 - 2026

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kreisumlagehebesatz	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	33,75%	33,75%	32,50%	31,00%	31,00%	32,00%	36,40%	39,00%

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist wie bei der FAG-Umlage die aktuelle Steuerkraftsumme der Gemeinde. Bei einem Umlagesatz von 39,00% ergibt sich 2026 folgende an den Landkreis abzuführende Kreisumlage:

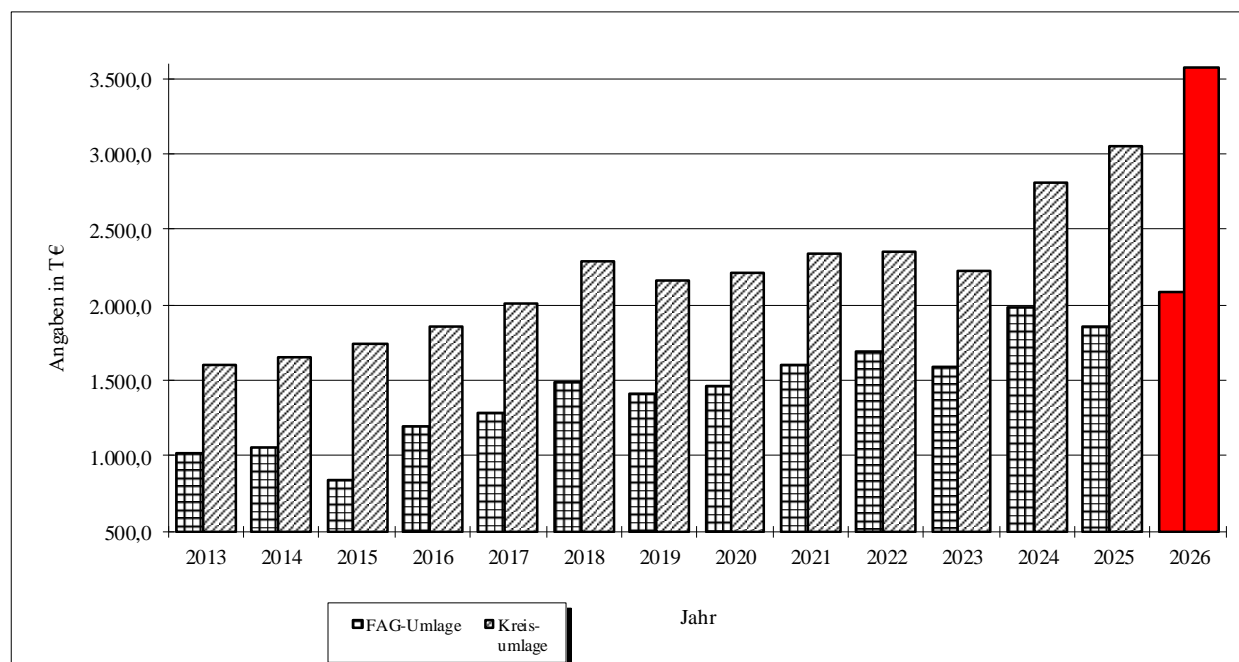
$$9.164.737 \text{ €} \quad \times \quad 39,00\% \quad = \quad \mathbf{3.575.000 \text{ € (gerundet)}}$$

Zusammenfassend wird die Entwicklung der FAG- und Kreisumlage im Zeitraum 2013 bis 2026 dargestellt.

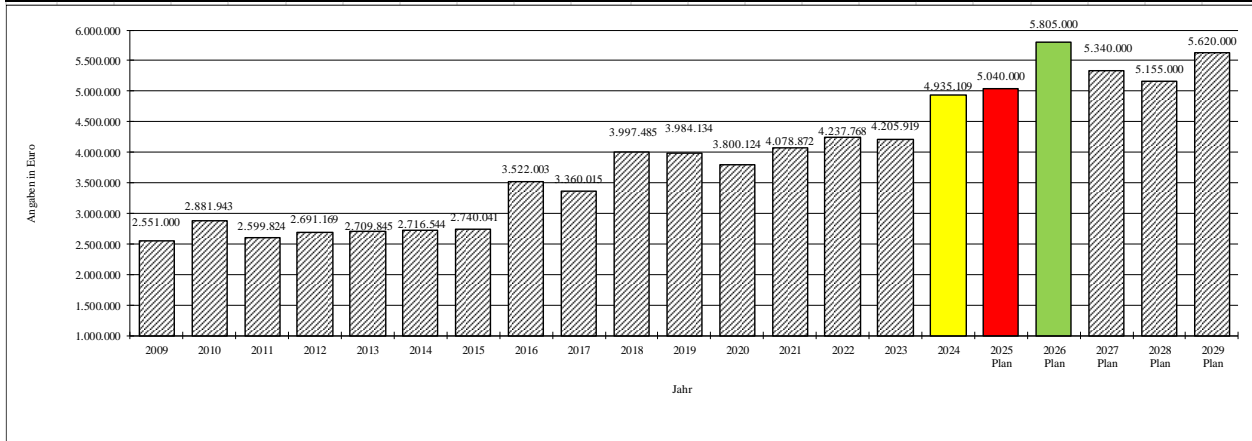
Finanzausgleichs- und Kreisumlage 2013 - 2026

Angaben in T€

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
FAG-Umlage	1.023,0	1.056,8	834,9	1.193,0	1.291,0	1.483,0	1.417,4	1.457,0	1.600,0	1.686,0	1.585,6	1.983,9	1.856,5	2.080,0
Veränderung z. Vorjahr		33,8	-221,9	358,1	98,0	192,0	-65,6	39,6	143,0	86,0	-100,4	398,3	-127,4	223,5
Kreisumlage	1.597,1	1.649,8	1.737,8	1.863,0	2.015,0	2.290,0	2.164,5	2.213,0	2.334,0	2.352,0	2.224,1	2.811,5	3.057,7	3.575,0
Veränderung z. Vorjahr		52,7	88,0	125,2	152,0	275,0	-125,5	48,5	121,0	18,0	-127,9	587,4	246,2	517,3



Entwicklung der Umlagezahlungen 2009 - 2029																					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
FAG-Umlage	957.000	1079.781	957.343	991.318	1023.047	1056.797	834.919	1.934.411	1.290.783	1.482.673	1.417.360	1.456.921	1.600.403	1.685.943	1.585.552	1.983.888	1.855.000	2.080.000	1.880.000	1.810.000	1.980.000
Kreisumlage	1.494.000	1.685.630	1.494.494	1.547.533	1.597.064	1.649.751	1.737.840	1.863.063	2.015.023	2.289.715	2.164.520	2.212.919	2.333.974	2.352.125	2.224.078	2.811.533	3.055.000	3.575.000	3.310.000	3.195.000	3.490.000
GewSt-Umlage	100.000	116.532	117.987	152.318	99.734	9.996	17.282	465.499	54.209	225.097	402.254	130.284	144.495	199.700	396.289	139.688	130.000	160.000	150.000	150.000	150.000
Summe	2.551.000	2.881.943	2.599.824	2.691.169	2.709.845	2.716.544	2.740.041	3.522.003	3.360.015	3.997.485	3.984.134	3.800.124	4.078.872	4.237.768	4.205.919	4.935.109	5.040.000	5.805.000	5.340.000	5.155.000	5.620.000
Pro-Kopf	492,95	563,10	508,37	531,75	539,81	535,17	535,37	682,96	656,00	787,37	778,46	734,75	776,78	806,43	794,32	936,28	960,00	1.095,28	1.007,55	972,64	1.060,38
Einwohner (30.06.)	5.175	5.118	5.114	5.061	5.020	5.076	5.118	5.157	5.122	5.077	5.118	5.172	5.251	5.255	5.295	5.271	5.250	5.300	5.300	5.300	5.300



4. Investitionsvorhaben 2026 im Gesamtüberblick (einschl. Einnahmen)

Aufgeführt sind sämtliche Vorhaben und Maßnahmen des Finanzhaushalts 2026.

Haushaltsplan 2026 - Maßnahmen Finanzhaushalt (Investitionen) -						
Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt	Haushaltsjahr
alle Angaben in Euro						
Maßnahmen						
11.24	Gebäudemanagement	Rathausausstattung (Mobiliar)	5.000	0	5.000	
11.25	Bauhof	Fuhrpark, Geräte, Maschinen, Ausrüstung	15.000	0	15.000	
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Grundstücksverkehr	15.000	15.000	0	
12.60	Feuerwehr	Ausrüstung, Ausstattung	10.000	0	10.000	
12.60	Feuerwehr	BOS-Digitalfunk	45.000	10.000	35.000	
12.60	Feuerwehr	Neubeschaffung TLF 3000	400.000	85.000	315.000	2025 + 2026
12.60	Feuerwehr	Neubeschaffung MTW	20.000	0	20.000	
21.10	Grundschule	Ergänzung der Ausstattung und Möblierung	30.000	0	30.000	
21.10	Verlässliche Grundschule	Ergänzung der Ausstattung und Möblierung	9.000	0	9.000	
21.10	Zentrum	Neubau Zentrum: Planungsphase	500.000	0	500.000	
21.10	Zentrum	Neubau Zentrum: Abbruch Bestandsgebäude	180.000	70.000	110.000	
36.50	Kindertageseinrichtungen	Kita Westheim - Ergänzung der Ausstattung	5.000	0	5.000	
36.50	Kindertageseinrichtungen	Kiga Uttenhofen - Ergänzung der Ausstattung	5.000	0	5.000	
42.41	Rosengartenhalle	Ausstattung, Möblierung	8.000	0	8.000	
53.60	Breitbandversorgung	Ausbau (Jahresbetrag)	30.000	0	30.000	
53.60	Breitbandversorgung	begleitende Straßenbaumaßnahmen	25.000	0	25.000	
54.10	Gemeindestraßen	barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen in Uttenhofen	500.000	350.000	150.000	2024 - 2026
54.10	Gemeindestraßen	Straßenbaumaßnahmen (Jahresauftrag)	80.000	0	80.000	
54.10	Gemeindestraßen	Deckenerneuerung (Rad-)Weg zur Kläranlage Westheim	50.000	0	50.000	
54.10	Gemeindestraßen	Erneuerung und Gestaltung (Parkplätze bei Fa. Reissmann, Treppe Raingarten)	45.000	0	45.000	
54.10	Flurneuordnung	Flurneuordnung Westheim, Ebertal	100.000	0	100.000	
54.10	Gemeindestraßen	Deckenerneuerung Eitzgasse	170.000	0	170.000	
54.10	Gemeindestraßen	Ausbau der Holdergasse	50.000	0	50.000	
54.10	Brücken	Erneuerung und Gestaltung	20.000	0	20.000	
55.10	Kinderspielplätze	Ausstattung/Erneuerung	15.000	0	15.000	
55.20	Gewässer	Starkregenrisikomanagement	80.000	80.000	0	2025 + 2026
55.20	Gewässer	Hochwasserschutzmaßnahmen	10.000	0	10.000	
55.30	Friedhöfe	Friedhof Westheim - Bestattungspark („Memoriam-Garten“) 1. Abschnitt: Platzvergrößerung, Wegeführung	40.000	0	40.000	
55.30	Friedhöfe	Friedhof Rieden - Neuanlage Urnenbaumgräber	12.000	0	12.000	
55.40	Landschaftspflege	Fortschreibung Lärmaktionsplan	10.000	0	10.000	
55.40	Landschaftspflege	Projekt "landesweiter funktionaler Biotopverbund"	55.000	48.000	7.000	2025 + 2026
		Summen	2.539.000	658.000	1.881.000	
Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt	Haushaltsjahr
alle Angaben in Euro						
Ermittlung Kreditbedarf						
		Zahlungsmittelbedarf: überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	742.000	0	742.000	
		Investitionsauszahlungen 2026	2.539.000	0	2.539.000	
		Investitionseinzahlungen 2026	0	658.000	-658.000	
		Kredittilgung Kernhaushalt 2026	0	0	0	
		Kreditbedarf	3.281.000	658.000	2.623.000	

Finanzhaushalt – Maßnahmen 2026
Saldo Finanzhaushalt

Zahlungsmittel **bedarf** aus lfd. Tätigkeit ./. 742.000,-- €
(= **keine** „freie“ Liquidität)

Investitionsauszahlungen 2.539.000,-- €

./. Einzahlungen (u.a. Zuschüsse) 658.000,-- €

Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ./. 1.881.000,-- €

./. Kredittilgung Kernhaushalt 0,-- €

(Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit)

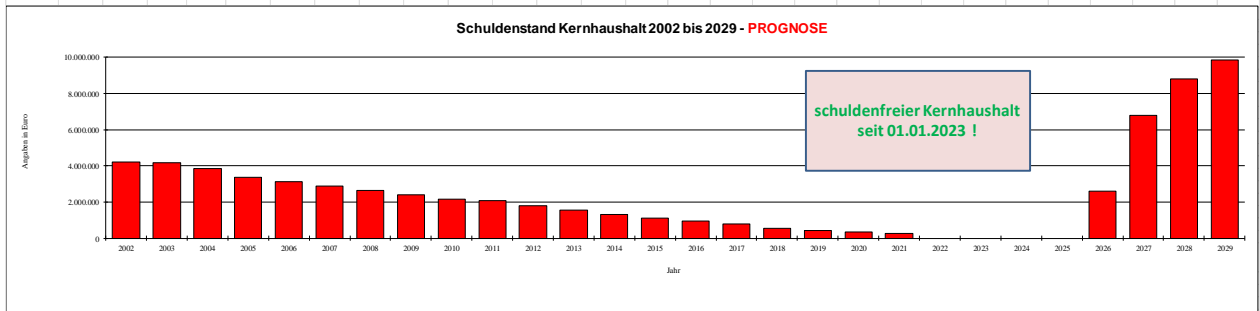
Gesamtsaldo des Finanzhaushalts ./. **2.623.000,-- €**

→ **Kreditaufnahme erforderlich**

5. Entwicklung des Schuldenstandes

<i>HHJahr 2025</i>			
Schuldenstand zum 01.01.2025			0,00 €
geplante Kreditaufnahme	2025	1.000.000,00 €	
Haushaltsansatz 2025	0,00 €		
2025 aufgenommen			0,00 €
Tilgung bis		31.12.2025	0,00 €
Schuldenstand zum		31.12.2025	0,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2025	0,00 €
	Einwohner	30.06.2025	5.313
möglicher Haushaltsrest		2025	0,00 €
Schuldenstand zum		31.12.2025	0,00 €
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2025	0,00 €
	Einwohner	30.06.2025	5.313
<i>HHJahr 2026</i>			
geplante Kreditaufnahme	2026	2.623.000,00 €	
geplante Tilgung	2026	0,00 €	
Schuldenstand zum		31.12.2026	2.623.000,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2026	494,91 €
	Einwohner	30.06.2026	5.300
möglicher Schuldenstand zum		31.12.2026	2.623.000,00 €
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2026	494,91 €
	Einwohner	30.06.2026	5.300

Kernhaushalt - Entwicklung des Schuldenstandes 2002 - 2029																												
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	PROGNOSE																											
Kernhaushalt	4.224.887	4.186.538	3.845.356	3.379.852	3.138.329	2.908.857	2.664.851	2.395.831	2.179.888	2.079.259	1.867.878	1.542.934	1.338.392	1.129.356	938.240	784.425	561.343	446.587	349.346	283.460	0	0	0	0	2.623.898	6.799.000	6.789.000	9.841.000
Einnahme (100 %)	5.229	5.484	5.860	5.227	5.201	5.202	5.249	5.05	5.08	5.06	5.061	5.020	5.076	5.108	5.07	5.02	5.077	5.08	5.06	5.02	5.251	5.255	5.271	5.216	5.388	5.368	5.348	5.388
Schulden pro Kopf	888	888	742	647	663	557	588	463	426	485	357	367	240	221	186	153	111	87	68	55	0	0	0	0	495	1.281	1.658	1.861

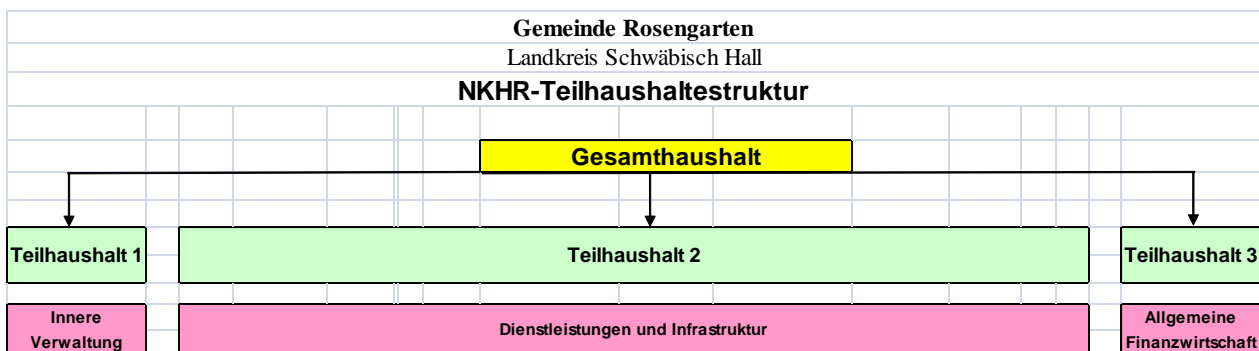


Teil C

Erläuterung der Haushaltsstruktur

1. Ergebnishaushalt (ErgHH)

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Rosengarten wurde im Rahmen der Einführung des NKHR produktbereichsorientiert in drei Teilhaushalte untergliedert. Die Teilhaushalte haben die bisherigen Einzelpläne abgelöst und sollen den Haushalt übersichtlicher machen.



Die Teilhaushalte sind in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu gliedern. Bei der Bildung der Teilhaushalte können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden und Produktbereiche nach den vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Produkte wurden entsprechend dem Produktplan für Baden-Württemberg gebildet.

Teilhaushalt 1 (THH 1) Innere Verwaltung

Der Teilhaushalt 1 – Allgemeine Verwaltung – besteht aus dem Produktbereich (PB) 11, der nach den Vorgaben des Landes ebenfalls als „Allgemeine Verwaltung“ zu bezeichnen ist und der sich in die folgenden Produktgruppen aufteilt:

- 11.10 Steuerung (Bürgermeister)
- 11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung (Gemeinderat)
- 11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling
- 11.14 Zentrale Funktionen (u.a. Lokale Agenda)
- 11.20 Organisation und EDV
- 11.21 Personalwesen
- 11.22 Finanzverwaltung, Kasse
- 11.24 Gebäudemanagement (Planung, Bau und Betrieb gemeindeeigener Gebäude)
- 11.25 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge (Bauhof)
- 11.26 Zentrale Dienstleistungen (Einkauf, Amtsboten, Postein-/–ausgang, Registratur)

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

11.32 Abgabewesen (Festsetzung von Steuern und Abgaben)

11.33 Grundstücksmanagement (Grundstücksverkehr, Gutachterausschuss)

Die wichtigsten Planansätze der wesentlichen Produktbereiche werden nachfolgend erläutert.

11.11 Gemeinderat

Für die Informationsfahrt des Gemeinderates, Auslagen für Tagungen, Besprechungen und Sitzungen, sonstige Aufwendungen, die mit der Verwaltung und Organisation des Gemeinderates entstehen, Fortbildungsmaßnahmen und entsprechende Fachliteratur werden 10.000 € bereitgestellt.

11.21 Personalwesen – Arbeitsschutz, Fortbildung der Mitarbeiter/innen

Für Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter des Rathauses ist ein Betrag von 3.000 € vorgesehen.

Der Planansatz für den Bereich Arbeitsschutz beläuft sich auf 20.000 €. Damit werden folgende Kosten gedeckt:

- Die gesetzlich vorgeschriebene arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiter und sicherheitstechnische Überwachung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde durch das Institut für Arbeitssicherheit und Umweltmedizin, Arbeitssicherheit und Immissionsschutz (*IAAI*).
Das Jahreshonorar beträgt 10.000 €.
- Die jährliche Besichtigungs- und Informationsfahrt (Betriebsausflug) der Gemeindemitarbeiter/innen und Personalversammlung mit 10.000 €.

11.22 Finanzverwaltung, Kasse

Für die allgemeine Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (*GPA*) werden Mittel in Höhe von 3.000 €, für eine eventuell stattfindende Bauausgabenprüfung 7.000 € veranschlagt.

11.24 Gebäudemanagement (gemeindeeigene Gebäude, u.a. Rathaus)

Die gesamte EDV-Ausstattung, die Telefonanlage und die beiden Kopiergeräte im Rathaus sowie die Telefonanlage und der Kopierer in der Grundschule sind angemietet, um bei technischen Weiterentwicklungen und gestiegenen Anforderungen an die Leistung der Geräte nach Bedarf flexibel reagieren zu können.

Die letzte grundlegende Erneuerung der EDV-Ausstattung erfolgte im April 2022. Zum 01.05.2022 wurde ein Mietvertrag für die gesamte EDV-Ausstattung mit einer Laufzeit von 48 Monaten mit der Fa. Columbus Leasing aus Ravensburg abgeschlossen. Die monatliche Mietrate beträgt rd. 2.300 €.

Die Mietkosten für EDV-Ausstattung, Telefon-Anlagen und Kopiergeräte verteilen sich auf die einzelnen Verwaltungsbereiche wie folgt:

Verwaltungsbereich	Produktbereich	Plan 2026
Fachbereich I	11.22	10.000 €
Fachbereich II	12.22	10.000 €
Grundschule	21.10	5.000 €
	Summe	25.000 €

Im Eigenbetrieb Abwasser sind weitere 1.000 € veranschlagt.

11.25 Bauhof

Der Bauhof wird als Hilfsbetrieb der Verwaltung geführt und dient somit ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Bauhof anfallenden Personal- und Sachkosten einschließlich Kosten der Fahrzeughaltung werden zentral beim *Produktbereich 11.25* veranschlagt und auf der Grundlage der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen des Bauhofs mittels kostendeckender Stundensätze auf die jeweiligen Produktbereiche im Haushalt verrechnet.

Die Verrechnung erfolgt aufgrund der von jedem Mitarbeiter des Bauhofs wöchentlich zu erstellenden Tätigkeitsnachweise. 2026 werden Leistungen des Bauhofs in Höhe von 728.500 € verrechnet.

Der Verrechnungssatz pro Arbeitsstunde eines Bauhofmitarbeiters hat sich wie folgt entwickelt:

<i>Jahr</i>	<i>zu verrechnende Arbeitsstunden</i>	<i>Std.Verr.Satz</i>
2009	10.771	36,915249 €
2010	11.625	36,600000 €
2011	10.250	41,354005 €
2012	11.471	38,639214 €
2013	9.396	49,116998 €
2014	10.938	42,790228 €
2015	12.123	41,071592 €
2016	10.805	47,080463 €
2017	10.571	46,871120 €
2018	11.076	48,121994 €
2019	10.888	50,214569 €
2020	13.002	45,026379 €
2021	14.011	48,318182 €
2022	14.655	46,814487 €
2023	14.190	50,683020 €
2024	12.370	61,174193 €
2025 (Plan)	12.000	60,708333 €
2026 (Plan)	12.000	62,583333 €

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Herstellungskosten des Mitteilungsblattes wird ein Betrag von 30.000 € bereitgestellt. Darin enthalten sind neben den Druckkosten des Krieger Verlags in Höhe von 27.000 € Aufwendungen von 3.000 € für den Materialaufwand der Verwaltung.

Seit 17.10.2000 ist die Gemeinde mit einer eigenen Homepage unter www.rosengarten.de im Internet erreichbar. Mit dem Einstieg in das virtuelle Rathaus wird das Dienstleistungsangebot der Gemeinde ständig weiter verbessert. Die Herstellungskosten und die Kosten der Pflege der Homepage werden für den Zeitraum von drei Jahren von neun örtlichen Firmen und dem Handels- und Gewerbeverein, deren Werbe-Logos sich auf der Homepage befinden, getragen. In 2006, 2009, 2010 und 2019 wurde die Homepage komplett überarbeitet.

In 2020 wurde die Homepage barrierefrei umgestaltet (Auszug GR-Protokoll vom 19.10.2020): Das neben dem Mitteilungsblatt „Rosengarten aktuell“ zweite Kommunikationsmittel der Gemeinde –die Homepage der Gemeinde Rosengarten – wurde modernisiert. Die Homepage wurde übersichtlicher gestaltet, statt Subnavigation gibt es Contentblöcke, welche Bürgerinnen und Bürgern das Auffinden von wichtigen Informationen erleichtern soll. Außerdem wurden neue Bilder aufgenommen und neue Texte verfasst. Das Format wurde an die Schriftart des Mitteilungsblattes „Rosengarten aktuell“ angepasst und auch das Layout wurde überarbeitet, sodass die Homepage die Attraktivität unserer Gemeinde widerspiegelt.

Ein weiterer Punkt war die Vorgabe des Gesetzgebers, die Website barrierefrei im Sinne des BITV zu machen – und damit nach dem internationalen Standard WCAG 2.1 (Web Content Accessibility Guidelines). Wir haben die Seite nun barrierefrei nach den EU-Richtlinien zur Barrierefreiheit, der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV), sowie den entsprechenden Landesregelungen umgesetzt. Die Umsetzung der neuen Barrierefreiheit besteht im Wesentlichen aus zwei Bereichen: Dokumentationen und neue Inhalte in der Website (Bereiche „Leichte Sprache“, „Gebärdenvideo“ und „Barrierefreiheit“) und der technisch-inhaltlichen Umsetzung der Scripts und Inhalte nach WCAG 2.1.

Die neue Seite wurde außerdem im sogenannten „Responsive Webdesign“ aufgebaut, sodass die Website auch von mobilen Endgeräten abgerufen werden kann. Responsive Webdesign bedeutet die automatische Anpassung des Inhalts und des Layouts einer Website an das Ausgabegerät. Mit Media Queries (Abfrage von Typ und Eigenschaften des Nutzer-Gerätes) können die Layoutelemente einer Website unabhängig vom Endgerät, das eine Website aufruft, dargestellt werden. Auf einem Desktop-Computer wird dadurch die Website anders ausgegeben als auf einem Tablet-Computer, den unterschiedlichen Smartphones oder einem Fernseher. Die Seiten werden über das System automatisch synchronisiert, so dass für die Gemeinde kein zusätzlicher Aufwand entsteht.

Für weitere Verbesserungen und Anpassung der Homepage an die aktuellen Entwicklungen wird ein Betrag von 20.000 € bereitgestellt.

11.33 Grundstücksmanagement (Grundstücksverkehr)

Die Gemeinde verfügt aktuell über folgenden Mietraum:

Gebäude	Nutzung	Fläche in m²
Höhweg 4, Uttenhofen	Wohnung Erdgeschoss	79,40
	Wohnung Obergeschoss	93,00
Ziegelberg 12, Rieden	Wohnung Erdgeschoss	<u>99,00</u>
		271,40
Flurstraße 6, Westheim	Lokal Bistro	140,00

Für kleinere Unterhaltungsmaßnahmen werden Mittel in Höhe von 10.000 € bereitgestellt. Die Gesamtmieteinnahmen liegen bei 13.000 €.

Teilhaushalt 2 (THH 2) Dienstleistungen und Infrastruktur

Der Teilhaushalt 2 – Dienstleistungen und Infrastruktur – besteht aus folgenden Produktbereichen (PB) und Produktgruppen:

PB 12 Sicherheit und Ordnung

- 12.10 Statistik und Wahlen
- 12.20 Ordnungswesen
- 12.21 Verkehrswesen
- 12.22 Einwohnerwesen
- 12.23 Personenstandswesen
- 12.24 Grundbuchwesen
- 12.26 Verbraucherschutz
- 12.60 Brandschutz
- 12.80 Katastrophenschutz

PB 21 Schulträgeraufgaben

- 21.10 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen (Grundschule, SZW SHA)
- 21.40 Schülerbeförderung

PB 25 Museen, Archiv

- 25.21 Archiv

PB 26 Theater, Konzerte, Musikschulen

- 26.20 Musikpflege
- 26.30 Musikschulen

PB 27 Volkshochschulen, Bibliotheken

- 27.10 VHS Schwäbisch Hall
- 27.20 Stadtbibliothek SHA

PB 28 Sonstige Kulturpflege

- 28.10 Kulturförderung, eigene kulturelle Projekte

PB 31 Soziale Hilfen

- 31.10 Soziale Hilfen (u.a. Hilfsfonds)
- 31.30 Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler
- 31.40 Flüchtlingsunterkünfte
- 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (u.a. Seniorennachmittag, Rosengarten Mobil)

PB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen (Ferienprogramm, Jugend- u. Schulsozialarbeit)
- 36.50 Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-Jährige (Kindergärten)

PB 42 Sport und Bäder

- 42.10 Förderung des Sports
- 42.40 Bäder (Freibad Rieden)
- 42.41 Sportstätten (Sportplätze, Kegelbahn, Rosengartenhalle, Dorfgemeinschaftshaus)

PB 51 Räumliche Planung und Entwicklung

- 51.10 Bauleitplanung, Bebauungspläne, Sanierungsmaßnahmen
- 51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten (GIS, Baulandbereitstellung)

PB 52 Bauen und Wohnen

- 52.10 Bauordnung
- 52.20 Wohnungsbauförderung
- 52.30 Denkmalschutz und Denkmalpflege

PB 53 Ver- und Entsorgung

- 53.10 Elektrizitätsversorgung (u.a. Photovoltaikanlagen, Konzessionsabgabe)
- 53.20 Gasversorgung (u.a. Konzessionsabgabe)
- 53.30 Wasserversorgung (Wasserbezug BWVG, Konzessionsabgabe)
- 53.40 Fernwärmeversorgung
- 53.70 Abfallwirtschaft (Müllbeseitigung)
- 53.80 Abwasserbeseitigung (über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser abgebildet)

PB 54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

- 54.10 Gemeindestraßen (auch: Straßenbeleuchtung, Brücken, Straßenreinigung, Winterdienst)

PB 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen

- 55.10 Öffentliches Grün (Grünanlagen, Kinderspielplätze)
- 55.20 Gewässerschutz
- 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.50 Forstwirtschaft, Jagd, Fischereiwesen

PB 56 Umweltschutz

- 56.10 Umweltschutz, Klimabündnis

PB 57 Wirtschaft und Tourismus

- 57.10 Wirtschaftsförderung
- 57.30 Allgemeine Einrichtungen (Märkte, Vereinsräume)

57.50 Tourismus, Fremdenverkehr

Die wichtigsten Planansätze der wesentlichen Bereiche werden nachfolgend erläutert.

12.60 Brandschutz

Gemäß § 3 Feuerwehrgesetz (*FwG*) hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Nach § 35 FwG ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer (*Einnahmen des Landes*) für Zwecke der Feuerwehr und den vorbeugenden Brandschutz zu verwenden. Aus diesen Mitteln erhalten die Gemeinden neben Einzelprojektförderungen pauschale Zuweisungen, die sich nach der Zahl der Feuerwehrangehörigen bemessen.

Gem. Satzung über den Kostenersatz bei der Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten werden für verschiedene Leistungen der Feuerwehr Kostenersätze erhoben. Im Jahr 2026 werden Einnahmen in Höhe von 30.000 € erwartet.

Der Planansatz für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände wird auf 30.000 € veranschlagt. Der Großteil der Mittel wird für laufende Reparaturen und Wartungen aufgewendet.

Die Kosten für die Fahrzeugunterhaltung werden mit 1.000 € veranschlagt. Der Planansatz für laufende Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen beträgt 10.000 €, für Dienst- und Schutzkleidung bei 30.000 €.

21.10 Grundschule

Mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 wurde die Verlässliche Grundschule in Baden-Württemberg eingeführt. Darunter versteht man verlässliche Unterrichtszeiten durch Optimierung des Stundenplans und Einführung von festen Unterrichtsblöcken am Vormittag und ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeit – also vor und nach dem stundenplanmäßigen Unterricht.

An Benutzungsgebühren werden 80.000 € veranschlagt. Gemäß den Förderrichtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule vom 20. April 2000 beteiligt sich das Land an den Kosten des Betriebs. Der Landeszuschuss beträgt rund 15.000 €.

Für Unterhaltungsmaßnahmen und Beschaffungen werden folgende Beträge bereitgestellt:

Lehr-/Lernmittel	30.000 €
Gebäudeunterhaltung	10.000 €
Geräte, Ausstattung	12.000 €
Verlässliche Grundschule	10.000 €

26.20 Musikpflege

Im Bereich Musikpflege werden 2026 die folgenden Zuwendungen an die örtlichen Vereine gewährt:

Musikverein Westheim <i>(Dirigent/Instrumente)</i>	1.600 €
Gesangverein Tullau <i>(Unterhaltung Vereinsheim)</i>	600 €

Seit 2003 gibt es in Rosengarten eine Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses für die Städtische Musikschule Schwäbisch Hall, da die Nutzer von Kommunen außerhalb von Schwäbisch Hall einen Aufschlag in Höhe von 20 Prozent bezahlen müssen. Inzwischen gibt es Kooperationskommunen, die durch einen Beitrag von 75 Cent pro Einwohner gewährleisten, dass ihre Bürger gleich wie die Stadtbürger behandelt werden. Im Durchschnitt sind bei der Gemeinde jährlich 10 Anträge eingegangen. Die Zuschüsse lagen pro Jahr bei 900 Euro bis 1.700 Euro.

Rosengarten ist zum 01. Januar 2018 als Kooperationskommune beigetreten und bezahlt jährlich 75 Cent pro Einwohner (bis 31.12.2022: 50 Cent), also rund 4.000 Euro an die Städtische Musikschule. Damit werden die Rosengartener Bürger wie die Haller behandelt und das bisher aufwändige Zuschussmodell entfällt. Im Haushaltsplan wurden entsprechende Finanzmittel veranschlagt.

27.10 Volkshochschule Schwäbisch Hall

Der freiwillige jährliche Zuschuss an die Volkshochschule Schwäbisch Hall wird mit 2.100 € (0,40 € pro Einwohner) veranschlagt. Die Gemeinde beteiligt sich seit 1998 an den Kosten dieser wichtigen Bildungseinrichtung und trägt somit zu deren Erhalt bei. Das Angebot der Volkshochschule Schwäbisch Hall wird auch von den Einwohnern der Gemeinde in starkem Maße genutzt.

27.20 Stadtbibliothek

Die Gemeinde beteiligt sich seit 2009 an den Kosten der Schwäbisch Haller Stadtbibliothek mit einem Festbetragszuschuss in Höhe von 1,00 € je Einwohner.

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde kommt den Bürgern auch auf direktem Wege zu Gute: die Jahresgebühr für eine Erwachsenen reduziert sich von 25,00 € auf 15,00 €. Der freiwillige jährliche Zuschuss wird mit 5.200 € veranschlagt.

28.10 Kulturförderung

Für Veranstaltungen (u.a. Kabarett) werden Mittel in Höhe 25.500 € bereitgestellt. An Einnahmen (u.a. Eintrittsgelder Kabarett) wird ein Betrag von 22.000 € erwartet.

31.10 Soziale Hilfen

Folgende jährlichen Zuwendungen werden gewährt:

Auszahlungen aus dem Hilfsfonds	1.000 €
Seniorenkreise, VDK, Diakonie und Seelsorge	500 €

Das Westheimer Weihnachtsmarktteam hat im Jahr 2002 den Hilfsfonds „miteinander – füreinander“ initiiert. In diesen Fonds können jederzeit Spenden eingezahlt werden, die hilfsbedürftigen Bürgern der Gemeinde zufließen (Stand zum 31.12.2025: 42.693,93 €).

31.30 Hilfe für Flüchtlinge (Mietobjekte)

Für die Anmietung verschiedener Anwesen zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen werden insgesamt 30.000 € bereitgestellt.

31.40 Unterkunft Sanzenbacher Straße 22

Die Gemeinde betreibt im Gebäude Sanzenbacher Str. 22 in Rieden eine Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft. Der Betrieb der Einrichtung ist in der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 07.12.1998 (zuletzt geändert am 14.03.2016) geregelt. Die laufenden Betriebsausgaben liegen bei 34.400 €.

31.80 Seniorennachmittag, Rosengarten Mobil

Zum jährlichen gemeinsamen Seniorennachmittag werden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die 70 Jahre und älter sind eingeladen. Die Organisation mit Programmgestaltung, Bewirtung und Bustransfer erfolgt durch die Gemeinde. Für die Durchführung des Seniorennachmittags werden Mittel von 3.500 € bereitgestellt.

Einrichtung eines Seniorenbusses („Rosengarten Mobil“):

Die Gemeinde Rosengarten besteht aus einem weitläufigen und ländlich geprägten Gemeindegebiet. Um die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Gemeindegebiet bei der Deckung ihrer täglichen Bedürfnisse des Lebens (u.a. Einkäufe, Arzt- bzw. Apothekenbesuche) bedarfsgerecht unterstützen zu können, ist eine Steigerung ihrer Mobilität notwendig. Hierdurch könnte gleichzeitig auch eine Steigerung der Lebensqualität erreicht werden.

Da eine Anbindung an die größeren Teilorte durch den öffentlichen Personennahverkehr nicht in allen Ortschaften ausreichend gewährleistet ist, in Ferienzeiten der Fahrplan erheblich ausgedünnt ist, manch einer keine Fahrerlaubnis besitzt oder aus gesundheitlichen Gründen kein Fahrzeug mehr steuern möchte, wird die Einrichtung des „Rosengartenmobils“ vorgeschlagen.

Die Idee eines Seniorenbusses für die Gemeinde Rosengarten entstand aus der erfolgreichen Umsetzung eines solchen Konzepts in den Städten Forchtenberg und Ilshofen sowie der Gemeinden Mainhardt und Untermünkheim. Der vorliegende Seniorenbüs-Vorschlag lehnt sich an diese Konzepte an. Mit der Einrichtung dieses besonderen Fahrservices soll erreicht werden, dass Senioren in ihrem Alltag mobiler werden, die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger unterstützt werden, dass Senioren die Möglichkeit haben, weiterhin in den eigenen vier Wänden im „angestammten“ Ort zu leben.

Aktuell leben in der Altersgruppe über 60 Jahre 1.379 Personen mit Hauptwohnsitz im gesamten Gemeindegebiet. Durch den Demografiewandel wird diese Zahl der über 60-jährigen weiter steigen.

Konzept:

Als mitfahrberechtigte Personen des Seniorenbusses kommen alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Rosengarten in Betracht, die entweder das 60. Lebensjahr vollendet haben oder über 50 Jahre alt und im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind.

Bei Menschen mit Behinderung muss jedoch die Voraussetzung vorliegen, dass eine Mitfahrt im Seniorenbüs für sie möglich ist. Es ist kein Transport im Rollstuhl vorgesehen/möglich. Des Weiteren muss von den Fahrgästen ein Ein- bzw. Aussteigen selbst möglich sein.

Der Fahrer/die Fahrerin des Seniorenbusses kann als Nachweis über die Mitfahrberechtigung des Fahrgastes, das Vorzeigen von Ausweispapieren und ggf. des Schwerbehindertenausweises verlangen.

In begründeten Ausnahmefällen, z.B. bei Trunkenheit, kann der Fahrer/die Fahrerin die Mitnahme der Person ablehnen. Ein Rechtsanspruch auf Beförderung besteht nicht.

Ein fester Fahrplan, vergleichbar mit dem des regulären öffentlichen Personennahverkehrs, ist nicht vorgesehen. Der Seniorenbus ist daher nicht als Linienbus anzusehen. Innerhalb des geplanten Zeitkorridors: Montag – Freitag (mit Ausnahme von Feiertagen) von 08.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr bestimmen die Fahrgäste selbst (sofern der Seniorenbus verfügbar ist) die An- und Abfahrtszeit vom gewünschten Zielort. Selbstverständlich können/müssen die Fahrzeiten nach einer gewissen Anlaufphase den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst werden. Die Anmeldung eines Fahrtwunsches muss bis donnerstags für die darauffolgende Woche telefonisch bei der Seniorenbus-Telefonnummer im Rathaus erfolgen.

Nach einer Einführungszeit wird innerhalb des Personenkreises der Fahrgemeinschaften eine Aktivität für gemeinschaftliche Einkäufe und Erledigungen vorgestellt. Dies würde die Planung reduzieren.

Pro Jahr sind 50 Einsatzwochen vorgesehen, dies entspricht 2.000 Einsatzstunden. Aufgrund des Fahrtbeginns um 08.00 Uhr können Arztbesuche (z.B. Blutabnahme) in ausreichendem Maße „abgedeckt“ werden. Nach einer gewissen Anlaufphase sollten die Fahrzeiten überprüft und ggf. angepasst werden.

Der Seniorenbus würde auch nach den Fahrzeiten den Vereinen und Gruppen der Gemeinde Rosengarten zur Verfügung stehen. Dies wird im Einzelfall von der Gemeindeverwaltung entschieden werden. Möglicherweise können Einzelhändler für ein Sponsoring gewonnen werden. Hierzu wird ein Brief mit dem Anliegen Sponsoring/Werbung an Gewerbetreibende und Vereine seitens der Verwaltung versendet. Eine Werbung auf dem Seniorenbus soll in einem dezenten Maße erfolgen.

Kosten für die Nutzer/Finanzierung:

Für die Beförderung mit dem Seniorenbus ist kein Entgelt vorgesehen. Würde das Projekt Seniorenbus kostenpflichtig betrieben werden, würde das Personenbeförderungsgesetz zur Anwendung kommen. Daraus würde sich ein erhöhter Kosten- und Verwaltungsaufwand ergeben. U.a. müsste z.B. der Fahrer einen Personenbeförderungsschein erwerben, die Einnahmen- und Ausgabenverwaltung müsste abgewickelt werden und eine jährliche TÜV-Prüfung des eingesetzten Fahrzeugs müsste stattfinden. Auch mittelbare Zahlungen gelten in

diesem Fall als Entgelt. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Rosengarten als Träger des Seniorenbusses alle Kosten trägt.

Hierdurch wird erreicht, dass nach der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (Freistellungsverordnung) gem. § 1 Ziffer 3, eine Befreiung für bestimmte Beförderungen vom Personenbeförderungsgesetz gewährt werden kann:

„Von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes werden freigestellt: Beförderungen mit Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von nicht mehr als sechs Personen (einschließlich Fahrzeugführer) geeignet und bestimmt sind, es sei denn, dass für die Beförderungen ein Entgelt zu entrichten ist.“

Ein normaler PKW-Führerschein wäre somit ausreichend und grenzt die Findung von ehrenamtlichen Fahrer/innen nicht unnötig ein. Die Gemeinde legt aber für die Fahrer/innen des Seniorenbusses Beschränkungen auf. Diese umfassen einen Termin beim Betriebsarzt.

Bezüglich der Gewinnung von Fahrern wird eine Werbeaktion im Mitteilungsblatt „Rosengarten aktuell“ stattfinden. Eine Infoveranstaltung zu diesem Projekt soll ebenfalls realisiert werden. Eine Flyererstellung soll zudem erfolgen.

Die Fahrtätigkeit ist eine ehrenamtliche Tätigkeit und kann auf Wunsch der Seniorenbusfahrer/-innen mit 5 € pro Stunde entschädigt werden (Aufwandsentschädigung). Ehrenamtlich tätige Menschen dürfen als Entschädigung für freiwillig geleistete Arbeit pro Jahr 720 Euro steuerfrei hinzuverdienen. Hierdurch könnte ein Einsatz mit bis zu 144 Std. im Jahr abgeleistet werden, ohne dass diese versteuert werden müssen.

Mit dem Seniorenrat wurde der MTW2 der Freiwilligen Feuerwehr als Beispiel besichtigt. Es wurde besprochen, welche Anforderungen der Seniorenbus erfüllen muss. Hier wurden ein Navi, eine Rückfahrkamera, eine Einstieghilfe, entsprechende Höhe des Fahrzeuges, eine Antirutschmatte für den Kofferraum sowie Haltegriffe befürwortet. Der Seniorenbus soll ähnlich dem MTW2 angeschafft werden.

Hierzu würde die Verwaltung verschiedene Anbieter kontaktieren, um einen optimalen Seniorenbus im Wege des Leasings zu beschaffen. Folgende Kosten fallen voraussichtlich für das Fahrzeug jährlich an:

Leasingrate	ca. 4.800 €
Versicherung	ca. 1.000 €
Kfz-Steuer	ca. 300 €
Betriebskosten	ca. 3.000 €
Verwaltungs- und Organisationskosten	ca. 1.000 €
Ehrenamtliche Entschädigung der Fahrer/innen	ca. 10.000 €
<u>Sonstige Aufwendungen</u>	ca. 2.900 €
Gesamtkosten:	ca. 23.000 €

Der Grund, weshalb das Fahrzeug zunächst geleast wurde, ist der, dass bei „Beendigung“ des Projekts das Fahrzeug wieder unkompliziert zurückgegeben oder übernommen werden kann. Je nach Vertragsgestaltung des Leasingvertrags ist eine Einzelgenehmigung des Landratsamtes gem. § 87 GemO (kreditähnliches Geschäft) erforderlich wird.

36.20 Jugend- und Schulsozialarbeit

Mit der Eröffnung des Jugendhauses Ziegelmühle ist die Gemeinde im Oktober 2000 in die Offene Jugendarbeit eingestiegen. Die Betreuung der Offenen Jugendarbeit (einschließlich Schulsozialarbeit) erfolgt durch eine Sozialarbeiterin, die zum 01.01.2018 mit einem Beschäftigungsverhältnis von 100% eingestellt wurde.

Mit dem Jugendhaus und dem Mädchentreff im alten Rathaus in Westheim wurden bisher positive Erfahrungen gemacht. Dem veränderten Bedarf wird durch ein angepasstes Angebot regelmäßig Rechnung getragen.

Im Rahmen des Förderkonzepts „Kommunale Jugendarbeit“ gewährt der Landkreis Schwäbisch Hall für die Beschäftigung einer Fachkraft in der Kinder- und Jugendarbeit einen Zuschuss von rund 5.000 €/Jahr.

Die laufenden Betriebskosten für die Jugend- und Schulsozialarbeit (*einschließlich der Personalkosten und der Leistungen an die AWO*) werden mit rund 106.000 € veranschlagt.

Der Planansatz für die Unterstützung der Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen der Gemeinde in Höhe von 2.500 € setzt sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

Ferienprogramm	1.500 €
Zuschüsse Jugendtreffs	500 €
Sonstige Maßnahmen/Veranstaltungen/Projekte	1.000 €

36.50 Kindertageseinrichtungen

Aufgabe der Kindertageseinrichtungen ist es, die Erziehung des Kindes in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dies bedarf einer intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern. Im Rahmen der Förderung der gesamten Entwicklung des Kindes kommt dem Kindergarten aber auch ein eigenständiger Erziehungs- und Bildungsauftrag zu. In Rosengarten werden die Kindertageseinrichtungen vollständig in kommunaler Trägerschaft geführt. Zur Regelung des täglichen Betriebsablaufes und Festlegung der Ziele der Kindergartenarbeit haben die drei gemeindlichen Einrichtungen Kindergartenkonzeptionen erarbeitet. Das Qualitätshandbuch weiter ausgebaut werden, um daraufhin eine Zertifizierung durch das Beta-Gütesiegel zu erlangen.

In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde können von den Eltern unterschiedliche Betreuungsangebote in Anspruch genommen werden. Zur Auswahl stehen die Regelbetreuung, die verlängerten Öffnungszeiten, das Mischmodell und die Ganztagesbetreuung. Die Gemeinde stellt neun Gruppen für Kinder über drei Jahren mit insgesamt 215 Plätzen und für Kleinkinder unter drei Jahren vier Gruppen mit insgesamt 40 Plätzen zur Verfügung. Somit kann die Gemeinde insgesamt 255 Plätze in den Kindertageseinrichtungen vorweisen. Für Uttenhofen wurde die Einrichtung einer weiteren ü3-Gruppe zwischenzeitlich umgesetzt.

Seit 1997 werden einkommensabhängig sozialgestaffelte Kindergartenbeiträge erhoben. Gegenüber der ursprünglichen Erhebung nach dem Landesrichtsatz, der jeweils in Abstimmung zwischen den Vertretern der Landeskirchen, des Diakonischen Werks, der kirchlichen Landesverbände für Kindertagesstätten, des Caritasverbandes sowie dem Gemeindetag Baden-Württemberg festgelegt wird, ergeben sich durch das neue Beitragsmodell nur geringfügige Abweichungen. Bei der Kleinkindbetreuung besteht noch eine Mindereinnahme.

Die letzte Beitragsanpassung wurde zum 01.09.2025 wirksam. Es erfolgt eine sozial gerechtere Verteilung der individuellen Belastung der Familien durch die zu entrichtenden Beiträge. Das Gesamtaufkommen an Elternbeiträgen wird 2026 voraussichtlich 535.000 € betragen.

Für die Kiga- und Kita-Gruppen wird mit einem Landeszuschuss in Höhe von 1.250.000 € gerechnet. Die Gelder werden im Rahmen des Finanzausgleichs (FAG) in Form von mehreren Abschlags- und einer Abschlusszahlung sukzessive ausbezahlt.

Die Ev. Kirchen beteiligen sich an den Betriebskosten der Kindergärten Rieden, Uttenhofen und Westheim mit einem jährlichen Zuschuss von rd. 10.000 €. Von diesem Betrag entfallen jeweils 2.500 € auf die Kindergärten Rieden und Uttenhofen und 5.000 € auf die Kindertagesstätte

Westheim (Vertrag mit den Ev. Kirchengemeinden vom Januar 2018). An weiteren Spenden wird ein Betrag von 15.000 € erwartet.

Der Planansatz für die laufende Unterhaltung der Einrichtungen beträgt 11.000 €. Im Jahr 2026 sind keine größeren Maßnahmen geplant. Der Planansatz für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie kleinere Einzelbeschaffungen beträgt insgesamt 27.000 €.

Kindertageseinrichtungen																
- Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad -																
OHNE WALDKINDERGARTEN																
Angaben in €																
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 Plan	2026 Plan
Gesamteinnahmen	430.999	573.892	652.334	641.813	597.589	811.066	893.853	960.743	1.084.678	1.229.986	1.285.855	1.392.396	1.502.642	1.612.531	1.759.000	1.924.000
Gesamtausgaben	1.037.959	1.102.547	1.256.044	1.478.344	1.688.487	2.182.796	2.187.616	2.341.419	2.580.976	2.550.328	2.776.866	3.019.687	3.289.515	3.571.154	3.348.100	3.798.900
Zuschussbedarf	606.960	528.655	603.710	836.531	1.090.898	1.371.730	1.293.763	1.380.676	1.496.298	1.320.342	1.491.011	1.627.291	1.786.873	1.958.623	1.589.100	1.874.900
Kostendeckungsgrad	41,52%	52,05%	51,94%	43,41%	35,39%	37,16%	40,86%	41,03%	42,03%	48,23%	46,31%	46,11%	45,68%	45,15%	52,54%	50,65%
Elternbeiträge	136.462	149.037	172.112	196.797	201.843	245.096	251.321	279.726	332.226	268.423	261.309	371.557	400.849	490.784	480.000	535.000
Kostendeckung aus Elternbeiträgen	13,15%	13,52%	13,70%	13,31%	11,95%	11,23%	11,49%	11,95%	12,87%	10,53%	9,41%	12,30%	12,19%	13,74%	14,34%	14,08%
Anzahl Kinder zum 01.09.	154	172	179	172	166	173	163	177	175	169	193	193	212	225	225	241
Zuschussbedarf pro Kind im Jahr	3.941	3.074	3.373	4.864	6.572	7.929	7.937	7.800	8.550	7.813	7.725	8.432	8.429	8.705	7.063	7.780
Plätze insgesamt	191	191	191	191	186	236	236	230	230	230	230	230	255	255	255	255
Zahl der Gruppen	9,0	9,0	9,0	9,0	10,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Belegung pro Gruppe im Schnitt	17,1	19,1	19,9	19,1	16,6	14,4	13,6	14,8								
Belegung pro ü3-Gruppe im Schnitt							15,9	17,8	18,4	17,8	17,8	17,6	19,4	20,9	20,6	22,7
Belegung pro u3-Gruppe im Schnitt							8,8	8,8	7,0	6,8	8,5	8,8	9,3	9,3	10,0	9,0

42.10 Förderung des Sports

Die Gemeinde stellt den örtlichen Vereinen neben den Zuwendungen für laufende Zwecke auch die für die Vereinsaktivitäten notwendigen Räumlichkeiten und Sportstätten kostenlos zur Verfügung. Außerdem übernimmt die Gemeinde für diese Einrichtungen mit wenigen Ausnahmen die Bewirtschaftungskosten. Die nachfolgend aufgeführten Gemeindeeinrichtungen werden von den örtlichen Sportvereinen regelmäßig benutzt:

Rosengartenhalle Westheim (einschl. Bürgersaal + Vereinsraum)

Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen (einschl. Vereinsraum)

Sportplätze Westheim und Rieden

Sportheim Rieden (Eigentum des SV Rieden, Zuschuss Gemeinde)

Für die laufenden jährlichen Zuwendungen ist ein Betrag von 5.000 € veranschlagt.

Für die Vereine aus den Ortsteilen Uttenhofen und Westheim stehen mit dem Dorfgemeinschafts-
haus und der Rosengartenhalle zwei Einrichtungen für den Sportbetrieb zur Verfügung.

42.40 Freibad Rieden

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH haben vom Herbst 2005 bis Mai 2006 entsprechend der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Riedener Freibad ausgeführt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 990.000 €. Der Anteil der Gemeinde Rosengarten belief sich auf 400.000 €.

Entsprechend der mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall abgeschlossenen Rahmenvereinbarung mit Businessplan sind als Abmangelzahlung für 2026 ein Betrag in Höhe von 93.000 € zu veranschlagen.

42.41 Sportanlagen

Von der Gemeinde sind insgesamt fünf Sportplätze sowie die dazugehörigen Leichtathletik-Anlagen und Umgebungsflächen zu pflegen und zu unterhalten. Im Einzelnen sind dies:

Westheim	Hauptspielfeld (<i>Flurstraße</i>)	Rieden	Hauptspielfeld
	Nebenspielfeld (<i>Falkenweg</i>)		Trainingsplatz
	Trainingsplatz (<i>Bibersstraße</i>)		

Mit der Vergabe der Mäharbeiten der Spielfeldflächen an eine Fremdfirma seit dem Jahr 1999 wurden bisher durchweg positive Erfahrungen gemacht. Die ursprüngliche Entscheidung zur Fremdvergabe wurde aufgrund der Überlegung getroffen, dass im Bauhof zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden mussten, um die im Zuge der Baugebieterschließungen neu hinzugekommenen Grünanlagen im notwendigen Maß unterhalten zu können. Die Mäharbeiten nahmen im Sommer eine Arbeitskraft nahezu vollständig in Anspruch. Für die Durchführung der Sportplatz-Mäharbeiten und die Unterhaltung des Kunstrasenplatzes im Jahr 2026 werden Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt. An den Kosten beteiligen sich die Sportvereine seit 2006 mit 1.000 €.

Die weiteren Unterhaltungs- und Pflegearbeiten an den Sportplätzen werden vom Bauhof durchgeführt. Der Aufwand für die Düngung, Aerifizierung, Vertikutierung, Tiefenlockerung (*je ein Platz pro Jahr im Wechsel*) und Nachsaat (*einschl. Verlegung von Rollrasen*) wird 2026 mit

insgesamt 5.000 € veranschlagt. Diese werden vom Bauhof kontrolliert, damit ein optimaler Spielbetrieb gewährleistet werden kann.

Die Bewässerung der Spielfeldflächen wird von den jeweiligen Sportvereinen übernommen. Die Stromkosten der Flutlichtanlagen tragen die Sportvereine.

42.41 Kegelbahn Westheim

Die Nutzungsgebühren für die Kegelbahn in der Rosengartenhalle betragen 5 € pro Stunde (*seit 01.01.1995*). Die Gebühreneinnahmen werden mit 2.000 € veranschlagt.

Für die Reinigung, Pflege und lfd. Unterhaltung der Anlage erhält die Pächterin eine Entschädigung von 20% der Gebühreneinnahmen. Laufende Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen stehen im Jahr 2026 nicht an. Die Gesamtaufwendungen werden mit 2.500 € veranschlagt. Kleinere Reparaturen übernimmt der Bauhof. Die Kegelbahn wird jährlich von einer Fachfirma gewartet.

42.41 Rosengartenhalle

Die Gebühren für die Nutzung der Rosengartenhalle für Veranstaltungen außerhalb des laufenden Schul- und Übungsbetriebes sind in der „*Satzung über die Gebühren für die Benutzung öffentlicher Hallen und Räume*“ vom 13.12.1999 geregelt. Es werden insgesamt 2.000 € an Gebühreneinnahmen veranschlagt.

Für Unterhaltungsmaßnahmen und kleinere Beschaffungen werden folgende Beträge bereitgestellt:

Gebäude	13.000 €
Geräte, Ausstattung	13.000 €

42.41 Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen

Für Unterhaltungsmaßnahmen und kleinere Beschaffungen werden in 2026 folgende Beträge bereitgestellt:

Gebäude	4.000 €
Geräte, Ausstattung	1.500 €

51.10 Bauleitplanung, Gemeindeentwicklung

Für die Bauleitplanung werden Mittel von 40.000 € bereitgestellt. Darin sind die Kosten der weiteren Fortführung der laufenden Bebauungsplanverfahren sowie die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft und allgemeine planerische Leistungen für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde und sonstige Kosten für Gutachten und Untersuchungen einschließlich der Verwaltung des Ökokontos enthalten.

51.10 ÖPNV, Mobilitätskonzept

Für die weitere Umsetzung des Mobilitätskonzepts innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft werden Projektkosten in Höhe von 5.000 € eingeplant.

53.10 Stromversorgung

An Konzessionsabgaben von den Stadtwerken Schwäbisch Hall werden Einnahmen in Höhe von 150.000 € erwartet.

53.10 Photovoltaikanlagen

Als Vergütung für die Einspeisung der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen in das öffentliche Stromnetz werden 10.000 € veranschlagt.

53.20 Gasversorgung

An Konzessionsabgaben von den Stadtwerken Schwäbisch Hall werden Einnahmen in Höhe von 20.000 € erwartet.

Der in 2019 abgeschlossene Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2028.

53.30 Wasserversorgung

Zum 01. Januar 2009 ging die Verantwortung für das Wassernetz der Gemeinde Rosengarten auf die Stadtwerke Schwäbisch Hall über. Dafür hat sich der Gemeinderat nach mehrjähriger intensiver Beratung entschieden. Die eingeschalteten Fachberater und die Kommunalaufsicht haben die Verträge im Vorfeld juristisch, wirtschaftlich und steuerrechtlich geprüft und bestätigt.

Im Vorfeld hat die Gemeinde den Betrieb ihres Wassernetzes mit einer Gesamtlänge von 34 Kilometern und einem durchschnittlichen Alter der Leitungen von rund 30 Jahren von einem

externen Gutachter bewerten lassen, welcher zu dem Ergebnis gekommen ist, dass für einen kostendeckenden Betrieb der Wasserversorgung kurz- und mittelfristig deutliche Wasserpreiserhöhungen um bis zu 30 % hätten durchgeführt werden müssen. Der Kaufpreis von 1.002.626 € wurde in voller Höhe für Sonderzahlungen an die Treuhandverträge (Abbau der Verschuldung bei den Baulanddarlehen) bei der L-Bank verwendet.

Die Gemeinde bleibt weiterhin Wassereinkäufer bei der Biberwasserversorgungsgruppe (BWVG) und Wasserverkäufer an die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH. Für den Wasserbezug und den -verkauf wird jeweils ein Betrag in Höhe von 410.000 € eingeplant.

Für die Unterhaltung der Hydranten werden in 2025 Mittel in Höhe von 1.000 € eingeplant. Mit der Übertragung der Wasserversorgung auf die Stadtwerke ging auch die Pflicht zur Behebung von Rohrbrüchen auf das Unternehmen über. Die Grundstückseigentümer werden finanziell entlastet, da die Stadtwerke die Kosten bis zum Gebäude übernehmen.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wasserrohrbrüche davon Hausanschlüsse	16 9	12 9	13 11	15 10	5 2	Daten liegen noch nicht vor.

Der Gemeinde fließen auf Grundlage des mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall abgeschlossenen Wasserkonzessionsvertrages eine Konzessionsabgabe von jährlich rund 80.000 € zu.

54.10 Gemeindestraßen

Aus dem Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer erhalten die Gemeinden im Finanzausgleich laufende Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich in ihrer Baulast befinden (*Verkehrslastenausgleich §§ 24 – 28 FAG*). Aufgrund des prognostizierten Kraftfahrzeugsteuer-aufkommens ergeben sich Zuweisungen von rd. 50.000 €.

Unterhaltung Gemeindeverbindungsstraßen (§§ 25 und 26 FAG)

9,10 km x 2.500 € = 24.000 € (gerundet)

Pauschalierte Investitionszuweisung (§ 27 I FAG)

3.102 ha x 8,40 € = 26.000 € (gerundet)

Der Planansatz für Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurde auf insgesamt 60.000 € veranschlagt. Der Planansatz setzt sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

lfd. Unterhaltungsmaßnahmen	50.000 €
Sanierung Straßeneinlaufschächte, Sonstiges	10.000 €

54.10 Straßenbeleuchtung

Im gesamten Gemeindegebiet werden derzeit 1.091 Straßenlampen betrieben:

Raibach 29, Sanzenbach 38, Tullau 62, Rieden 177, Uttenhofen 329, Westheim 456

Zum 01.07.2009 wurde mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH ein Wartungs- und Betriebsführungsvertrag für die Straßenbeleuchtung unter Einbezug der örtlichen Elektriker abgeschlossen.

Die Betriebskosten 2026 (Unterhaltung Lampen und Leitungsnetz, Betriebsstrom) werden mit insgesamt 121.000 € veranschlagt.

54.10 Brücken

Die folgenden neun in der Unterhaltungslast der Gemeinde stehenden Brücken müssen regelmäßig überwacht und nach DIN 1076 überprüft werden:

<i>Bauwerke</i>	Bibersbrücke Kirchklingenweg, Rieden
	Mühlkanalbrücke Kirchklingenweg, Rieden
	Fußgängersteg über die Bibers, Rieden
	Bibersbrücke Kläranlage, Rieden
	Bibersbrücke Bibersstraße, Westheim
	Linfeldwegbrücke über den Kocher, Tullau
	Dendelbachbrücke, Ziegelmühle (<i>wird aktuell überprüft</i>)
	Fußgängersteg über die Bibers, Ruppertswasen, Westheim
	Kochersteg Wilhelmglück

Im Wechsel von jeweils 3 Jahren ist eine Hauptprüfung (*DIN 1076 Ziffer 6.1*) und eine einfache Prüfung (*DIN 1076 Ziffer 6.2*) durchzuführen. Die letzten Prüfungen wurden im Jahr 2024 durchgeführt, weshalb in 2026 keine Prüfungen stattfinden werden.

Aufgrund der Ergebnisse der Brückenprüfungen aus 2024 werden für die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen und Reparaturen ein Betrag in Höhe von 20.000 € eingeplant

54.10 Straßenreinigung und Winterdienst

Die Gemeinde ist als Straßenbaulastträger für die Ortsstraßen gesetzlich verpflichtet, Fahrbahnen und Gehwege in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Dazu gehören auch die Schneeräumung sowie das Streuen verkehrswichtiger und gefährlicher Stellen. Durch die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (*Streupflicht-Satzung*) vom 20. November 1989 werden diese Verpflichtungen teilweise auf die Straßenanlieger übertragen. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und entsprechende Fahrbahnrandflächen - soweit kein Gehweg vorhanden ist - nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Die Aufwendungen für Straßenreinigungs- und Winterdienstarbeiten werden mit 70.000 € veranschlagt.

55.10 Grünanlagen und Kinderspielplätze

Für die Unterhaltung der nachfolgend aufgeführten gemeindlichen Spiel- (14), Bolz- (10) und Grillplätze (3) werden Mittel in Höhe von 56.100 € bereitgestellt (*einschließlich Bauhofleistungen mit 50.000 €*).

<i>Westheim</i>	Spiel- und Bolzplatz Schönbühl	<i>Raibach</i>	Spiel-/Bolz-/Grillplatz Fliederweg
	Spiel- und Bolzplatz Ruppertswasen	<i>Rieden</i>	Spielplatz Wasserturm
	Spielplatz Ghai		Spielplatz Weidig
	Bolzplatz Ghai (<i>außerhalb Erdwall</i>)		Spielplatz Rennich
	Bolzplatz Biotop (<i>Falkenweg</i>)		Spiel-/Bolz-/Grillplatz Kelterbuckel
<i>Uttenhofen</i>	Spielplatz Raiffeisenstraße/Bienenweg	<i>Tullau</i>	Spielplatz Burrberg
	Spielplatz Häuslesäcker		Bolzplatz Waaggasse
	Kleinkinderspielplatz Häuslesäcker	<i>Sanzenbach</i>	Spiel-/Bolz-/Grillplatz
	Bolzplatz Häuslesäcker		
	Bolzplatz Salzstraße		
	Spielplätze Jakobsweg I und II		

Die laufenden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Grünflächen werden mit insgesamt 264.500 € veranschlagt (Personalkosten, Pflanzen-/Materialkosten, Fremdvergabe, Leistungen des Bauhofs = 100.000 €).

55.20 Gewässerschutz

Für laufende Unterhaltungsmaßnahmen an der Hochwasserschutzanlage in der Biberstraße, den Gewässerrandstreifen und den Gewässerverläufen werden 15.000 € bereitgestellt.

Gewässer 2. Ordnung	Länge in Meter
Bibers	5.430
Dendelbach	4.000
Sanzenbach	3.200
Rittersbach	1.980
Blümelbach	1.230
insgesamt	15.840

Dem am 16. Juli 1965 gegründeten Wasserverband Fichtenberger Rot gehören als Mitglieder an:

- der Landkreis Schwäbisch Hall
*mit den Städten und Gemeinden:
Braunsbach, Fichtenberg, Gaildorf, Mainhardt, Michelbach/B., Michelfeld,
Oberrot, Rosengarten, Schwäbisch Hall, Untermünkheim,*
- der Landkreis Heilbronn und die Gemeinde Wüstenrot,
- der Landkreis Rems-Murr und die Gemeinde Großerlach.

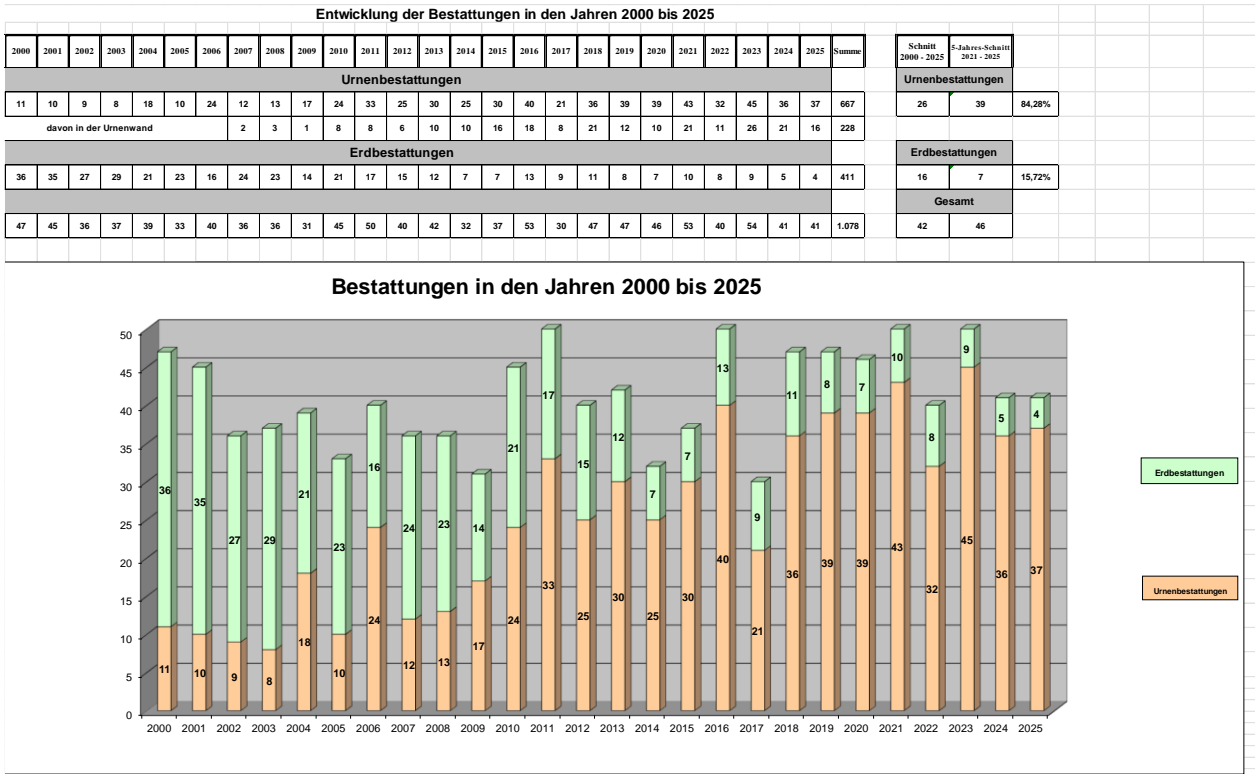
Für jährlich zu erbringende Umlage an diesen Zweckverband werden 2.000 € bereitgestellt.

55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen

Zum 01.07.2024 erfolgte eine Neukalkulation und Anpassung der Gebührensätze (Grabherstellung und Grabnutzung, sonstige Leistungen). Das Gesamtaufkommen an Bestattungsgebühren wird mit 132.000 € veranschlagt. Dieser Betrag ergibt sich aus:

Gebühren für den Erwerb von Grabnutzungsrechten	100.000 €
Gebühren für Grabherstellung und Beisetzung	27.000 €
Nutzungsgebühren für Leichen-/Aussegnungshalle	5.000 €

Die laufenden Betriebsausgaben liegen in 2026 mit 165.300 € etwas über dem Vorjahresniveau.



55.40 Landschaftspflege, Naturschutz

In 2026 werden umfangreiche Landschaftspflegemaßnahmen (Biotoppflege, Erziehungsschnitt für Obstbäume, Baumpflege allgemein) ausgeführt. Hierfür werden Mittel in Höhe von 10.000 € veranschlagt.

55.50 Forstwirtschaft

Die vom Forstamt Schwäbisch Hall aufgestellte Natural- und Finanzplanung für den Gemeindewald für das Forstwirtschaftsjahr 2026 wurde vom Gemeinderat am 17.11.2025 anerkannt. Seit dem Jahr 2000 deckt sich bezüglich der Rechnungsabgrenzung das Forstwirtschaftsjahr mit dem Kalenderjahr (*bis 1999 wurde das Forstwirtschaftsjahr jeweils von Oktober bis September abgegrenzt*).

Die Planung für das neue Forstwirtschaftsjahr 2026 sieht eine Gesamtnutzung von 760 Festmeter vor. Nachpflanzungen, Kultursicherung, Wildverbiss und Jungbestandspflege sind auch in 2026 vorgesehen.

Der Forstbetriebsplan 2026 sieht folgende Zahlen vor:

Einnahmen

Holzerlöse	52.400 €
<u>Landesförderung</u>	<u>4.600 €</u>
Summe	57.000 €

Ausgaben

Zuschüsse an das Land	26.500 €
Holzfällung-/Aufbereitung	23.800 €
Kultur-/Pflegekosten	4.500 €
Innere Verrechnungen	2.000 €
Abgaben, Versicherungen	2.000 €
Straßen- und Wegeunterhaltung	500 €
Mitgliedsbeiträge	100 €
<u>vermischte Ausgaben</u>	<u>100 €</u>
Summe	59.500 €

Überschuss/Zuschussbedarf (-)	- 2.500 €
Kostendeckungsgrad	96,55 %

55.50 Jagd, Fischereiwesen

Der auf neun Jahre abgeschlossene Pachtvertrag endete zum 31.03.2024. Der neue Vertrag sieht eine jährliche Pacht in Höhe von 6.500 Euro vor.

Die Einnahmen aus der Verpachtung der nachfolgend aufgeführten Fischgewässer werden mit 1.500 € veranschlagt. Zum 01.01.2024 erfolgte eine Neuverpachtung der gemeindlichen Fischgewässer auf 12 Jahre (Vertragsablauf: 31.12.2035) an folgende Pächtergemeinschaften:

a) Pächtergemeinschaft Fließgewässer:

Anglerfreunde Westheim e.V.
Sportfischergemeinschaft Rieden
Sportfischergemeinschaft Westheim e.V.

b) private Pächtergemeinschaft Fischteich Herdweg, Rieden

Gewässer	Größe	Pächter	Zeitraum
Alter Kocher Altwässer des Kochers, die durch die Kocherkorrektur entstanden sind, soweit sie auf der Markung Westheim liegen <i>(Grenzen: Flst. 817, 819, 769)</i>	Länge 644 m Wasserfläche 6.400 m ²	Sportfischer-gemeinschaft Westheim e.V.	01.01.2012 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
Kocher Von der Einmündung der Bibers bis zum Einlauf Kressenbach	Länge 1.450 m Wasserfläche 24.000 m ²	Anglerfreunde Westheim e.V.	01.01.2012 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
Bibers Von der Einmündung in den Kocher bis zum Steg an der Pegelstation <i>(Flst. 239, Weg 1066/2)</i> Kanal beim Anwesen Leutert	Länge 940 m Wasserfläche 7.520 m ² Länge 300 m Wasserfläche 900 m ²	Sportfischer-gemeinschaft Westheim e.V.	01.01.2012 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
Bibers Von der Markungsgrenze zwischen Uttenhofen und Rieden bei Flst. 284 bis zur Markungsgrenze Rieden/Bibersfeld einschl. des Bereichs „Biberswiesen“	Länge 3.600 m Wasserfläche 27.500 m ²	Sportfischer-gemeinschaft Rieden	01.01.2012 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
Bibers Von der Klinge Rasenberggraben bis zum Fußgängersteg Ruppertswasen	Länge 890 m Wasserfläche 4.450 m ²	I. Rasenberggraben - Ziegelmühle: Sportfischer Rieden und Anglerfreunde Westheim II. Ziegelmühle - Ruppertswasen: Sportfischer Westheim	01.01.2015 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
Sanzenbach Vom Einlauf in die Bibers bis Sanzenbach	Länge 1.480 m Wasserfläche 1.500 m ²	Sportfischer-gemeinschaft Rieden	01.01.2012 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
Dendelbach Auf der Gemarkung Uttenhofen	Länge 4.000 m Wasserfläche 5.000 m ²	Pächtergemeinschaft* (keine Befischung)	01.01.2012 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
Fischteich Im Flurstück 742, Markung Rieden	Wasserfläche 1.645 m ²	Private Pächtergemeinschaft	01.01.2012 bis 31.12.2023
Hummelbach Markung Rieden (<i>Bach Nr. 5/1</i>)	Länge 180 m Wasserfläche 250 m ²	Pächtergemeinschaft* (keine Befischung)	01.01.2012 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
insgesamt	Länge: 13.734 m	Wasserfläche: 79.165 m²	

* bestehend aus den Anglerfreunden Westheim, sowie den Sportfischergemeinschaften Rieden und Westheim

57.30 Märkte

Jeden Donnerstag findet von 14.00 bis 17.00 Uhr im Bereich zwischen der Rosengartenhalle und der Grundschule der Wochenmarkt statt. Der Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung besteht seit 1991.

Für Aufwendungen für die Märkte (Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt) werden einschließlich der Bauhofleistungen in Höhe von 15.500 € insgesamt 21.000 € bereitgestellt.

57.30 Vereinsräume

Den örtlichen Vereinen und Gruppen werden neben der Rosengartenhalle (*Halle, Vereinsraum EG, Bürgersaal*) und dem Dorfgemeinschaftshaus (*Halle, Vereinsraum UG*) die nachfolgend aufgeführten Gebäude und Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

Raibach:	Dorfheim
Rieden:	alte Schule, zwei Vereinsräume
Sanzenbach:	Dorfgemeinschaftshaus in der ehem. neuapostolischen Kirche
Uttenhofen:	UG Kindergarten

Im alten Rathaus in Westheim werden im Rahmen der offenen Jugendarbeit für den Mädchentreff zwei Räume benutzt.

Die laufenden Betriebskosten der Vereinsräume und Dorfgemeinschaftshäuser in Höhe von rd. 32.000 € werden in vollem Umfang von der Gemeinde getragen. Für kleinere Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den verschiedenen Räumlichkeiten wurden Haushaltsmittel von 10.000 € eingeplant.

Teilhaushalt 3 (THH 3) Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft – besteht aus dem Produktbereich (PB) 61, der nach den Vorgaben des Landes ebenfalls als „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zu bezeichnen ist und der sich in die folgenden Produktgruppen aufteilt:

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen (u.a. FAG), allgemeine Umlagen (u.a. Kreisumlage)
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Kreditwirtschaft - Zinsen)
- 61.30 Abwicklung der Vorjahre (erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung)

Bezüglich der Produktbeschreibungen und der Planansätze wird auf den Zahlenteil verwiesen.

61.10 Steuern, Allgemeine Zuweisungen/Umlagen

Die Einnahmen- und Ausgabenpositionen der Produktgruppe

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Hundesteuer
- Schlüsselzuweisungen vom Land
- Investitionspauschale
- Zuweisungen Familienleistungsausgleich
- Gewerbesteuerumlage
- FAG-Umlage an das Land
- Kreisumlage

werden ausführlich im Teil B des Vorberichts erläutert.

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Bezüglich der Einnahmen- und Ausgabenpositionen der *Produktgruppe 61.20* wird ebenfalls auf Teil B des Vorberichts verwiesen.

2. Finanzhaushalt (FinHH)

Das Gesamtvolumen der Investitionen in 2026 beläuft sich auf insgesamt 2.539.000 €. Im Vergleich zu 2025 (2.432.000 €) stellt dies einen Anstieg um 107.000 € dar. Anhand der nachfolgenden Darstellung wird aufgezeigt, wie sich die Investitionsausgaben von 2024 bis 2026 entwickeln.

	2024 (Ergebnis)	2025 (Plan)	2026 (Plan)	Differenz zu 2025
Ausgaben FinHH gesamt	1.715.582 €	2.432.000 €	2.539.000 €	107.000 €
Tilgungsleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Investitionsausgaben	1.715.582 €	2.432.000 €	2.539.000 €	107.000 €

Nachfolgend werden sämtliche Einzelmaßnahmen im Finanzhaushalt erläutert.

Überblick über die Ausgabenblöcke 2026:

Investitionsmaßnahmen 2026

• Straßen, Feld-, Fuß- und Radwege, Brücken	915.000,-- €
• Neubau Zentrum (Planung, Abbruch Bestandsgebäude)	680.000,-- €
• Feuerwehr (Ausstattung, TLF3000)	475.000,-- €
• Grundstücksverkehr (Kauf, Flurbereinigung)	115.000,-- €
• Gewässer (Hochwasserschutz)	90.000,-- €
• Landschaftspflege (Biotopverbund, Lärmaktionsplan)	65.000,-- €
• Breitbandausbau (Jahresumlage, Wegebau)	55.000,-- €
• Friedhöfe (Umenbaumgräber Rieden, 1. Abschnitt „Memoriam-Garten Westheim)	52.000,-- €
• Grundschule (Ausstattung)	39.000,-- €
• Spiel- und Sportplätze (Ausstattung)	15.000,-- €
• Bauhof (Maschinen, Geräte)	15.000,-- €
• Kindertageseinrichtungen (Ausstattung)	10.000,-- €
• Hallen, Dorfgemeinschaftshäuser (Ausstattung, Erneuerungen)	8.000,-- €
• Rathaus, Mietsgebäude (Ausstattung, Modernisierung)	5.000,-- €
Investitionsausgaben	2.539.000,-- €



Teilhaushalt 1 (THH 1) Allgemeine Verwaltung

Anmerkung: Bei den Ziffern bei den einzelnen Maßnahmen handelt es sich um die vierstellige Gliederungsziffer (*Produktbereich*).

11.24 Rathaus – Ausstattung

Für Ausstattungsgegenstände (u.a. Mobiliar, Umrüstung der EDV im Bürgerbüro) werden 5.000 € eingeplant.

11.25 Bauhof – Fuhrpark und Ausstattung

Für die Ausstattung des Bauhofs mit Fahrzeugen, Geräten, Werkzeug und Maschinen werden Mittel in Höhe von 15.000 € bereitgestellt.

11.33 Allgemeiner Grundstücksverkehr, Landschaftspflegehof

Aus dem Verkauf von Grundstücksflächen werden voraussichtlich 15.000 € Erlöst. Für den Kauf von Grundstücken für den allgemeinen Grundstücksbestand werden 15.000 € bereitgestellt.

Teilhaushalt 2 (THH 2) Dienstleistungen und Infrastruktur

12.60 Feuerwehr – Ausstattung, Anbau Lagerräume, BOS-Funk

Zur Ergänzung der Ausstattung sind entsprechend der Mittelanmeldung der Feuerwehr 10.000 € vorgesehen, für den weiteren Ausbau des BOS-Digitalfunks ein Betrag von 45.000 €. Die Landesförderung liegt hierfür bei 10.000 €.

In 2026 soll die Lieferung des Tanklöschfahrzeugs TLF 3000 erfolgen. Hierfür ist ein Restbetrag von 400.000 € vorgesehen und ein Landeszuschuss in Höhe von 85.000 € eingeplant.

Für die Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransportwagens (MTW) sind 20.000 € eingeplant.

21.10 Grundschule – Möblierung, Neubau Zentrum

Für die weitere Ausstattung der Grundschule einschließlich der Verlässlichen Grundschule sind Finanzmittel in Höhe von 39.000 € eingeplant.

In 2026 wird das Projekt „Neues Zentrum“ mit einer weiteren Planungsphase fortgesetzt. Hierfür sind Finanzmittel in Höhe von 500.000 € eingeplant.

Für den Abbruch des Bestandsgebäudes („altes Ladenzentrum“) sind Ausgaben von 180.000 € und ein ELR-Zuschuss von 70.000 € eingeplant.

Die Realisierung (Neubau des Gebäudes) soll nach der aktuellen Finanzplanung in den Jahren 2027 bis ca. 2029 erfolgen.

36.50 Kindertageseinrichtungen – Ausstattung

Für die Ergänzung der Ausstattung der Einrichtungen in Westheim und Uttenhofen sind jeweils 5.000 € vorgesehen.

42.41 Rosengartenhalle – Ausstattung, Modernisierung

Für technische Modernisierungen und Ausstattungsgegenstände in der Rosengartenhalle sind Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 € eingeplant.

53.60 Breitbandausbau – Investitionsumlage, Jahresbetrag

Der Gemeindeanteil für den Ausbau (Jahresumlagebeitrag 2026) liegt bei 30.000 €. In den Finanzplanungsjahren sind folgende Beträge eingeplant (Planungsstand: Dezember 2025):

- a) 2027: 30.000 €
- b) 2028: 30.000 €
- c) 2029: 30.000 €

Die obigen Planansätze und die zeitliche Umsetzung des Ausbaus werden im Rahmen der Haushaltsplanungen der nächsten Jahre entsprechend fortgeschrieben.

Für begleitende Straßenbaumaßnahmen (u.a. an den Gehwegen) sind 25.000 € eingeplant.

54.10 Umsetzung des Straßenkatasters (Straßenbaumaßnahmen)

Im Bereich der Verbesserung der Straßen- und Weeginfrastruktur sind in 2026 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- | | |
|--|---------------------------------|
| • Allgemeine Straßenbaumaßnahmen (Jahresauftrag) | 80.000 € |
| • barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen | 500.000 € (Zuschuss: 350.000 €) |
| • Deckenerneuerung zur SKA Westheim | 50.000 € |
| • Erneuerung und Gestaltung (Parkplätze, Treppe) | 45.000 € |
| • Deckenerneuerung Etzgasse | 170.000 € |
| • Ausbau der Holdergasse | 50.000 € |

54.10 Flurneueordnung Ebertal, Westheim - Umsetzung

Im Rahmen des Flurneueordnungsverfahrens im Westheimer Ebertal werden 100.000 € eingeplant.

54.10 Brücken- Erneuerung

Für die Erneuerungsmaßnahmen an gemeindeeigenen Brücken sind aufgrund der Ergebnisse der Brückenprüfung 2024 Mittel in Höhe von 20.000 € vorgesehen.

55.10 Kinderspielplätze – Ausstattung

Der Planansatz für Ergänzungen der Ausstattung der von der Gemeinde zu unterhaltenden 14 Spielplätze einschließlich der Leistungen des Bauhofs (*ohne die 3 Kindergartenspielplätze*) liegt bei 15.000 €.

55.20 Starkrisikomanagement, Gewässerschutz

Für die Fortsetzung des Starkrisikomanagements sind folgende Planansätze vorhanden:

- | | |
|-------------------|----------|
| • Projektausgaben | 80.000 € |
| • Landeszuschuss | 80.000 € |

An Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an Gewässern sind 10.000 € eingeplant.

55.30 Friedhof Westheim – Bestattungspark („Memoriam-Garten“)

Im Friedhof in Westheim soll in den nächsten Jahren ein Bestattungspark (sog. „Memoriam-Garten“) eingerichtet werden. Für den 1. Abschnitt (Platzvergrößerung, Wegeführung, Bepflanzung) sind 40.000 € eingeplant.

Der 2. Abschnitt (Bau neuer Wege entlang des Bergmanngrabes) ist dann für 2027 mit Finanzmitteln in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

55.30 Friedhof Rieden – Urnenbaumgräber

Im Friedhof in Rieden ist für die Neuanlage eines Grabfelds mit Urnenbaumgräbern ein Betrag in Höhe von 12.000 € vorgesehen.

55.40 Lärmaktionsplan – Fortschreibung

Für die Aktualisierung / Fortschreibung des Lärmaktionsplans (im Turnus von 5 Jahren) sind Ausgaben in Höhe von 10.000 € eingeplant.

55.40 Landschaftspflege – Projekt „landesweiter Biotopverbund“

Für die weitere Projektumsetzung sind Ausgaben in Höhe von 55.000 € eingeplant; an Einnahmen werden 48.000 € erwartet.

Teilhaushalt 3 (THH 3) Allgemeine Finanzwirtschaft

61.20 Tilgungen, Kredite und Trägerdarlehen Abwasserbetrieb

In 2025 sind folgende Beträge eingeplant:

Einzahlungen

Kreditaufnahmen 2.623.000 €

Auszahlungen

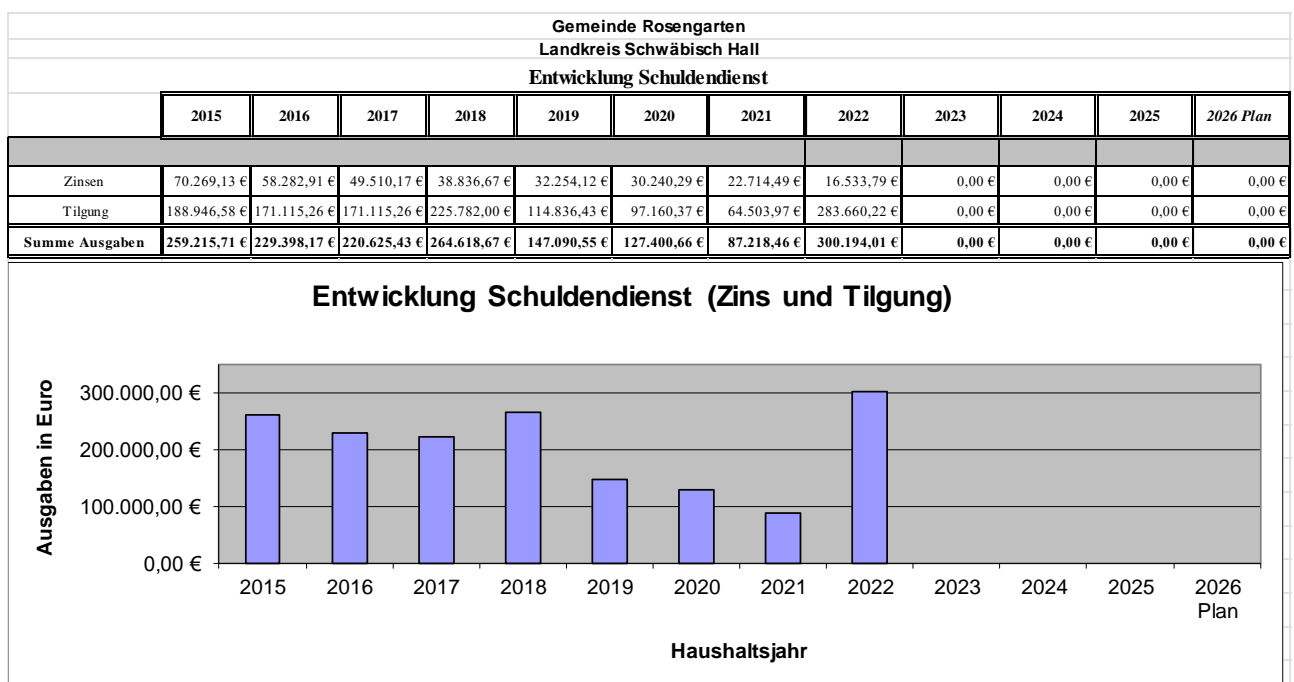
Tilgung Darlehen sonstiger öffentlicher Bereich 0 €
(Kreditanstalt für Wiederaufbau, Zusatzversorgungskasse KVBW)

Tilgung Darlehen vom Kreditmarkt 0 €

(für die in 2026 aufzunehmenden Kredite beginnt die Tilgung erst in 2027)

Erläuterung:

In 2022 wurde das letzte noch vorhandene Darlehen vollständig getilgt, sodass der Kernhaushalt zum 01.01.2023 schuldenfrei wurde. Neuaufnahmen sind in 2026 in Höhe von 2,623 Mio. € geplant; in den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 i. H. v. 7,888 Mio. €.



Teil D

Baulanddarlehen (Treuhandverträge)

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Größenordnung der Investitionskosten für Baugebieterschließungen und die damit verbundenen Kosten für Grunderwerb in den Umlegungsverfahren haben aufgrund der dauerhaft angespannten Haushaltslage der Gemeinde, der aktuellen Verschuldung und des mit der Gesamtabwicklung der Baugebiete entstehenden unternehmerischen Risikos hinsichtlich der Vermarktung und dem Verkauf der Baugrundstücke neue Überlegungen zur finanziellen Abwicklung notwendig gemacht. Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat 1995 im Hinblick auf die Erschließung des Baugebiets Ghai dafür entschieden, die gesamte Baugebieterschließung über Treuhandverträge mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts abzuwickeln.

Die LB≡BW finanziert auf der Grundlage dieser Verträge sowohl den Erwerb von Grundstücken im Umlegungsverfahren, als auch die kompletten Erschließungskosten bis zur Rückzahlung des in Anspruch genommenen Finanzierungsrahmens durch Erlöse aus Bauplatzverkäufen, Zuschüsse und KAG-Beiträge. Zur genauen Kostenzuordnung werden bei der LB≡BW einzelne Konten nach den Vorgaben der Gemeinde eingerichtet. Damit erfolgt trotz Abwicklung der Maßnahmen außerhalb des Haushalts eine umfassende Kostenkontrolle.

Nachfolgend werden die Grundzüge dieser alternativen Finanzierungsform außerhalb des Haushalts und die damit verbundenen Vorteile nochmals stichwortartig aufgezeigt:

- Finanzierung sämtlicher Kosten für Grunderwerb und Erschließung durch die LB≡BW bis zur Rückzahlung des in Anspruch genommenen Finanzierungsrahmens durch Verkaufserlöse oder Zuschüsse (*Bsp. ELR-Zuschuss Gewerbegebiete*).
- Einrichtung von Einnahmen-/Ausgabenkonten bei der LB≡BW nach den Vorgaben der Gemeinde. Somit Gewährleistung einer vollen Kostenkontrolle trotz Abwicklung außerhalb des Haushalts.
- Erhebung eines einmaligen Verwaltungskostenbeitrags durch die LB≡BW bei Abrechnung der Verträge zur Abdeckung aller Verwaltungsaufwendungen während der finanztechnischen Abwicklung der Maßnahme (*in der Regel 0,25% der Abrechnungssumme*).
- Keine Inanspruchnahme des Haushalts und des Kreditrahmens.
- Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs und der Buchungen durch die LB≡BW.
- Planungshoheit der Gemeinde bleibt voll gewahrt. Gemeinde bleibt "Herr des Verfahrens" bezüglich Erschließungsplanung, Auftragsvergabe/Überwachung, Bauplatzvergabe.
- Zinsberechnung nur für tatsächlich in Anspruch genommene Gelder.

Zum Zeitpunkt der Abrechnung wurden die über die Treuhandverträge abgewickelten Umsätze in Gesamtsummen bisher wie folgt in den Haushalt übernommen:

Straßenbau/Erschließungsbeiträge
(einschl. Straßenbeleuchtung, Bepflanzung,
Kinderspielflächen, Sonstiges)

Veranschlagt und verbucht wurden lediglich die Überschüsse nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

Kanalisation/Abwasserbeiträge

Veranschlagt und verbucht wurden wegen der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung die jeweiligen Brutto-Beträge nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

Wasserversorgung/Wasservers. Beiträge

Veranschlagt und verbucht wurden wegen der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung die jeweiligen Brutto-Beträge nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

Gründerwerb/Grundstückserlöse

Veranschlagt und verbucht wurden lediglich die Überschüsse nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

Vertrag	Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten)	Beschluss Gemeinderat	Genehmigung Landratsamt	Vertragsablauf
<i>Baugebiet „Vohenstein“ - Gründerwerb und Erschließung -</i>	680.000 €	23.07.2018	03.09.2018	30.08.2022
<i>Wohnpark „Rosenacker“ - Gründerwerb und Erschließung -</i>	3.000.000 €	24.09.2018	25.10.2018	30.09.2022

2. Baugebiet „Vohenstein“

In der Sitzung vom 23.07.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung für das Baugebiet „Vohenstein“ über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 31.07.2018 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 03.09.2018 genehmigt. Der Treuhandvertrag hat ein Finanzierungsvolumen von 680.000 Euro, das sich auf die einzelnen Ausgabepositionen wie folgt aufteilt:

Gemeinde Rosengarten		
Landkreis Schwäbisch Hall		
Baugebiet "Vohenstein", Westheim		
<i>Ausgaben</i>		
1. Zusammenstellung der Ausgaben		
1.1	Straßenbau	100.000,00 €
1.2	Straßenbeleuchtung	30.000,00 €
1.3	Bepflanzung	80.000,00 €
1.4	Entwässerung	100.000,00 €
1.5	Hausanschlüsse Kanal (HE)	40.000,00 €
1.6	Zwischensumme 1	350.000,00 €
1.7	Grunderwerb	225.000,00 €
1.8	Planung	70.000,00 €
1.9	Sonstiges	30.000,00 €
1.10	Kapitalkosten	5.000,00 €
1.11	Gesamtausgaben	680.000,00 €

Die Preise für die voll erschlossenen Bauplätze (403 m² bis 647 m²) lagen je nach Lage zwischen 135 Euro pro m² und 195 Euro pro m². Die Gesamteinnahmen (Bauplatzerlöse, Beiträge) liegen bei rund 739.000 Euro.

Zum 30.08.2022 (Vertragsablauf) weist der Treuhandvertrag ein Plus von rund 27.800 Euro aus.

Gemeinde Rosengarten			
Landkreis Schwäbisch Hall			
Baugebiet "Vohenstein"			
Treuhandvertrag Grunderwerb und Erschließung			
- Gesamtzusammenstellung -			
Stand: 30.08.2022 (Endabrechnung)			
	Kto.Nr.		
Grunderwerb 100040000091	770000	234.379,83 €	
Vermessung 100040000092	770010	18.302,83 €	
Straßenbau 100040000093	770020	275.170,78 €	
Straßenbeleuchtung 100040000094	770030	6.137,66 €	
Kanal 700040000046	770040	88.195,78 €	
Abwasserbeseitigung 700040000047	770050	6.266,67 €	
Hausanschlüsse Kanal 700040000051	770060	47.289,74 €	
Sonstiges 100040000095	770070	60.818,20 €	
Kapitalkosten 100040000096	770070	2.678,99 €	
Verwaltungskostenbeitrag		1.478,48 €	
Summe Ausgaben		740.718,96 €	
Grundstückserlöse 100090000488	870000	414.293,64 €	
Erschließungsbeitrag 100090000489	870010	294.959,60 €	
Kanalbeitrag 700090000414	870020	15.142,75 €	
Kostenersatz Hausanschlüsse 700090000415	870030	34.200,00 €	
Klärbeitrag 700090000416	870040	8.671,50 €	
Sonstiges 100090000490	870050	1.252,77 €	
Summe Einnahmen		768.520,26 €	
Differenz Einnahmen/Ausgaben		27.801,30 €	
Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten) 680.000,-- €			
(GR-Beschluss vom 23.07.2018/Genehmigung LRA SHA vom 03.09.2018)			
aufgelaufene Zinsaufwendungen	2.678,99 €		
aufgelaufene Zinserträge	1.252,77 €		

3. Wohnpark „Rosenäcker“

In der Sitzung vom 24.09.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung für das Baugebiet „Rosenäcker“ über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 10.10.2018 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 25.10.2018 genehmigt. Der Treuhandvertrag hat ein Finanzierungsvolumen von 3.000.000 Euro, das sich auf die einzelnen Ausgabepositionen wie folgt aufteilt:

Gemeinde Rosengarten		
Landkreis Schwäbisch Hall		
Wohnpark "Rosenäcker", Rieden		
<i>Ausgaben</i>		
1. Zusammenstellung der Ausgaben		
1.1	Straßenbau	960.000,00 €
1.2	Straßenbeleuchtung	160.000,00 €
1.3	Bepflanzung	100.000,00 €
1.4	Schmutzwasserkanal	270.000,00 €
1.5	Regenwasserkanal	400.000,00 €
1.6	Hausanschlüsse Kanal (HE)	170.000,00 €
1.7	Zwischensumme 1	2.060.000,00 €
1.8	Grunderwerb	700.000,00 €
1.9	Planung	150.000,00 €
1.10	Sonstiges	80.000,00 €
1.11	Kapitalkosten	10.000,00 €
1.11	Gesamtausgaben	3.000.000,00 €

Die Erschließung (parallel zum Baugebiet „Vohenstein“) der insgesamt 32 Bauplätze (davon 28 in Gemeindeeigentum) erfolgte in 2019 und 2020. Die Preise für die voll erschlossenen Bauplätze (429 m² bis 699 m²) lagen je nach Lage zwischen 200 Euro pro m² und 250 Euro pro m². Die Gesamteinnahmen (Bauplatzerlöse, Beiträge) liegen bei rund 3,26 Mio. Euro.

Zum 30.09.2022 (Vertragsablauf) weist der Treuhandvertrag ein Plus von rund 925.000 Euro aus.

Gemeinde Rosengarten		
Landkreis Schwäbisch Hall		
Wohnpark "Rosenäcker"		
Treuhandvertrag Grunderwerb und Erschließung		
- Gesamtzusammenstellung -		
<i>Stand: 30.09.2022 (Endabrechnung)</i>		
	Kto.Nr.	
Grunderwerb 100040000108	770000	400.449,91 €
Straßenbau 100040000109	770010	602.210,46 €
Straßenbeleuchtung 100040000110	770020	47.152,18 €
Bepflanzung 100040000111	770030	7.509,66 €
Schmutzwasserkanal 700040000052	770040	670.471,62 €
Regenwasserkanal 700040000053	770050	450.959,32 €
Hausanschlüsse Kanal (HE) 700040000054	770060	10.338,22 €
Planung 100040000112	770070	76.566,50 €
Sonstiges 100040000113	770080	59.505,39 €
Kapitalkosten 100040000114	770080	4.507,93 €
Verwaltungskostenbeitrag		4.659,34 €
Summe Ausgaben		2.334.330,53 €
Grundstückserlöse 100090000493	870000	1.456.755,64 €
Erschließungsbeitrag 100090000494	870010	1.621.014,35 €
Kanalbeitrag 700090000420	870020	44.723,34 €
Kostenersatz Kanal (HE) 700090000421	870030	106.400,00 €
Klärbeitrag 700090000422	870040	25.610,84 €
Sonstiges 100090000495	870050	4.465,11 €
Summe Einnahmen		3.258.969,28 €
Differenz Einnahmen/Ausgaben		924.638,75 €
Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten) 3.000.000,-- €		
(GR-Beschluss vom 24.09.2018/Genehmigung LRA SHA vom 25.10.2018)		
aufgelaufene Zinsaufwendungen	4.507,93 €	
aufgelaufene Zinserträge	4.465,11 €	

Teil E Finanzplanung

1. Allgemeines

Die Finanzplanung umfasst den **Planungszeitraum 2025 bis 2029**.

Bestandteile des Finanzplanes sind:

Das **Investitionsprogramm** mit sämtlichen geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde bis zum Jahr 2029.

Die **Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben** des Ergebnis- und Finanzhaushalts bis zum Jahr 2029.

Als Grundlage für die Erstellung der Finanzplanung dienen die spezifischen Einschätzungen der weiteren Gemeindeentwicklung, sowie das festgelegte Investitionsprogramm bis zum Jahr 2029. Bezüglich der Vorhersage zur Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation und deren konkrete Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen und Ausgaben werden die im Haushaltserlass 2026 bekannt gegebenen amtlichen Orientierungsdaten zugrundegelegt. Diese Daten wurden aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung vom 21. bis 23. Oktober 2025 nochmals aktualisiert und in die Erarbeitung der Finanzplanungsdaten einbezogen.

Der Finanzplan stellt das mittelfristige Investitionsprogramm der Gemeinde für die künftige Haushaltsführung dar. Sinn und Zweck der mehrjährigen Finanzplanung ist es, die Haushaltswirtschaft in einen längerfristigen Rahmen einzuordnen und sie dadurch von Einjahreszufälligkeiten zu lösen. Finanzplan und Investitionsprogramm werden jährlich den aktuellen Entwicklungen angepasst und auf der Grundlage der im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen getroffenen Entscheidungen fortgeführt. Die Prioritäten werden regelmäßig überprüft.

2. Investitionen bis zum Jahr 2029 (einschl. Einnahmen)

Die folgende Zusammenstellung enthält sämtliche Vorhaben und Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2029. Den geplanten Kosten werden die entsprechenden Zuschüsse, Beiträge oder sonstigen Einnahmen gegenübergestellt, so dass die tatsächliche Be- oder Entlastung des Finanzhaushalts ersichtlich ist.

Investitionsprogramm 2027 bis 2029 - Investitionen in künftigen Jahren -						
Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt	Haushaltsjahre
<i>alle Angaben in Euro</i>						
Maßnahmen						
11.24	Gebäudemanagement	Installation einer PV-Anlage am Rathaus	30.000	0	30.000	2028
11.25	Bauhof	Fuhrpark, Geräte, Maschinen, Ausrüstung	90.000	0	90.000	2027 - 2029
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Grundstücksverkehr	60.000	60.000	0	2027 - 2029
12.60	Feuerwehr	Installation einer PV-Anlage an der Feuerwache	30.000	0	30.000	2027
12.60	Feuerwehr	Neubeschaffung GW-Logistik	200.000	60.000	140.000	2027
21.10	Grundschule	bauliche Veränderungen (Glasdach)	40.000	0	40.000	2029
21.10	Grundschule	Beleuchtung (Planung)	20.000	0	20.000	2028
21.10	Grundschule	Beleuchtung (Umsetzung)	100.000	40.000	60.000	2029
21.10	Zentrum	Neubau Zentrum: Planung und Bauphase (voraussichtlich 2026 bis 2029)	11.500.000	5.285.000	6.215.000	2027 - 2029
36.20	Jugend	Pumptrack	150.000	105.000	45.000	2028
53.60	Breitbandversorgung	Ausbau (Jahresbetrag)	90.000	0	90.000	2027 - 2029
54.10	Gemeindestraßen	Umsetzung des Straßen- und Feldwegkatasters (Jahresauftrag)	300.000	0	300.000	2027 - 2029
54.10	Gemeindestraßen	Treppenanlage Raingarten	30.000	0	30.000	2027 - 2029
54.10	Gemeindestraßen	Erneuerung Gde. Verbindungsstraße Sittenhardt - Frankenberg	90.000	0	90.000	2027 + 2028
54.10	Gemeindestraßen	Radparken (überdachte Fahrradstellplätze)	20.000	15.000	5.000	2027
54.10	Flurbereinigung	Flurneuordnung Westheim, Ebertal	20.000	0	20.000	2027
54.10	Gemeindestraßen	B 19 OD Uttenhofen - Ausbau	500.000	250.000	250.000	2028
54.10	Brücken	Erneuerungsmaßnahmen	100.000	0	100.000	2027
55.10	Kinderspielplätze	Ausstattung/Erneuerung	45.000	0	45.000	2027 - 2029
55.30	Friedhöfe	Friedhof Westheim - Friedhofsmauer	20.000	0	20.000	2028
55.30	Friedhöfe	Friedhof Westheim – Bestattungspark („Memoriam-Garten“) 2. Abschnitt: Bau neuer Wege entlang des Bergmanngrabes	50.000	0	50.000	2027
55.30	Friedhöfe	Friedhof Tullau - Neuanlage Urnengrabfeld	20.000	0	20.000	2027
55.30	Friedhöfe	Friedhof Tullau - Neue Urnenmauer	30.000	0	30.000	2027
57.30	Dorfgemeinschaftshäuser	Ortskerntreffpunkt Sanzenbach (Planung)	10.000	0	10.000	2027
57.30	Dorfgemeinschaftshäuser	Ortskerntreffpunkt Sanzenbach	170.000	0	170.000	2027
		Summen	13.715.000	5.815.000	7.900.000	
Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt	
<i>alle Angaben in Euro</i>						
Ermittlung Kreditbedarf - Finanzplanungszeitraum gesamt						2027 - 2029
		Zahlungsmittelbedarf/-überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	662.000	-662.000	
		Investitionsauszahlungen	13.715.000	0	13.715.000	
		Investitionseinzahlungen	0	5.815.000	-5.815.000	
		Kredittilgung Kernhaushalt	650.000	0	650.000	
		Kreditbedarf	14.365.000	6.477.000	7.888.000	

Finanzplanung 2027 bis 2029



• Neubau Zentrum <i>(weitere Planung und Bauphase)</i>	11.500.000,-- €
• Feld-, Fuß- und Radwege, Straßen, Brücken	1.040.000,-- €
• Grundschule, Jugendarbeit <i>(Ausstattung)</i>	310.000,-- €
• Feuerwehr, Katastrophenschutz <i>(Ausstattung, Fahrzeuge)</i>	230.000,-- €
• Dorfgemeinschaftshäuser <i>(OrtstreffpunktSanzenbach)</i>	180.000,-- €
• Friedhöfe <i>(Erneuerungen, Ausbau)</i>	120.000,-- €
• Bauhof <i>(Fahrzeuge, Maschinen, Einrichtung)</i>	90.000,-- €
• Breitbandausbau <i>(Jahresumlagen)</i>	90.000,-- €
• Grundstücksverkehr <i>(Kauf, Flurbereinigung)</i>	80.000,-- €
• Spiel- und Sportplätze <i>(Ausstattung)</i>	45.000,-- €
• Rathaus <i>(PV-Anlage)</i>	30.000,-- €
Investitionsausgaben 2027 bis 2029	13.715.000,-- €



3. Entwicklung des Schuldenstandes bis zum Jahr 2029

Für die Umsetzung des Investitionsprogramms sind in 2026 die nachfolgenden dargestellten Kreditaufnahmen vorgesehen. Bis zum 31.12.2029 wird sich der Schuldenstand wie folgt entwickeln:

a) Schulden des Kernhaushalts:

HHJahr 2025			
Schuldenstand zum 01.01.2025			0,00 €
geplante Kreditaufnahme	2025	1.000.000,00 €	
Haushaltsansatz 2025	0,00 €		
2025 aufgenommen			0,00 €
Tilgung bis		31.12.2025	0,00 €
Schuldenstand zum		31.12.2025	0,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2025	0,00 €
	Einwohner	30.06.2025	5.313
möglicher Haushaltsrest		2025	0,00 €
Schuldenstand zum		31.12.2025	0,00 €
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2025	0,00 €
	Einwohner	30.06.2025	5.313
HHJahr 2026			
geplante Kreditaufnahme	2026	2.623.000,00 €	
geplante Tilgung	2026	0,00 €	
Schuldenstand zum		31.12.2026	2.623.000,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2026	494,91 €
	Einwohner	30.06.2026	5.300
möglicher Schuldenstand zum		31.12.2026	2.623.000,00 €
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2026	494,91 €
	Einwohner	30.06.2026	5.300

HHJahr 2027			
geplante Kreditaufnahme	2027	4.267.000,00 €	
geplante Tilgung	2027	100.000,00 €	
Schuldenstand zum		31.12.2027	6.790.000,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2027	1.281,13 €
Einwohner		30.06.2027	5.300
möglicher Schuldenstand zum		31.12.2027	6.790.000,00 €
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2027	1.281,13 €
Einwohner		30.06.2027	5.300
HHJahr 2028			
geplante Kreditaufnahme	2028	2.249.000,00 €	
geplante Tilgung	2028	250.000,00 €	
Schuldenstand zum		31.12.2028	8.789.000,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2028	1.658,30 €
Einwohner		30.06.2028	5.300
möglicher Schuldenstand zum		31.12.2028	8.789.000,00 €
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2028	1.658,30 €
Einwohner		30.06.2028	5.300
HHJahr 2029			
geplante Kreditaufnahme	2029	1.372.000,00 €	
geplante Tilgung	2029	300.000,00 €	
Schuldenstand zum		31.12.2029	9.861.000,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2029	1.860,57 €
Einwohner		30.06.2029	5.300
möglicher Schuldenstand zum		31.12.2029	9.861.000,00 €
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2029	1.860,57 €
Einwohner		30.06.2029	5.300

b) Gesamtschuldenstand (Kernhaushalt, Baulanddarlehen, Abwasserbetrieb)

Entwicklung Gesamtschuldenstand 2022 - 2026					
	2022	2023	2024	2025	2026 Plan
Baulanddarlehen					
Baugebiet "Vohenstein"	0	0	0	0	0
Wohnpark "Rosenäcker"	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0
Kernhaushalt					
Schulden zum 31.12.	283.660	0	0	0	2.623.000
Abwasserbetrieb					
Schulden zum 31.12. (ohne Trägerdarlehen)	2.108.307	2.029.994	1.950.970	1.871.214	1.796.214
Gesamthaushalt					
Gesamtschuldenstand	2.391.967	2.029.994	1.950.970	1.871.214	4.419.214
Pro-Kopf	451,74	386,30	370,13	352,20	833,81
Einwohner (30.06.)	5.295	5.255	5.271	5.313	5.300

Teil F

Fachbegriffe aus dem Bereich der Gemeindefinanzen

Für viele ist der Haushaltsplan der Gemeinden ein kaum überschaubares Zahlenmeer, ohne Zusammenhang und ohne Aussage oder auch eine Ansammlung von Fachbegriffen, die man nicht versteht oder mit denen man nichts anzufangen weiß. Kurz gesagt, der Haushaltsplan der Kommunen ist für viele ein „Buch mit sieben Siegeln“.

Das muss und darf nicht so sein, denn Tag für Tag hat der Bürger mit seiner Gemeinde zu tun. Er nimmt fast selbstverständlich ihre Leistungen und Angebote an. Er dreht den Wasserhahn auf, überlässt sein Abwasser der Gemeinde, benutzt die von der Gemeinde hergestellten und beleuchteten Straßen, schickt seine Kinder in Kindergarten und Schule, benutzt die Freizeiteinrichtungen kultureller und sportlicher Art, schließt im Rathaus den Bund für's Leben, findet seine letzte Ruhe auf dem Gemeindefriedhof.

Dies alles muss erst gebaut und dann betrieben und unterhalten werden. Dies alles kostet einmalig und dann laufend Geld. Woher das Geld kommt und wofür es ausgegeben wird, zeigt der Haushaltsplan.

Nachfolgend wollen wir dem interessierten Bürger und speziell auch den Gemeinderäten einige wichtige Fachbegriffe aus der Welt der Gemeindefinanzen und speziell dem Haushaltsplan auf Basis des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens erläutern:

Abschreibungen:

Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens (ohne Vorräte). Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- und Herstellungskosten auf mehrere Haushaltsjahre verteilt (Aufwendungen für Abschreibungen). Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der Nutzung.

Aufwendungen:

Wertmäßiger, zahlungs- und nichtzahlungswirksamer Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Auszahlungen:

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel vermindern.

Einzahlungen:

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel erhöhen.

Erträge:

Zahlungswirksamer und nichtzahlungswirksamer Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Investitionen:

Auszahlungen für die Veränderung des immateriellen Vermögens sowie des Sach- und Finanzvermögens.

Produkt:

Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden.

Produktbereich:

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produktgruppen innerhalb der Produkthierarchie.

Produktgruppe:

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie.

Rückstellungen:

Rückstellungen sind Passivposten in der Vermögensrechnung, die für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden müssen. Sie sind für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag zwar dem Grunde nach feststehen, nicht jedoch bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit aufwandswirksam zu bilden (Aufwendungen für die Zuführung an Rückstellungen).

Sonderposten:

Sonderposten werden in der Vermögensrechnung dargestellt. Sie werden entweder von einem Dritten für einen festgelegten Verwendungszweck erhalten (Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge für die Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) oder von der Gemeinde an Dritte gewährt (geleistete Investitionszuschüsse). Sonderposten werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst (häufigster Fall: Erträge aus der Auflösung von Investitionszuweisungen).

Teil G

Abschließende Bemerkungen

Der Haushaltsplan 2026 ist bereits der 14. Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR). Hinzu kommt, dass bereits 12 Rechnungsabschlüsse auf Basis des neuen Rechts erstellt wurden. Damit ist die Gemeinde Rosengarten nun endgültig in der doppelten Haushaltsführung angekommen.

Gelingt es der Gemeinde Rosengarten auch künftig (abhängig von den allgemeinen und in erster Linie finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen), den Kapitalerhalt durch Erwirtschaftung der Ressourcenverbräuche, insbesondere der Abnutzung des Sachvermögens zu gewährleisten, wird auch dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit, als einem der wesentlichen Grundsätze des neuen Haushaltsrechts, weiterhin Rechnung getragen. Die Voraussetzung hierfür liegt in dem entschiedenen Willen des Gemeinderats wie der Verwaltung, aus den zusätzlichen Informationen über die Ressourcenverbräuche auch die richtigen Entscheidungen herzuleiten.

Die aktuellen Rahmenbedingungen hierfür sind noch auskömmlich, auch wenn der Ukraine-Krieg und die allgemein angespannte Lage bereits negative Spuren in der wirtschaftlichen Entwicklung von Baden-Württemberg sowie vor allem auch bundesweit hinterlassen hat. Dennoch ist zu erwarten, dass die Wirtschaft unseres Bundeslandes auch in 2026 noch wachsen wird (wenn auch nicht so stark wie in Vorjahren). Daran wird auch die Gemeinde Rosengarten (u.a. mit prognostizierten Steuereinnahmen auf weiterhin hohem Niveau) partizipieren.

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten kann in 2026 noch als solide bezeichnet werden, was in erster Linie auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Rosengarten als klassische Wohngemeinde in einzelnen Haushaltsjahren immer wieder „Sockelgarantie-Gemeinde“ war und in 2026 ein deutliches Defizit im laufenden Betrieb von mehr als 1 Mio. € auszuweisen ist.

Gemeinderat und Verwaltung bedanken sich bei allen Bürgern und Abgabepflichtigen, die mit ihren finanziellen Leistungen die Aufgabenerfüllung der Gemeinde unterstützen, mit der Verpflichtung zum Wohle der Gemeinde Rosengarten auch weiterhin eine solide Finanzpolitik zu betreiben.

Rosengarten, im März 2026



Julian Tausch
Bürgermeister



Andreas Anninger
Fachbereichsleiter Finanzen